

Abwasserbeseitigungseinrichtung der
Stadt Bad Kreuznach

Wirtschaftsjahr 2020

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2020

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Berichtsausfertigung Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	20
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
4. Zusammenfassende Beurteilung	21
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
1. Vermögenslage	23
2. Finanzlage	31
3. Ertragslage	32
4. Wirtschaftsplan	39
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	41
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	41
G. Schlussbemerkung	42

Anlagen

- 1a Bilanz zum 31. Dezember 2020 - konsolidiert -
- 1b Bilanz zum 31. Dezember 2020 - Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach) -
- 1c Bilanz zum 31. Dezember 2020 - Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
- 1d Bilanz zum 31. Dezember 2020 - Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
- 2a Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 - konsolidiert -
- 2b Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 - Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach) -
- 2c Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 - Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
- 2d Gewinn- und Verlustrechnung für 2020 - Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
- 7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
- 8. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

Ungeprüfte Anlagen

9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 - konsolidiert -
10. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 - Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach) -
11. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 - Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
12. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 - Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg) -
13. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020
14. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

.

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Bad Kreuznach, Herr Wolfgang Heinrich, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der

Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach

- im Folgenden auch "Einrichtung" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 der Einrichtung nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die Einrichtung gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 13. Mai 2020 lag der Beschluss des Stadtrates vom 12. Dezember 2019 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 19. Mai 2020 angenommen.

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Eine Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 89 GemO i.V.m. der Betriebssatzung. Der Bericht ist ausschließlich an die Einrichtung gerichtet.

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach ist seit dem 1. Juli 2014 untergliedert in drei Teilbetriebe mit eigenen Buchungskreisen. Diese werden zu einem Gesamtabschluss konsolidiert. Die Gliederung der Einrichtung resultiert aus der Auflösung der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg. Die Auflösung hatte die Eingliederung der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg in die Stadt Bad Kreuznach zum Inhalt.

Die Stadt Bad Kreuznach wurde Rechtsnachfolgerin der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg. Des Weiteren wurden der Stadt Bad Kreuznach die Aufgabe der Abwasserbeseitigung sowie die Gebühren- und Satzungshefte für die verbliebenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg übertragen, wobei die Ortsgemeinden politisch von verschiedenen Verbandsgemeinden zum 1. Januar 2017 aufgenommen wurden. Aus diesen Sachverhalten resultieren die derzeitigen drei Teilbetriebe mit eigenen Buchungskreisen und eigenen Gebühren- und Beitragssatzungen. Es sind namentlich die Gemeindekennziffer 01 für die Stadt Bad Kreuznach, die Gemeindekennziffer 02 für die (ehemalige) Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg und die Gemeindekennziffer 03 für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Darüber hinaus hat uns die Einrichtungsleitung gebeten, die Richtigkeit der ermittelten Betriebskostenumlagen für die Kläranlagen Bad Kreuznach und Ebernburg zu prüfen und zu bescheinigen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlagen 9 - 12.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage der Einrichtung beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Auch das Wirtschaftsjahr 2020 war noch geprägt von der Auflösung der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg und der Übernahme der Abwasserbeseitigung der gleichnamigen Verbandsgemeinde zum 1. Juli 2014.

Aufgrund der Landesverordnung über den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg vom 24. November 2013 sowie des Gebietsänderungsvertrages vom 30. September 2013 zwischen den Städten Bad Münster am Stein-Ebernburg und Bad Kreuznach, wurde die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg zum 1. Juli 2014 aus der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ausgegliedert. Gleichzeitig wurde die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg aufgelöst und ihr Gebiet in die Stadt Bad Kreuznach eingegliedert. Die Stadt Bad Kreuznach wurde Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg.

Im Gebietsänderungsvertrag wurde u.a. für die Abwasserbeseitigung vereinbart, dass ab dem 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2026 die Abwasserbeseitigung im neuen Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg und die Stadt Bad Kreuznach in den Grenzen vom 30. Juni 2014 zur Angleichung der Finanzierungsverhältnisse als getrennte Einrichtungen mit eigenen Entgelten geführt werden können. Eine entsprechende Regelung wurde in das Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 19. August 2014 aufgenommen.

Mit Änderung der allgemeinen Entwässerungssatzung sowie der Entgeltsatzung mit Wirkung vom 1. Juli 2014 wurde bestimmt, dass die Stadt Bad Kreuznach die Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet als zwei öffentliche Einrichtungen betreibt, wobei sich die eine Einrichtung auf das Gebiet des Stadtteils Bad Münster am Stein-Ebernburg und die andere Einrichtung auf das andere Gebiet der Stadt Bad Kreuznach erstreckt.

Mit Zweckvereinbarung vom 24. Juni 2014 übertrug die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg mit Wirkung vom 1. Juli 2014 die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen einschließlich der Entgelts- und Satzungshoheit auf die Stadt Bad Kreuznach. Gleichzeitig trat die Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg in der Fassung vom 28. August 2008/5. Januar 2009 außer Kraft. Die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 aufgelöst, ihre Ortsgemeinden wurden von den Verbandsgemeinden Rüdesheim und Bad Kreuznach übernommen.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 beschloss der Stadtrat, auf der Grundlage der Zweckvereinbarung, u.a. eine Abwasserentgeltsatzung als Parallelsatzung für die neun Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg (im Folgenden auch GKZ 03 genannt), die zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt wurde. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg beschloss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 die Aufhebung der Abwasserentgeltsatzung der Verbandsgemeinde mit Wirkung vom 31. Dezember 2016. Die Verbandsgemeinden Rüdesheim und Bad Kreuznach beantragten beim zuständigen Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit einem Normenkontrollantrag die Nichtigkeit der Abwasserentgeltsatzung festzustellen. In seinem Urteil von 2. November 2018 folgte das OVG den Antragstellerinnen und erklärte die angegriffene Abwasserentgeltsatzung für unwirksam. Hierauf folgend wurden die erhobenen Entgelte für die Jahre 2017 und 2018 an die vom Urteil betroffenen Kunden zurückgezahlt.

Daraufhin wurde ein neuer Entwurf einer Abwasserentgeltsatzung erarbeitet und den beiden Verbandsgemeinden mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Die Zustimmung wurde erteilt. Daraufhin hat der Stadtrat die Satzung am 30. Januar 2020 beschlossen. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Auf Grundlage dieser Satzung wurde in 2020 eine neue Entgeltsveranlagung für 2017 und 2018 durchgeführt.

Mit Normenkontrollantrag an das OVG Rheinland-Pfalz vom 7. November 2020 wurde auch diese neue Abwasserentgeltsatzung angegriffen. Mit Urteil vom 2. Juli 2021 hat das OVG die Klage abgewiesen.

In den Jahren 2014 - 2016 sind im Bereich der GKZ 03 Jahresverluste von zusammen TEUR 623 aufgelaufen. Diese wurden entsprechend der Zweckvereinbarung zwischen Bad Münster am Stein-Ebernburg und der Stadt Bad Kreuznach über die Übertragung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bei den Rechtsnachfolgerinnen geltend gemacht und als Forderungen eingebucht. Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (Februar 2021) hat das Land Rheinland-Pfalz hierzu ein Gesetz beschlossen und auf dessen Grundlage beschieden, die Verluste 2014 - 2016 auszugleichen.

Des Weiteren geht die Einrichtungsleitung im Lagebericht auf den Geschäftsverlauf und die Lage der Einrichtung ein. Es wird Stellung genommen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung, zum Stand der Investitionen, zur Leistungsfähigkeit und zum Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen.

Ferner wird über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung berichtet, wobei die wesentlichen Risiken im technischen sowie im Umweltbereich gesehen werden.

Aufgrund der sich ständig verschärfenden Vorschriften, Normen und Grenzwerte bedarf es künftig vermehrter Anstrengungen und finanzieller Mittel, insbesondere in den Bereichen Abwasserreinigung (Stichworte 4. Reinigungsstufe, Mikroplastik etc.) und Klärschlammmentsorgung, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen.

In 2021 ist mit dem Bau einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern und Freiflächen der Zentralkläranlage begonnen worden, mit dem Ziel die Menge des bezogenen Stroms zu verringern.

Schließlich wird über die Risiken im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg berichtet, dessen Folgen aber zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen sind.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach unter dem Datum vom 8. September 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Einrichtungsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Einrichtung erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der geprüften Einrichtung, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Einrichtungsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 7. November bis zum 22. Dezember 2022 in den Geschäftsräumen der Einrichtung in Bad Kreuznach und anschließend in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. März 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Beschluss vom 29. September 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Einrichtung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres wurden zutreffend im Nachtragsbericht des Anhangs und im Lagebericht dargelegt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Einrichtung und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und Mitarbeitern der Einrichtung bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen,
- Forderungen mit Umsatzerlösen,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse, Empfangene Ertragszuschüsse,
- Darlehen mit Zinsen,
- Betriebskostenumlagen,
- Nachkalkulation, Abrechnung mit den Straßenbaulastträgern.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Einrichtung haben wir u.a. Bankbestätigungen, sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Dipl.-Kfm. Hans-Peter Solzbacher, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
- Herr Walter Kuhn, kaufm. Leiter,
- Herr Rainer Gerlach, techn. Leiter,
- Herr Bernhard Schitter, Rechnungswesen,

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Name der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungsleiter: Herr Uwe Gieseke.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung mit Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung werden über die EDV-Anlage der Stadt Bad Kreuznach geführt.

Im Einsatz ist das Programm "newsystem" der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm. Dabei dient als Grundlagensoftware das Programm "Microsoft Dynamics 365 Business Central" der Firma Microsoft Deutschland GmbH, Unterschleißheim. Dieses wird von der Firma Axians Infoma GmbH, entsprechend den Bedürfnissen der kommunalen Doppik, weiterentwickelt.

Für die Software, Teilgebiet Finanzbuchhaltung, liegt eine Softwarebescheinigung der BDO AG vom 14. Mai 2018 vor.

Die Lohnbuchhaltung liegt beim Personalamt der Stadt Bad Kreuznach.

Die Vorschriften des § 108 GemO hinsichtlich der formellen Freigabe von EDV-Programmen durch die Leitung der Einrichtung wurden beachtet.

Das von der Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Formvorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Einrichtung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Einrichtungsleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Einrichtung. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen 9 - 12.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach wurden die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die die VFE-Lage wesentlich beeinflussen, ist nichts zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlagen 9 - 12 enthalten über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

1.1 Vermögenslage - konsolidiert -

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	112	0,1	0,1	60	52
2. Sachanlagen	65.837	75,1	73,8	64.076	1.761
3. Finanzanlagen	1.079	1,2	1,3	1.165	-86
4. Summe	67.028	76,4	75,2	65.301	1.727
II. Umlaufvermögen und RAP					
1. Vorräte	20	0,0	0,0	20	0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.570	1,8	6,3	5.490	-3.920
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	17.516	20,0	17,0	14.734	2.782
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	1.550	1,8	1,5	1.247	303
5. Sonstige Vermögensgegenstände	12	0,0	0,0	4	8
6. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	0,0	1	1
7. Summe	20.670	23,6	24,8	21.496	-826
III. Vermögen gesamt	87.698	100,0	100,0	86.797	901
B. Kapital					
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	8.000	9,1	9,2	8.000	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	6.542	7,4	7,5	6.542	0
3. Allgemeine Rücklage	49.952	57,0	55,1	47.826	2.126
4. Jahresgewinn	1.448	1,7	2,5	2.126	-678
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.718	3,1	3,0	2.568	150
6. Empfangene Ertragszuschüsse	11.027	12,6	13,0	11.275	-248
7. Summe	79.687	90,9	90,3	78.337	1.350
II. Fremdkapital					
1. Sonstige Rückstellungen	690	0,8	0,8	700	-10
2. Förderdarlehen	1.265	1,4	1,6	1.390	-125
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.418	5,0	5,6	4.905	-487
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.016	1,2	0,8	723	293
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	9	0,0	0,1	45	-36
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	234	0,3	0,3	226	8
7. Sonstige Verbindlichkeiten	379	0,4	0,5	471	-92
8. Summe	8.011	9,1	9,7	8.460	-449
III. Kapital gesamt	87.698	100,0	100,0	86.797	901

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Bilanzsumme der Einrichtung liegt mit TEUR 87.698 um TEUR 901 über dem Wert des Bilanzstichtages 2019.

Dabei stand dem Rückgang des Umlaufvermögens von TEUR 826 ein Anstieg des Anlagevermögens von TEUR 1.727 gegenüber.

Beim Anlagevermögen standen den Investitionen TEUR 5.809, Abschreibungen von TEUR 3.974, Abgänge von TEUR 22 und Tilgungen der Ausleihungen von TEUR 86 gegenüber, so dass das Anlagevermögen per saldo um TEUR 1.727 zunahm.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

		<u>GKZ</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Außenanlagen</u>				
Fußgängerbrücke zur Kläranlage		01		875
<u>Abwassersammelanlagen</u>				
Mischwassersammler	E	01	375	
Hausanschlüsse Mischwasser	N	01	85	
Hausanschlüsse Schmutzwasser	N	01	17	
Hausanschlüsse Niederschlagswasser	N	01	16	
Hausanschlüsse Mischwassersammler	E	02	10	
Schmutzwassersammler, NBG	E	02	81	
Hinter der Kirche	N	03	99	
Niederschlagswassersammler, NBG	N	03	78	
Hinter der Kirche	N	03	92	
Hausanschlüsse, NBG Hinter der Kirche	N	03	92	
diverse Hausanschlüsse		03	3	
				<u>856</u>
Übertrag				1.731

	<u>GKZ</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Übertrag			1.731
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Kleintransporter Iveco	01	130	
Sattelzugmaschine	01	101	
2 Kippsattelanhänger	01	90	
Sonstiges	01	70	
Sonstiges	02	<u>2</u>	
			393
<u>Anlagen im Bau</u>			
Entwässerung P 7	01	1.977	
"In den Weingärten" 2. BA	01	549	
Salinen-, Wilhelmstraße u.a.	01	410	
Albrechtstraße	01	340	
Goebenstraße	01	187	
Sonstige Maßnahmen	01	116	
Sonstige Maßnahmen	03	<u>36</u>	
			3.615
<u>Immaterielle Vermögengegenstände</u>			
Baukostenzuschuss für Stromanschluss PW Hochstätten	03	54	
Software (Betriebstagebuch)	03	8	
Software (Betriebstagebuch)	02	<u>8</u>	
			<u>70</u>
			<u>5.809</u>

Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus den Beiträgen zum gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds (GKZ 01; TEUR 148) sowie den übernommenen Darlehen der Verbandsgemeindewerke Bad Münster am Stein - Ebernburg Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von TEUR 931 (GKZ 03) die gegenüber den Stadtwerken Bad Kreuznach abgerechnet werden. Diese wurde im Berichtjahr planmäßig um TEUR 86 getilgt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus der Veranlagung von laufenden Gebühren und Beiträgen.

Die Rückgang der Forderungen aus laufenden Entgelten betrifft die Gemeindegkennziffer GKZ 03 und beruht auf dem Urteil des OVG vom 2. November 2018, welches die bisherige Veranlagung als rechtswidrig beurteilt hatte. Entsprechend wurden die laufenden Entgelte 2017 und 2018 an die Entgeltsschuldner zurückgezahlt mit der Folge eines hohen Forderungsbestandes in 2019. In 2020 konnte eine Neuveranlagung auf der Basis einer mittlerweile rechtskräftigen Satzung nachgeholt werden, die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen gingen bei GKZ 03 um TEUR 3.946 zurück.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 17.426 das Verrechnungskonto bei der Stadtkasse Bad Kreuznach (GKZ 01 TEUR 10.682; GKZ 02 TEUR 2.513; GKZ 03 TEUR 4.231). Das entspricht einer Zunahme des Verrechnungskontos von insgesamt TEUR 3.049 gegenüber dem Vorjahr. Zu den Ursachen vgl. die Kapitalflussrechnung im nächsten Abschnitt.

Die übrigen Forderungen an den Einrichtungsträger verringerten sich um TEUR 267 durch den Eingang von Forderungen an die Straßenbaulastträger, insbesondere Investitionskostenbeteiligungen.

Damit verzeichnet das Umlaufvermögen insgesamt eine Abnahme von TEUR 826 auf TEUR 20.670.

Der Allgemeinen Rücklage (+TEUR 2.126) wurden gemäß Stadtratsbeschluss die Jahresgewinne 2019 von GKZ 01 (TEUR 1.279), GKZ 02 (TEUR 417) und GKZ 03 (TEUR 430) zugeführt.

Dem Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden TEUR 345 zugeführt, die planmäßige Auflösung betrug TEUR 195, so dass der Posten um TEUR 150 anstieg.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen standen den Zuführungen von TEUR 403 die planmäßigen Auflösungen von TEUR 651 gegenüber, so dass sich der Posten um TEUR 248 verringerte.

Nach Berücksichtigung des Jahresgewinns 2020 von TEUR 1.448 erhöhte sich damit das Eigenkapital einschließlich der eigenkapitalähnlichen Posten um insgesamt TEUR 1.350. Die Eigenkapitalquote stieg auf 90,9 % (Vorjahr: 90,3 %).

Die zinslosen Förderdarlehen (GKZ 03) wurden um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 125 zurückgeführt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich die langfristigen Darlehen durch planmäßige Tilgungen von TEUR 487.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 293. Das deutlich höhere Investitionsvolumen des Berichtsjahre dürfte hierfür ursächlich sein.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten (-TEUR 92) handelt es sich fast ausschließlich um Kundenguthaben aus der Endabrechnung der Gebühren und Beiträge.

Insgesamt sind die Schulden (einschl. Rückstellungen) der konsolidierten Einrichtung um TEUR 449 auf TEUR 8.011 zurückgegangen.

Die Vermögenslagen der einzelnen Gemeindekennziffern stellen sich wie folgt dar:

1.2 Vermögenslage Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach)

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	21	0,1	0,1	31	-10
2. Sachanlagen	55.588	75,5	73,6	53.606	1.982
3. Finanzanlagen	148	0,2	0,2	148	0
4. Summe	55.757	75,8	73,9	53.785	1.972
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	20	0,0	0,0	20	0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	670	0,9	0,8	551	119
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	10.791	14,7	18,3	13.321	-2.530
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	6.360	8,6	7,0	5.106	1.254
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0,0	2	-2
6. Summe	17.841	24,2	26,1	19.000	-1.159
III. Vermögen gesamt	73.598	100,0	100,0	72.785	813
B. Kapital					
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	8.000	10,9	11,0	8.000	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	6.268	8,5	8,6	6.268	0
3. Allgemeine Rücklage	43.871	59,6	58,5	42.592	1.279
4. Jahresgewinn	928	1,3	1,8	1.279	-351
5. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	3.476	4,7	4,5	3.306	170
6. Empfangene Ertragszuschüsse	8.546	11,6	12,2	8.881	-335
7. Summe	71.089	96,6	96,6	70.326	763
II. Fremdkapital					
1. Sonstige Rückstellungen	473	0,6	0,6	451	22
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550	0,8	1,0	739	-189
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	976	1,3	0,8	613	363
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	8	0,0	0,1	45	-37
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	214	0,3	0,3	211	3
6. Sonstige Verbindlichkeiten	288	0,4	0,6	400	-112
7. Summe	2.509	3,4	3,4	2.459	50
III. Kapital gesamt	73.598	100,0	100,0	72.785	813

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

1.3 Vermögenslage Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg)

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	519	9,4	9,8	498	21
2. Sachanlagen	2.449	44,2	49,2	2.510	-61
3. Summe	2.968	53,6	59,0	3.008	-40
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	0	0,0	0,0	0	0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75	1,3	1,2	62	13
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.494	45,0	39,7	2.028	466
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	4	0,1	0,1	4	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0,0	0	0
6. Summe	2.573	46,4	41,0	2.094	479
III. Vermögen gesamt	5.541	100,0	100,0	5.102	439
B. Kapital					
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	0	0,0	0,0	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	79	1,4	1,6	79	0
3. Allgemeine Rücklage	3.387	61,1	58,2	2.970	417
4. Jahresgewinn	300	5,4	8,2	417	-117
5. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	187	3,4	4,1	210	-23
6. Empfangene Ertragszuschüsse	662	12,0	13,8	705	-43
7. Summe	4.615	83,3	85,9	4.381	234
II. Fremdkapital					
1. Sonstige Rückstellungen	117	2,1	2,5	127	-10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	0,6	0,8	41	-7
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1	0,0	0,0	1	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	15	0,3	0,2	13	2
5. Sonstige Verbindlichkeiten	759	13,7	10,6	539	220
6. Summe	926	16,7	14,1	721	205
III. Kapital gesamt	5.541	100,0	100,0	5.102	439

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

**1.4 Vermögenslage Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg)**

	31.12.2020		31.12.2019		Verän- derung
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	518	3,4	3,2	478	40
2. Sachanlagen	7.800	51,7	52,8	7.960	-160
3. Finanzanlagen	931	6,2	6,7	1.017	-86
4. Summe	9.249	61,3	62,7	9.455	-206
II. Umlaufvermögen					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	825	5,5	32,3	4.877	-4.052
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	4.231	28,0	0,0	0	4.231
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	767	5,1	5,0	746	21
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12	0,1	0,0	3	9
5. Summe	5.835	38,7	37,3	5.626	209
III. Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0,0	2	-1
IV. Vermögen gesamt	15.085	100,0	100,0	15.083	2
B. Kapital					
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	0	0,0	0,0	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	194	1,3	1,3	194	0
3. Allgemeine Rücklage	2.695	17,8	15,0	2.265	430
4. Jahresgewinn	220	1,5	2,9	430	-210
5. Empfangene Ertragszuschüsse	1.819	12,1	11,2	1.689	130
6. Summe	4.928	32,7	30,4	4.578	350
II. Fremdkapital					
1. Sonstige Rückstellungen	100	0,7	0,8	122	-22
2. Förderdarlehen	1.265	8,4	9,2	1.389	-124
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.867	25,6	27,6	4.166	-299
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	0,0	0,4	69	-64
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0	0,0	4,1	616	-616
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	6	0,0	0,0	2	4
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.914	32,6	27,5	4.141	773
8. Summe	10.157	67,3	69,6	10.505	-348
III. Kapital gesamt	15.085	100,0	100,0	15.083	2

2. Finanzlage

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	1.448	
2. Abschreibungen	3.974	
3. Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	-651	
4. Auflösung Sonderposten	-195	
5. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.920	
6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Verrechnungskonto)	267	
7. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	-303	
8. Veränderung sonstige Aktiva	-9	
9. Veränderung Rückstellungen	-10	
10. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	293	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-36	
12. Veränderung sonstige Passiva	<u>-84</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		8.614
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-5.809	
2. Abgang Anlagevermögen	22	
3. Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse	403	
4. Baukostenzuschüsse	<u>345</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-5.039
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Eingang sonstige Ausleihungen	86	
2. Tilgung Förderdarlehen	-125	
3. Tilgung Bankdarlehen, planmäßig	<u>-487</u>	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-526</u>
G. Zunahme des Finanzvermögens		3.049
H. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		<u>14.377</u>
I. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		<u><u>17.426</u></u>

3. Ertragslage

3.1 Ertragslage - konsolidiert -

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	11.860	97,5	97,6	11.745	1,0	115
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	73	0,6	0,3	33	*	40
3. Sonstige betriebliche Erträge	232	1,9	2,1	257	-9,7	-25
4. Betriebsleistung	12.165	100,0	100,0	12.035	1,1	130
B. Aufwendungen						
1. Materialaufwand	4.206	34,5	31,0	3.729	12,8	-477
2. Personalaufwand	1.530	12,6	12,0	1.436	6,5	-94
3. Abschreibungen	3.974	32,7	34,1	4.108	-3,3	134
4. Verwaltungskostenbeitrag	483	4,0	3,2	383	26,1	-100
5. Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	447	3,7	3,3	401	11,5	-46
6. Aufwendungen	10.640	87,5	83,6	10.057	5,8	-583
C. Betriebsergebnis (A - B)	1.525	12,5	16,4	1.978	-22,9	-453
D. Finanzergebnis						
1. Finanzerträge	19	0,2	0,7	82	-76,8	-63
2. Zinsaufwendungen	131	1,1	1,6	185	-29,2	54
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-112	-0,9	-0,9	-103	8,7	-9
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	70	0,6	2,4	293	-76,1	-223
2. Neutrale Aufwendungen	35	0,3	0,3	42	-16,7	7
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	35	0,3	2,1	251	-86,1	-216
F. Jahresgewinn	1.448	11,9	17,6	2.126	-31,9	-678

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>+/-</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühr	5.563	5.525	38
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	3.158	3.200	-42
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	149	149	0
Grundgebühr Schmutzwasser	295	315	-20
Grundgebühr Niederschlagswasser	116	116	0
Umlagen Mitbenutzung städtische Anlagen	861	735	126
Laufende Kostenbeteiligung Straßenbaulastträger	919	925	-6
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	651	660	-9
Grubenentleerung	40	42	-2
Sonstige Erlöse	108	78	30
	<u>11.860</u>	<u>11.745</u>	<u>115</u>

Im Berichtsjahr waren nach wie vor zwei verschiedene Gebührensatzungen in Kraft. GKZ 01 und GKZ 02 erheben demnach nur die Schmutzwassergebühr und den wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser, allerdings mit uneinheitlichen Entgeltssätzen, GKZ 03 erhebt darüber hinaus, auch nach der neuen Abwasserentgeltsatzung vom 30. Januar 2020, noch den wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser sowie Grundgebühren sowohl für Schmutz- als auch für das Niederschlagswasser.

Die Gebühren- und Beitragssätze sind bei GKZ 01 gegenüber 2019 unverändert (vgl. Anlage 8, Seite 12 f.). Bei GKZ 02 und GKZ 03 wurde die Schmutzwassergebühr gesenkt was dort zu einer Abnahme der Erlöse führte. Insgesamt jedoch konnte dies durch eine gestiegene Einleitmenge (+Tm³ 90) überkompensiert werden.

Der Rückgang der Erlöse aus dem Wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser ist ausschließlich auf den Bereich GKZ 02 zurückzuführen, wo die Beitrag um EUR 0,12/m² gesenkt wurde.

Der Rückgang der Erlöse aus der Grundgebühr Schmutzwasser, die nur von GKZ 03 erhoben wird, ist ebenfalls auf eine Gebührensenkung zurückzuführen.

Bei den Erlösen aus Umlagen für die Mitbenutzung städtischer Anlagen (+TEUR 126) handelt es sich um die Umlagen von der Verbandsgemeinde Rüdesheim (TEUR 568) und der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (TEUR 292) für deren Mitbenutzung der Zentralkläranlage Bad Kreuznach. Der Anstieg der Umlagen resultiert aus entsprechend gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage (+TEUR 323).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen.

Damit war die Betriebsleistung insgesamt (TEUR 12.165) um TEUR 130 höher als im Vorjahr.

Von dem Materialaufwand (+TEUR 477) entfallen auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe TEUR 1.228 und auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen TEUR 2.978.

Von dem Anstieg entfallen auf die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe TEUR 72 und auf die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen TEUR 405.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen musste insbesondere für Strom (+TEUR 31) und für Materialien im Bereich Schlamm (+TEUR 8) und Biologie (+TEUR 24) mehr aufgewendet werden als im Vorjahr.

Bei den bezogenen Leistungen erhöhten sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen um TEUR 347. Insbesondere die Unterhaltung der Kläranlagen (+TEUR 136), Sammler (+TEUR 25), Pumpwerke (+TEUR 49) und Grundstücke/Gebäude musste mehr aufgewandt werden.

Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen für die Klärschlammabfuhr und-beseitigung um TEUR 58.

Der Personalaufwand betrifft ausschließlich das technische Personal auf der Kläranlage. Der Personalaufwand ist, neben den tariflichen Lohnerhöhungen, durch deutlich mehr Überstunden um TEUR 94 gestiegen.

Die Abschreibungen verringerten sich um TEUR 134 nachdem bei einigen größeren Anlagenteilen das Ende der Nutzungsdauer erreicht wurde.

Über die Verwaltungskostenbeiträge werden im Wesentlichen die Leistungen des Kämmereramtes für den Abwasserbereich abgerechnet.

Die Zinserträge resultieren überwiegend aus den "Sonstigen Ausleihungen" (TEUR 19). Es handelt sich hier allerdings lediglich um die anteilige Erstattung von Zinsaufwendungen.

Die Zinsaufwendungen sind entsprechend der fortschreitenden Tilgungen stark rückläufig (-TEUR 54).

	2020 TEUR	2019 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Neutrale Erträge			
Buchgewinne aus Anlagenverkauf	0	211	-211
Abwassergebühren und -beiträge für Vorjahr	6	42	-36
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	19	22	-3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42	11	31
Sonstige	3	7	-4
Summe	70	293	-223
Neutrale Aufwendungen			
Abgangsverluste Anlagevermögen	21	18	-3
Erstattung Abwassergebühre und -beiträge Vorjahre	1	2	1
Sonstige	13	22	9
Summe	35	42	7
Neutrales Ergebnis	35	251	-216

Insgesamt wird für 2020 ein Jahresgewinn von TEUR 1.448 ausgewiesen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 4.071 erzielt.

Die Ergebnisse der einzelnen Gemeindenkennziffern setzen sich wie folgt zusammen:

3.2 Ertragslage Gemeindenkennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach)

	2020		2019		l. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	9.877	96,7	96,7	9.436	4,7	441
2. Aktivierte Eigenleistungen	71	0,7	0,3	27	*	44
3. Sonstige betriebliche Erträge	265	2,6	3,0	297	-10,8	-32
4. Summe	10.213	100,0	100,0	9.760	4,6	453
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen						
1. Materialaufwand	3.565	34,9	31,3	3.054	16,7	-511
2. Personalaufwand	1.530	15,0	15,2	1.487	2,9	-43
3. Abschreibungen	3.344	32,7	35,3	3.440	-2,8	96
4. Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	830	8,2	6,9	673	23,3	-157
5. Summe	9.269	90,8	88,7	8.654	7,1	-615
C. Betriebsergebnis (A - B)	944	9,2	11,3	1.106	-14,6	-162
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	0	0,0	0,1	2	-100,0	-2
2. Zinsaufwendungen	34	0,3	0,5	47	-27,7	13
3. Finanzergebnis	-34	-0,3	-0,4	-45	24,4	11
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	49	0,5	2,5	244	-79,9	-195
2. Neutrale Aufwendungen	31	0,3	0,3	26	19,2	-5
3. Neutrales Ergebnis	18	0,2	2,2	218	-91,7	-200
F. Jahresgewinn (C + D + E)	928	9,1	13,1	1.279	-27,4	-351

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt
 * Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen

3.3 Ertragslage Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg)

	2020		2019		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	1.279	97,2	93,9	1.381	-7,4	-102
2. Aktivierte Eigenleistungen	2	0,2	0,4	6	-66,7	-4
3. Sonstige betriebliche Erträge	34	2,6	5,7	84	-59,5	-50
4. Summe	1.315	100,0	100,0	1.471	-10,6	-156
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen						
1. Materialaufwand	539	41,0	38,9	572	-5,8	33
2. Personalaufwand	203	15,4	10,7	157	29,3	-46
3. Abschreibungen	195	14,8	17,4	256	-23,8	61
4. Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	90	6,9	5,0	74	21,6	-16
5. Summe	1.027	78,1	72,0	1.059	-3,0	32
C. Betriebsergebnis (A - B)	288	21,9	28,0	412	-30,1	-124
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Zinsaufwendungen	0	0,0	0,1	2	-100,0	2
3. Finanzergebnis	0	0,0	-0,1	-2	100,0	2
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	12	0,9	0,5	9	33,3	3
2. Neutrale Aufwendungen	0	0,0	0,1	2	-100,0	2
3. Neutrales Ergebnis	12	0,9	0,4	7	71,4	5
F. Jahresgewinn (C + D + E)	300	22,8	28,3	417	-28,1	-117

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

- Nicht vergleichbar.

3.4 Ertragslage Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg)

	2020		2019		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	1.914	99,3	99,8	1.947	-1,7	-33
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0,1	1	-100,0	-1
3. Sonstige betriebliche Erträge	14	0,7	0,1	2	*	12
4. Summe	1.928	100,0	100,0	1.950	-1,1	-22
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen						
1. Materialaufwand	743	38,5	37,0	721	3,1	-22
2. Personalaufwand	141	7,3	4,2	81	74,1	-60
3. Abschreibungen	515	26,7	27,6	539	-4,5	24
4. Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	236	12,3	7,6	149	58,4	-87
5. Summe	1.635	84,8	76,4	1.490	9,7	-145
C. Betriebsergebnis (A - B)	293	15,2	23,6	460	-36,3	-167
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	19	1,0	4,1	80	-76,3	-61
2. Zinsaufwendungen	97	5,0	7,0	136	-28,7	39
3. Finanzergebnis	-78	-4,0	-2,9	-56	-39,3	-22
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	9	0,4	2,0	40	-77,5	-31
2. Neutrale Aufwendungen	4	0,2	0,7	14	-71,4	10
3. Neutrales Ergebnis	5	0,2	1,3	26	-80,8	-21
F. Jahresgewinn (C + D + E)	220	11,4	22,0	430	-48,8	-210

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2020:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	11.870	11.860	-10
Andere aktivierte Eigenleistungen	278	73	-205
Sonstige betriebliche Erträge	33	232	199
A. Betriebsleistung	12.181	12.165	-16
Materialaufwand	5.042	4.206	836
Personalaufwand	1.759	1.530	229
Abschreibungen	3.720	3.974	-254
Verwaltungskostenbeitrag	530	483	47
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	628	447	181
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	11.679	10.640	1.039
C. Betriebsergebnis (A - B)	502	1.525	1.023
Finanzerträge	23	19	-4
Zinsaufwendungen	134	131	3
D. Finanzergebnis	-111	-112	-1
Neutrale Erträge	0	70	70
Neutrale Aufwendungen	26	35	-9
E. Neutrales Ergebnis	-26	35	61
F. Jahresgewinn (C + D + E)	365	1.448	1.083

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2020</u>	<u>Ist - 2020</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	3.720	3.974	254
Anlagenabgänge	0	22	22
Zuführung Empfangene Ertragszuschüsse	2.828	403	-2.425
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	345	345
Abnahme Verrechnungskonto	4.582	0	-4.582
Eingang Tilgung sonstige Ausleihungen	86	86	0
Verminderung sonstige Aktiva	0	3.875	3.875
Erhöhung sonstige Passiva	0	163	163
Jahresgewinn	365	1.448	1.083
	<u>11.581</u>	<u>10.316</u>	<u>-1.265</u>
Ausgaben			
Investitionen	10.091	5.809	-4.282
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	670	651	-19
Auflösung Sonderposten	182	195	13
Planmäßige Tilgung zinslose Darlehen	190	125	-65
Planmäßige Tilgung verzinsliche Darlehen	425	487	62
Klärschlammfonds	23	0	-23
Zunahme Verrechnungskonto	0	3.049	3.049
	<u>11.581</u>	<u>10.316</u>	<u>-1.265</u>

Das geplante Investitionsvolumen konnte bei Weitem nicht umgesetzt werden, entsprechend geringer fielen Abnahme des Verrechnungskontos, Investitionszuschüsse und Beitragsveranlagung aus.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen und der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 8. September 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt
Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Bokelmann
Bokelmann
Wirtschaftsprüfer



Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach - konsolidiert -

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.401,75	59.628,45
2. Baukostenzuschüsse	<u>52.251,88</u>	<u>31,61</u>
	112.653,63	59.660,06
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen und Bauten	3.740.427,58	2.981.434,32
2. Abwasserbehandlungsanlagen	6.631.442,20	7.351.296,58
3. Abwassersammelanlagen	48.427.155,57	49.991.203,65
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.341.132,39	1.305.230,72
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.696.686,81</u>	<u>2.447.279,48</u>
	65.836.844,55	64.076.444,75
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>1.078.961,74</u>	<u>1.164.622,49</u>
	67.028.459,92	65.300.727,30
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	20.000,00	20.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.569.942,21	5.490.192,09
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	17.516.080,09	14.733.620,69
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	1.549.499,26	1.246.776,60
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.969,58</u>	<u>4.339,18</u>
	20.647.491,14	21.474.928,56
	20.667.491,14	21.494.928,56
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.551,74</u>	<u>1.512,62</u>
	<u>87.697.502,80</u>	<u>86.797.168,48</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	8.000.000,00	8.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	6.541.546,62	6.541.546,62
III. Allgemeine Rücklage	49.951.845,72	47.826.128,02
IV. Jahresgewinn	<u>1.447.723,09</u>	<u>2.125.717,70</u>
	65.941.115,43	64.493.392,34
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	2.718.200,57	2.568.451,01
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	11.027.439,30	11.275.677,41
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	690.413,94	700.048,00
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	1.264.994,22	1.389.504,94
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.417.678,80	4.904.541,22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.015.457,87	722.833,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	9.413,50	45.485,64
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	233.587,66	226.465,45
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>379.201,51</u>	<u>470.768,75</u>
	7.320.333,56	7.759.599,72
	<u>87.697.502,80</u>	<u>86.797.168,48</u>

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach
- Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach) -**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
€	€	T€	€	€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	8.000.000,00	8.000
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.809,51	31	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	6.268.396,62	6.268
2. Baukostenzuschüsse	0,00	0	III. Allgemeine Rücklage	43.870.453,09	42.592
	20.809,51	31	IV. Jahresgewinn	928.067,33	1.279
II. Sachanlagen			<u>Summe Eigenkapital</u>	59.066.917,04	58.139
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	3.349.975,78	2.558	B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	3.476.084,13	3.306
2. Abwasserbehandlungsanlagen	6.550.429,18	7.252	C. Empfangene Ertragszuschüsse	8.546.207,23	8.881
3. Abwassersammelanlagen	38.777.981,77	40.137	D. Rückstellungen		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.329.757,65	1.293	Sonstige Rückstellungen	473.013,94	451
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.580.504,47	2.366	E. Verbindlichkeiten		
	55.588.648,85	53.606	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550.363,05	739
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	976.281,75	613
Sonstige Ausleihungen	147.565,34	148	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	8.306,65	45
<u>Summe Anlagevermögen</u>	55.757.023,70	53.785	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	213.411,60	211
B. Umlaufvermögen			5. Sonstige Verbindlichkeiten	287.434,44	400
I. Vorräte			<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	2.035.797,49	2.008
Hilfs- und Betriebsstoffe	20.000,00	20			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	670.465,93	551			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	10.791.024,35	13.321			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	6.359.505,85	5.106			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2			
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	17.820.996,13	19.000			
	17.840.996,13	19.000			
	73.598.019,83	72.785		73.598.019,83	72.785

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach
- Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg) -**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite**Passivseite**

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 T€		€	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stammkapital</u>	0,00		0
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.902,01		4	II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	79.278,74		79
2. Baukostenzuschüsse	508.155,03		494	III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	3.386.746,48		2.970
		519.057,04	498	IV. <u>Jahresgewinn</u>	299.592,52		417
II. <u>Sachanlagen</u>				<u>Summe Eigenkapital</u>	3.765.617,74		3.466
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	273.694,30		305	B. <u>Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen</u>	187.024,54		210
2. Abwasserbehandlungsanlagen	32.644,89		41	C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	661.905,60		705
3. Abwassersammelanlagen	2.093.231,63		2.114	D. <u>Rückstellungen</u>			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.366,74		12	Sonstige Rückstellungen	117.200,00		127
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.534,93		38	E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
		2.448.472,49	2.510	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.079,83		41
<u>Summe Anlagevermögen</u>		2.967.529,53	3.008	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.106,85		1
B. <u>Umlaufvermögen</u>				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	14.605,22		13
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				4. Sonstige Verbindlichkeiten	759.214,53		539
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.883,00		62	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	809.006,43		594
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.493.856,78		2.028				
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	4.485,00		4				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0				
		2.573.224,78	2.094				
		5.540.754,31	5.102			5.540.754,31	5.102

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach
- Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen
Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg) -**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
€	€	T€	€	€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	0,00	0
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.690,23	24	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	193.871,26	194
2. Baukostenzuschüsse	489.004,95	454	III. Allgemeine Rücklage	2.694.646,15	2.265
	517.695,18	478	IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0
II. Sachanlagen			V. Jahresgewinn	220.063,24	430
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	116.757,50	119	Summe Eigenkapital	3.108.580,65	2.889
2. Abwasserbehandlungsanlagen	48.368,13	57	B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.819.326,47	1.689
3. Abwassersammelanlagen	7.555.942,17	7.741	C. Rückstellungen		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,00	0	Sonstige Rückstellungen	100.200,00	122
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.647,41	43	D. Verbindlichkeiten		
	7.799.723,21	7.960	1. Förderdarlehen	1.264.994,22	1.389
III. Finanzanlagen			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.867.315,75	4.166
Sonstige Ausleihungen	931.396,40	1.017	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.096,29	69
Summe Anlagevermögen	9.248.814,79	9.455	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,00	616
B. Umlaufvermögen			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5.570,84	2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.913.927,64	4.141
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	824.593,28	4.877		10.056.904,74	10.383
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	4.231.198,96	0			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	766.883,51	746			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.969,58	3			
Summe Umlaufvermögen	5.834.645,33	5.626	Summe Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.551,74	2			
	15.085.011,86	15.083		15.085.011,86	15.083

Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach - konsolidiert -**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	11.866.203,42	11.786.926,59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	73.036,87	33.426,43
3. Sonstige betriebliche Erträge	296.085,04	507.808,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.228.741,30	1.156.484,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.977.798,33</u>	<u>2.572.247,21</u>
	4.206.539,63	3.728.731,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.197.879,93	1.103.040,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	331.888,49	332.721,35
- davon für Altersversorgung: EUR 92.139,95 (Vorjahr: EUR 92.722,15)		
	<u>1.529.768,42</u>	<u>1.435.761,69</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.973.890,09	4.108.435,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	960.431,40	822.253,72
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	19.036,82	80.129,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	237,90	1.604,87
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.970,73	185.243,40
- Zinsen aus der Veränderung langfristiger Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.033,00)		
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.452.999,78</u>	<u>2.129.470,00</u>
12. Sonstige Steuern	<u>5.276,69</u>	<u>3.752,30</u>
13. Jahresgewinn	<u><u>1.447.723,09</u></u>	<u><u>2.125.717,70</u></u>

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach
- Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach) -**

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	€	2020 €	2019 T€
1. Umsatzerlöse	9.878.313,79		9.446
2. Aktivierte Eigenleistungen	71.338,13		27
3. Sonstige betriebliche Erträge	313.365,74		531
		10.263.017,66	10.004
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.065.924,98		989
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.498.814,98		2.065
		3.564.739,96	3.054
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.197.879,93		1.154
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 92.140 (Vorjahr: T€ 93)	331.888,49		333
		1.529.768,42	1.487
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.343.717,14	3.440
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		857.412,81	695
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		237,90	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34.273,21	47
10. Ergebnis nach Steuern		933.344,02	1.283
11. Sonstige Steuern		5.276,69	4
12. Jahresgewinn		928.067,33	1.279

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach
- Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein-Ebernburg) -**

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	€	2020 €	2019 T€
1. Umsatzerlöse		1.281.477,18	1.381
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.698,74	6
3. Sonstige betriebliche Erträge		43.788,37	93
		1.326.964,29	1.480
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	72.494,27		65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	466.253,88		507
		538.748,15	572
5. Personalaufwand Löhne und Gehälter		203.479,70	157
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		195.455,27	256
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		89.688,65	76
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Veränderung der Abzinsung langfristiger Rückstellungen: € 0 (Vorjahr: T€ 2)		0,00	2
9. Ergebnis nach Steuern		299.592,52	417
10. Jahresgewinn		299.592,52	417

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach
- Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde
Bad Münster am Stein-Ebernburg) -**

Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	€	2020 €	2019 T€
1. Umsatzerlöse	1.917.172,98		1.978
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		1
3. Sonstige betriebliche Erträge	19.906,05		11
4. Materialaufwand		1.937.079,03	1.990
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.322,05		103
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	652.946,70		618
		743.268,75	721
5. Personalaufwand Löhne und Gehälter		141.225,86	81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		515.653,80	539
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		239.206,68	163
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		19.036,82	80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		96.697,52	136
10. Ergebnis nach Steuern		220.063,24	430
11. Jahresgewinn		220.063,24	430

Anhang

für

das Wirtschaftsjahr 2020

Gemeindekennziffer 01 – 03 (konsolidiert)

Gliederung

- A. Allgemeines**
 - B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften**
 - C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
 - D. Sonstige Angaben**
 - E. Nachtragsbericht**
 - F. Zuständige Ausschüsse**
-

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2020 wird nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses finden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 Anwendung.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wird weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Zugänge des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei werden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgen mit vorgetragenen Restbuchwerten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen zeitanteilig (pro rata temporis) nach der linearen Methode. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Zuganges voll abgeschrieben, wobei ihr Abgang unterstellt wird.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus den beigefügten Anlagespiegeln ersichtlich.

Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach - konsolidiert-

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Ab- schrei- bungssatz	Rest- buch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	463.454,24	0,00	323.727,52	16.499,35	156.226,07	403.825,79	15.695,05	323.696,52	95.824,32	60.401,75	59.628,45	10,0	38,7
2. Baukostenzuschüsse	388.419,04	0,00	387.908,68	53.578,62	54.088,98	388.387,43	1.353,35	387.903,68	1.837,10	52.251,88	31,61	2,5	96,6
3.1. Förderfähige Maßnahmen Zweckvereinbarungspartner	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.2. Zuschuss für diese Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	70.077,97	0,00	-70.077,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
S u m m e I.	851.873,28	70.077,97	711.636,20	0,00	210.315,05	792.213,22	17.048,40	711.600,20	97.661,42	112.653,63	59.660,06	8,1	53,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
1.1 Grundstücke Abwasserbehandlung	159.508,21	0,00	0,00	0,00	159.508,21	11.183,72	0,00	0,00	11.183,72	148.324,49	148.324,49	0,0	93,0
1.2 Grundstücke Abwassersammlung	261.704,42	0,00	0,00	0,00	261.704,42	0,43	0,00	0,00	0,43	261.703,99	261.703,99	0,0	100,0
1.3 Betriebsgebäude	4.577.736,29	0,00	0,00	0,00	4.577.736,29	2.748.058,62	103.048,22	0,00	2.851.106,84	1.726.629,45	1.829.677,67	2,3	37,7
1.4 Außenanlagen	2.094.916,02	0,00	0,00	917.439,78	3.012.355,80	1.353.187,85	55.398,30	0,00	1.408.586,15	1.603.769,65	741.728,17	1,8	53,2
S u m m e 1.	7.093.864,94	0,00	0,00	917.439,78	8.011.304,72	4.112.430,62	158.446,52	0,00	4.270.877,14	3.740.427,58	2.981.434,32	2,0	46,7
2. Abwasserbehandlungsanlagen													
2.1 Mechanisch-hydraulische Anlage- teile (Bauwerke)	12.294.658,71	0,00	0,00	0,00	12.294.658,71	8.895.661,05	252.232,67	0,00	9.147.893,72	3.146.764,99	3.398.997,66	2,1	25,6
2.2 Regenklärbecken	497.807,53	0,00	0,00	0,00	497.807,53	477.074,34	9.666,73	0,00	486.741,07	11.066,46	20.733,19	1,9	2,2
2.3 Biologische Anlageteile	13.513.111,77	0,00	0,00	0,00	13.513.111,77	12.107.930,30	201.512,14	0,00	12.309.442,44	1.203.669,33	1.405.181,47	1,5	8,9
2.4 Schlammbehandlung	10.900.779,33	0,00	0,00	0,00	10.900.779,33	8.411.426,49	250.959,48	0,00	8.662.385,97	2.238.393,36	2.489.352,84	2,3	20,5
2.5 Sonstige Anlageteile	1.667.678,80	0,00	0,00	0,00	1.667.678,80	1.630.647,38	5.483,36	0,00	1.636.130,74	31.548,06	37.031,42	0,3	1,9
S u m m e 2.	38.874.036,14	0,00	0,00	0,00	38.874.036,14	31.522.739,56	719.854,38	0,00	32.242.593,94	6.631.442,20	7.351.296,58	1,9	17,1

Posten Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	0 Ab- schrei- bungssatz	0 Rest- buch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3. Abwassersammelanlagen													
3.1 Verbindungssammler	10.288.519,04	0,00	0,00	0,00	10.288.519,04	6.235.086,53	200.999,33	0,00	6.436.085,86	3.852.433,18	4.053.432,51	2,0	37,4
3.2 Ortssammler (Mischwasser)	97.475.170,24	1.153,71	106.760,83	775.053,27	98.144.616,39	66.793.739,20	1.711.265,79	85.339,13	68.419.665,86	29.724.950,53	30.681.431,04	1,7	30,3
3.3 Ortssammler (Oberflächenwasser)	9.701.050,72	0,00	0,00	78.165,18	9.779.215,90	5.574.049,27	215.089,46	0,00	5.789.138,73	3.990.077,17	4.127.001,45	2,2	40,8
3.4 Ortssammler (Schmutzwasser)	5.314.520,55	0,00	0,00	99.126,21	5.413.646,76	2.434.227,88	121.185,42	0,00	2.555.413,30	2.858.233,46	2.880.292,67	2,2	52,8
3.5 Hausanschlüsse	9.937.538,53	74.510,01	0,00	149.108,17	10.161.156,71	5.771.392,49	177.980,86	0,00	5.949.373,35	4.211.783,36	4.166.146,04	1,8	41,4
3.6 Pumpwerke (Mischwasser)	6.885.240,90	0,00	0,00	0,00	6.885.240,90	5.237.087,52	133.201,54	0,00	5.370.289,06	1.514.951,84	1.648.153,38	1,9	22,0
3.7 Pumpwerke (RÜ)	59.324,00	0,00	0,00	0,00	59.324,00	47.217,27	807,05	0,00	48.024,32	11.299,68	12.106,73	1,4	19,0
3.8 Pumpwerke (Schmutzwasser)	498.799,66	0,00	0,00	0,00	498.799,66	239.844,28	13.282,89	0,00	253.127,17	245.672,49	258.955,38	2,7	49,3
3.9 Regenüberlaufbauwerke	8.831.597,66	0,00	0,00	0,00	8.831.597,66	6.667.913,21	145.930,59	0,00	6.813.843,80	2.017.753,86	2.163.684,45	1,7	22,8
S u m m e 3.	148.991.761,30	75.663,72	106.760,83	1.101.452,83	150.062.117,02	99.000.557,65	2.719.742,93	85.339,13	101.634.961,45	48.427.155,57	49.991.203,65	1,8	32,3
4. Betriebs-u. Geschäftsausstattung													
4.1 Fuhrpark	2.214.157,73	8.247,60	0,00	320.811,31	2.543.216,64	1.085.329,35	263.859,49	0,00	1.349.188,84	1.194.027,80	1.128.828,38	10,4	46,9
4.2 Geräte und Werkzeuge	544.137,17	6.446,76	0,00	0,00	550.583,93	439.877,67	31.174,05	0,00	471.051,72	79.532,21	104.259,50	5,7	14,4
4.3 Betriebsausstattung	123.346,87	1.743,85	0,00	2.481,63	127.572,35	75.140,33	10.890,91	0,00	86.031,24	41.541,11	48.206,54	8,5	32,6
4.4 Büroausstattung	102.733,60	5.565,47	0,00	0,00	108.299,07	87.715,56	2.647,55	0,00	90.363,11	17.935,96	15.018,04	2,4	16,6
4.5 Informationstechnologie	12.519,08	0,00	0,00	0,00	12.519,08	3.600,82	822,95	0,00	4.423,77	8.095,31	8.918,26	6,6	64,7
4.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	49.402,91	49.402,91	0,00	0,00	0,00	49.402,91	49.402,91	0,00	0,00	0,00	100,0	0,0
S u m m e 4.	2.996.894,45	71.406,59	49.402,91	323.292,94	3.342.191,07	1.691.663,73	358.797,86	49.402,91	2.001.058,68	1.341.132,39	1.305.230,72	10,7	40,1
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.447.279,48	5.591.592,88	0,00	-2.342.185,55	5.696.686,81	0,00	0,00	0,00	0,00	5.696.686,81	2.447.279,48	0,0	100,0
Summe II.	200.403.836,31	5.738.663,19	156.163,74	0,00	205.986.335,76	136.327.391,56	3.956.841,69	134.742,04	140.149.491,21	65.836.844,55	64.076.444,75	1,9	32,0
III. Finanzanlagen													
6. Sonstige Ausleihungen	1.164.622,49	0,00	85.660,75	0,00	1.078.961,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.078.961,74	1.164.622,49	0,0	100,0
G e s a m t s u m m e:	202.420.332,08	5.808.741,16	953.460,69	0,00	207.275.612,55	137.119.604,78	3.973.890,09	846.342,24	140.247.152,63	67.028.459,92	65.300.727,30	1,9	32,3

Gemeindekennziffer 01 (Stadt Bad Kreuznach)

Anlagenspiegel zum 31. 12. 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	0 Ab- schrei- bungssatz	0 Rest- buch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	282.172,41	0,00	190.800,47	0,00	91.371,94	251.126,73	10.208,17	190.772,47	70.562,43	20.809,51	31.045,68	11,2	22,8
2. Baukostenzuschüsse	387.908,68	0,00	387.908,68	0,00	0,00	387.903,68	0,00	387.903,68	0,00	0,00	5,00	-	0,0
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
S u m m e I.	670.081,09	0,00	578.709,15	0,00	91.371,94	639.030,41	10.208,17	578.676,15	70.562,43	20.809,51	31.050,68	11,2	22,8
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
1.1 Grundstücke Abwasserbehandlung	69.361,86	0,00	0,00	0,00	69.361,86	11.183,49	0,00	0,00	11.183,49	58.178,37	58.178,37	0,0	83,9
1.2 Grundstücke Abwassersammlung	214.708,64	0,00	0,00	0,00	214.708,64	0,00	0,00	0,00	0,00	214.708,64	214.708,64	0,0	100,0
1.3 Betriebsgebäude	2.819.076,74	0,00	0,00	0,00	2.819.076,74	1.263.664,91	69.608,14	0,00	1.333.273,05	1.485.803,69	1.555.411,83	2,5	52,7
1.4 Außenanlagen	2.082.431,45	0,00	0,00	917.439,78	2.999.871,23	1.353.187,85	55.398,30	0,00	1.408.586,15	1.591.285,08	729.243,60	1,8	53,0
S u m m e 1.	5.185.578,69	0,00	0,00	917.439,78	6.103.018,47	2.628.036,25	125.006,44	0,00	2.753.042,69	3.349.975,78	2.557.542,44	2,0	54,9
2. Abwasserbehandlungsanlagen													
2.1 Mechanisch-hydraulische Anlage- teile (Bauwerke)	11.433.336,93	0,00	0,00	0,00	11.433.336,93	8.062.873,14	248.426,23	0,00	8.311.299,37	3.122.037,56	3.370.463,79	2,2	27,3
2.2 Regenklärbecken	196.624,14	0,00	0,00	0,00	196.624,14	182.793,07	2.765,61	0,00	185.558,68	11.065,46	13.831,07	1,4	5,6
2.3 Biologische Anlageteile	12.483.986,16	0,00	0,00	0,00	12.483.986,16	11.087.409,09	199.488,22	0,00	11.286.897,31	1.197.088,85	1.396.577,07	1,6	9,6
2.4 Schlammbehandlung	9.783.915,92	0,00	0,00	0,00	9.783.915,92	7.349.253,95	245.972,72	0,00	7.595.226,67	2.188.689,25	2.434.661,97	2,5	22,4
2.5 Sonstige Anlageteile	1.655.585,14	0,00	0,00	0,00	1.655.585,14	1.618.553,72	5.483,36	0,00	1.624.037,08	31.548,06	37.031,42	0,3	1,9
S u m m e 2.	35.553.448,29	0,00	0,00	0,00	35.553.448,29	28.300.882,97	702.136,14	0,00	29.003.019,11	6.550.429,18	7.252.565,32	2,0	18,4

Posten Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	0 Ab- schrei- bungssatz	0 Rest- buch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3. Abwassersammelanlagen													
3.1 Verbindungssammler	6.266.587,55	0,00	0,00		6.266.587,55	4.083.549,75	118.661,16	0,00	4.202.210,91	2.064.376,64	2.183.037,80	1,9	32,9
3.2 Ortssammler (Mischwasser)	83.136.558,71	1.153,71	106.760,83	693.752,67	83.724.704,26	56.437.450,31	1.441.143,67	85.339,13	57.793.254,85	25.931.449,41	26.699.108,40	1,7	31,0
3.3 Ortssammler (Oberflächenwasser)	8.318.228,45	0,00	0,00	0,00	8.318.228,45	5.015.092,03	187.749,17	0,00	5.202.841,20	3.115.387,25	3.303.136,42	2,3	37,5
3.4 Ortssammler (Schmutzwasser)	4.107.756,07	0,00	0,00	0,00	4.107.756,07	1.864.711,52	94.478,75	0,00	1.959.190,27	2.148.565,80	2.243.044,55	2,3	52,3
3.5 Hausanschlüsse	7.738.328,29	60.769,59	0,00	57.092,29	7.856.190,17	4.352.699,13	139.009,51	0,00	4.491.708,64	3.364.481,53	3.385.629,16	1,8	42,8
3.6 Pumpwerke (Mischwasser)	3.540.371,82	0,00	0,00	0,00	3.540.371,82	3.155.912,72	30.617,24	0,00	3.186.529,96	353.841,86	384.459,10	0,9	10,0
3.7 Pumpwerke (RÜ)	59.324,00	0,00	0,00	0,00	59.324,00	47.217,27	807,05	0,00	48.024,32	11.299,68	12.106,73	1,4	19,0
3.8 Pumpwerke (Schmutzwasser)	195.979,26	0,00	0,00	0,00	195.979,26	51.969,23	8.542,87	0,00	60.512,10	135.467,16	144.010,03	4,4	69,1
3.9 Regenüberlaufbauwerke	8.134.288,82	0,00	0,00	0,00	8.134.288,82	6.351.803,54	129.372,84	0,00	6.481.176,38	1.653.112,44	1.782.485,28	1,6	20,3
S u m m e 3.	121.497.422,97	61.923,30	106.760,83	750.844,96	122.203.430,40	81.360.405,50	2.150.382,26	85.339,13	83.425.448,63	38.777.981,77	40.137.017,47	1,8	31,7
4. Betriebs-u.Geschäftsausstattung													
4.1 Fuhrpark	2.191.664,46	8.247,60	0,00	320.811,31	2.520.723,37	1.062.836,08	263.859,49	0,00	1.326.695,57	1.194.027,80	1.128.828,38	10,5	47,4
4.2 Geräte und Werkzeuge	496.759,24	6.446,76	0,00	0,00	503.206,00	400.293,57	29.381,57	0,00	429.675,14	73.530,86	96.465,67	5,8	14,6
4.3 Betriebsausstattung	78.441,35	0,00	0,00	2.481,63	80.922,98	34.885,60	9.869,66	0,00	44.755,26	36.167,72	43.555,75	12,2	44,7
4.4 Büroausstattung	102.733,60	5.565,47	0,00	0,00	108.299,07	87.715,56	2.647,55	0,00	90.363,11	17.935,96	15.018,04	2,4	16,6
4.5 Informationstechnologie	12.519,08	0,00	0,00	0,00	12.519,08	3.600,82	822,95	0,00	4.423,77	8.095,31	8.918,26	6,6	64,7
4.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	49.402,91	49.402,91	0,00	0,00	0,00	49.402,91	49.402,91	0,00	0,00	0,00	100,0	0,0
S u m m e 4.	2.882.117,73	69.662,74	49.402,91	323.292,94	3.225.670,50	1.589.331,63	355.984,13	49.402,91	1.895.912,85	1.329.757,65	1.292.786,10	11,0	41,2
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.366.547,28	5.205.534,87	0,00	-1.991.577,68	5.580.504,47	0,00	0,00	0,00	0,00	5.580.504,47	2.366.547,28	0,0	100,0
Summe II.	167.485.114,96	5.337.120,91	156.163,74	-0,00	172.666.072,13	113.878.656,35	3.333.508,97	134.742,04	117.077.423,28	55.588.648,85	53.606.458,61	1,9	32,2
III. Finanzanlagen													
6. Sonstige Ausleihungen	147.565,34	0,00	0,00	0,00	147.565,34	0,00	0,00	0,00	0,00	147.565,34	147.565,34	0,0	100,0
Gesamtsumme:	168.302.761,39	5.337.120,91	734.872,89	-0,00	172.905.009,41	114.517.686,76	3.343.717,14	713.418,19	117.147.985,71	55.757.023,70	53.785.074,63	1,9	32,2

Gemeindekennziffer 02 (Bad Münster am Stein Ebernburg)

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Ab-schrei-bungssatz	Rest-buch-wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.252,45	0,00	28.617,06	8.249,67	14.885,06	31.033,02	1.566,09	28.616,06	3.983,05	10.902,01	4.219,43	10,5	73,2
2. Baukostenzuschüsse	691.246,56	53.302,76	3.897,97	0,00	740.651,35	197.704,19	38.676,10	3.883,97	232.496,32	508.155,03	493.542,37	5,2	68,6
3.1. Förderfähige Maßnahmen Zweckvereinbarungspartner	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3.2. Zuschuss für diese Maßnahmen													
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.249,67	0,00	-8.249,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
S u m m e I.	726.499,01	61.552,43	32.515,03	0,00	755.536,41	228.737,21	40.242,19	32.500,03	236.479,37	519.057,04	497.761,80	5,3	68,7
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
1.1 Grundstücke Abwasserbehandlung	75.763,99	0,00	0,00	0,00	75.763,99	0,00	0,00	0,00	0,00	75.763,99	75.763,99	0,0	100,0
1.2 Grundstücke Abwassersammlung	1.506,52	0,00	0,00	0,00	1.506,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.506,52	1.506,52	0,0	100,0
1.3 Betriebsgebäude	1.517.409,54	0,00	0,00	0,00	1.517.409,54	1.289.571,52	31.414,23	0,00	1.320.985,75	196.423,79	227.838,02	2,1	12,9
1.4 Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
S u m m e 1.	1.594.680,05	0,00	0,00	0,00	1.594.680,05	1.289.571,52	31.414,23	0,00	1.320.985,75	273.694,30	305.108,53	2,0	17,2
2. Abwasserbehandlungsanlagen													
2.1 Mechanisch-hydraulische Anlage-teile (Bauwerke)	653.199,84	0,00	0,00	0,00	653.199,84	652.097,53	528,15	0,00	652.625,68	574,16	1.102,31	0,1	0,1
2.2 Regenklärbecken	301.183,39	0,00	0,00	0,00	301.183,39	294.281,27	6.901,12	0,00	301.182,39	1,00	6.902,12	2,3	0,0
2.3 Biologische Anlageteile	671.572,59	0,00	0,00	0,00	671.572,59	671.566,59	0,00	0,00	671.566,59	6,00	6,00	0,0	0,0
2.4 Schlammbehandlung	998.463,55	0,00	0,00	0,00	998.463,55	965.000,94	1.398,88	0,00	966.399,82	32.063,73	33.462,61	0,1	3,2
2.5 Sonstige Anlageteile	12.093,66	0,00	0,00	0,00	12.093,66	12.093,66	0,00	0,00	12.093,66	0,00	0,00	0,0	0,0
S u m m e 2.	2.636.513,03	0,00	0,00	0,00	2.636.513,03	2.595.039,99	8.828,15	0,00	2.603.868,14	32.644,89	41.473,04	0,3	1,2

Posten Anlagevermögens	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2020	Restbuchwert Stand 31.12.2020	Restbuchwert Stand 31.12.2019	Kennzahlen	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	0 Ab- schrei- bungssatz	0 Rest- buch- wert
												%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3. Abwassersammelanlagen													
3.1 Verbindungssammler	4.938,23	0,00	0,00	0,00	4.938,23	3.319,59	329,21	0,00	3.648,80	1.289,43	1.618,64	6,7	26,1
3.2 Ortssammler (Mischwasser)	4.813.627,15	0,00	0,00	81.300,60	4.894.927,75	3.499.721,23	82.651,75	0,00	3.582.372,98	1.312.554,77	1.313.905,92	1,7	26,8
3.3 Ortssammler (Oberflächenwasser)	337.345,46	0,00	0,00	0,00	337.345,46	197.433,32	4.055,37	0,00	201.488,69	135.856,77	139.912,14	1,2	40,3
3.4 Ortssammler (Schmutzwasser)	367.254,55	0,00	0,00	0,00	367.254,55	164.701,42	5.713,77	0,00	170.415,19	196.839,36	202.553,13	1,6	53,6
3.5 Hausanschlüsse	633.150,72	10.532,73	0,00	0,00	643.683,45	381.385,34	8.694,68	0,00	390.080,02	253.603,43	251.765,38	1,4	39,4
3.6 Pumpwerke (Mischwasser)	197.458,08	0,00	0,00	0,00	197.458,08	149.671,96	6.281,31	0,00	155.953,27	41.504,81	47.786,12	3,2	21,0
3.7 Pumpwerke (RÜ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3.8 Pumpwerke (Schmutzwasser)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3.9 Regenüberlaufbauwerke	221.544,64	0,00	0,00	0,00	221.544,64	65.530,70	4.430,88	0,00	69.961,58	151.583,06	156.013,94	2,0	68,4
S u m m e 3.	6.575.318,83	10.532,73	0,00	81.300,60	6.667.152,16	4.461.763,56	112.156,97	0,00	4.573.920,53	2.093.231,63	2.113.555,27	1,7	31,4
4. Betriebs-u.Geschäftsausstattung													
4.1 Fuhrpark	20.013,50	0,00	0,00	0,00	20.013,50	20.013,50	0,00	0,00	20.013,50	0,00	0,00	0,0	0,0
4.2 Geräte und Werkzeuge	16.240,77	0,00	0,00	0,00	16.240,77	8.450,94	1.792,48	0,00	10.243,42	5.997,35	7.789,83	11,0	36,9
4.3 Betriebsausstattung	43.589,53	1.743,85	0,00	0,00	45.333,38	38.942,74	1.021,25	0,00	39.963,99	5.369,39	4.646,79	2,3	11,8
4.4 Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
4.5 Informationstechnologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
4.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
S u m m e 4.	79.843,80	1.743,85	0,00	0,00	81.587,65	67.407,18	2.813,73	0,00	70.220,91	11.366,74	12.436,62	3,5	13,9
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.534,93	81.300,60	0,00	-81.300,60	37.534,93	0,00	0,00	0,00	0,00	37.534,93	37.534,93	0,0	0,0
Summe II.	10.923.890,64	93.577,18	0,00	0,00	11.017.467,82	8.413.782,25	155.213,08	0,00	8.568.995,33	2.448.472,49	2.510.108,39	0,0	0,0
III. Finanzanlagen													
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
G e s a m t s u m m e:	11.650.389,65	155.129,61	32.515,03	0,00	11.773.004,23	8.642.519,46	195.455,27	32.500,03	8.805.474,70	2.967.529,53	3.007.870,19	1,7	25,2

Gemeindekennziffer 03 (Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein Ebernburg)

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen - Wertberichtigungen				Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Ab- schrei- bungssatz	Rest- buch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	146.029,38	0,00	104.309,99	8.249,68	49.969,07	121.666,04	3.920,79	104.307,99	21.278,84	28.690,23	24.363,34	7,9	57,4
2. Baukostenzuschüsse	720.340,55	25.044,14	127.102,19	53.578,62	671.861,12	266.319,99	43.613,37	127.077,19	182.856,17	489.004,95	454.020,56	6,5	72,8
3.1. Förderfähige Maßnahmen Zweckvereinbarungspartner	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3.2. Zuschuss für diese Maßnahmen													
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	61.828,30	0,00	-61.828,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
S u m m e I.	866.369,93	86.872,44	231.412,18	0,00	721.830,19	387.986,03	47.534,16	231.385,18	204.135,01	517.695,18	478.383,90	6,6	71,7
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
1.1 Grundstücke Abwasserbehandlung	14.382,36	0,00	0,00	0,00	14.382,36	0,23	0,00	0,00	0,23	14.382,13	14.382,13	0,0	100,0
1.2 Grundstücke Abwassersammlung	45.489,26	0,00	0,00	0,00	45.489,26	0,43	0,00	0,00	0,43	45.488,83	45.488,83	0,0	100,0
1.3 Betriebsgebäude	241.250,01	0,00	0,00	0,00	241.250,01	194.822,19	2.025,85	0,00	196.848,04	44.401,97	46.427,82	0,8	18,4
1.4 Außenanlagen	12.484,57	0,00	0,00	0,00	12.484,57	0,00	0,00	0,00	0,00	12.484,57	12.484,57	0,0	100,0
S u m m e 1.	313.606,20	0,00	0,00	0,00	313.606,20	194.822,85	2.025,85	0,00	196.848,70	116.757,50	118.783,35	0,7	37,2
2. Abwasserbehandlungsanlagen													
2.1 Mechanisch-hydraulische Anlage- teile (Bauwerke)	208.121,94	0,00	0,00	0,00	208.121,94	180.690,38	3.278,29	0,00	183.968,67	24.153,27	27.431,56	1,6	11,6
2.2 Regenklärbecken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2.3 Biologische Anlagenteile	357.553,02	0,00	0,00	0,00	357.553,02	348.954,62	2.023,92	0,00	350.978,54	6.574,48	8.598,40	0,6	1,8
2.4 Schlammbehandlung	118.399,86	0,00	0,00	0,00	118.399,86	97.171,60	3.587,88	0,00	100.759,48	17.640,38	21.228,26	3,0	14,9
2.5 Sonstige Anlagenteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,0
S u m m e 2.	684.074,82	0,00	0,00	0,00	684.074,82	626.816,60	8.890,09	0,00	635.706,69	48.368,13	57.258,22	1,3	7,1

Posten Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen - Wertberichtigungen					Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgang	Umbuchungen	Stand 01.01.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	0 Ab- schrei- bungssatz	0 Rest- buch- wert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3. Abwassersammelanlagen													
3.1 Verbindungssammler	4.016.993,26	0,00	0,00	0,00	4.016.993,26	2.148.217,19	82.008,96	0,00	2.230.226,15	1.786.767,11	1.868.776,07	2,0	44,5
3.2 Ortssammler (Mischwasser)	9.524.984,38	0,00	0,00	0,00	9.524.984,38	6.856.567,66	187.470,37	0,00	7.044.038,03	2.480.946,35	2.668.416,72	2,0	26,1
3.3 Ortssammler (Oberflächenwasser)	1.045.476,81	0,00	0,00	78.165,18	1.123.641,99	361.523,92	23.284,92	0,00	384.808,84	738.833,15	683.952,89	2,1	65,8
3.4 Ortssammler (Schmutzwasser)	839.509,93	0,00	0,00	99.126,21	938.636,14	404.814,94	20.992,90	0,00	425.807,84	512.828,30	434.694,99	2,2	54,6
3.5 Hausanschlüsse	1.566.059,52	3.207,69	0,00	92.015,88	1.661.283,09	1.037.308,02	30.276,67	0,00	1.067.584,69	593.698,40	528.751,50	1,8	35,7
3.6 Pumpwerke (Mischwasser)	3.147.411,00	0,00	0,00	0,00	3.147.411,00	1.931.502,84	96.302,99	0,00	2.027.805,83	1.119.605,17	1.215.908,16	3,1	35,6
3.7 Pumpwerke (RÜ)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,0
3.8 Pumpwerke (Schmutzwasser)	302.820,40	0,00	0,00	0,00	302.820,40	187.875,05	4.740,02	0,00	192.615,07	110.205,33	114.945,35	1,6	36,4
3.9 Regenüberlaufbauwerke	475.764,20	0,00	0,00	0,00	475.764,20	250.578,97	12.126,87	0,00	262.705,84	213.058,36	225.185,23	2,6	44,8
S u m m e 3.	20.919.019,50	3.207,69	0,00	269.307,27	21.191.534,46	13.178.388,59	457.203,70	0,00	13.635.592,29	7.555.942,17	7.740.630,91	2,2	35,7
4. Betriebs-u.Geschäftsausstattung													
4.1 Fuhrpark	2.479,77	0,00	0,00	0,00	2.479,77	2.479,77	0,00	0,00	2.479,77	0,00	0,00	0,0	0,0
4.2 Geräte und Werkzeuge	31.137,16	0,00	0,00	0,00	31.137,16	31.133,16	0,00	0,00	31.133,16	4,00	4,00	0,0	0,0
4.3 Betriebsausstattung	1.315,99	0,00	0,00	0,00	1.315,99	1.311,99	0,00	0,00	1.311,99	4,00	4,00	0,0	0,3
4.4 Büroausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
4.5 Informationstechnologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
4.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
S u m m e 4.	34.932,92	0,00	0,00	0,00	34.932,92	34.924,92	0,00	0,00	34.924,92	8,00	8,00	0,0	0,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.197,27	304.757,41	0,00	-269.307,27	78.647,41	0,00	0,00	0,00	0,00	78.647,41	43.197,27	0,0	100,0
Summe II.	21.994.830,71	307.965,10	0,00	0,00	22.302.795,81	14.034.952,96	468.119,64	0,00	14.503.072,60	7.799.723,21	7.959.877,75	2,1	35,0
III. Finanzanlagen													
6. Sonstige Ausleihungen	1.017.057,15	0,00	85.660,75	0,00	931.396,40	0,00	0,00	0,00	0,00	931.396,40	1.017.057,15	0,0	0,0
G e s a m t s u m m e:	23.878.257,79	394.837,54	317.072,93	0,00	23.956.022,40	14.422.938,99	515.653,80	231.385,18	14.707.207,61	9.248.814,79	9.455.318,80	2,2	38,6

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte

Die Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit einem Festwert von 20.000,00 € bzw. die erworbenen Schachtabdeckungen mit den Anschaffungswerten einzeln bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Darüber hinaus wurde zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos bei den nicht einzelwertberichtigten Forderungen (20.692,31 €) eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 13.500,00 € (Vorjahr: 13.500,00 €) gebildet. Die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten unter anderem das Verrechnungskonto bei der Stadtkasse Bad Kreuznach, dessen Saldo zum Bilanzstichtag 17.425.882,41 € beträgt.

III. Eigenkapital

Das ausgewiesene Stammkapital beträgt unverändert 8.000.000,00 €.

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und des Landes für Einrichtungen der Abwassersammel- und -behandlungsanlagen. Die Allgemeinen Rücklagen beinhalten Einlagen des Einrichtungsträgers und Gewinne aus Vorjahren.

Im Wirtschaftsjahr 2020 entstand ein Jahresgewinn von 1.447.723,09 €. Der Stadtrat entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinnes 2020.

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Zuführungen	Entnahme	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	8.000.000,00	0,00	0,00	8.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	6.541.546,62	0,00	0,00	6.541.546,62
Allgemeine Rücklage	47.826.128,02	2.125.717,70	0,00	49.951.845,72
Jahresgewinn	2.125.717,70	1.447.723,09	2.125.717,70	1.447.723,09
Summe	64.493.392,34	3.573.440,79	2.125.717,70	65.941.115,43

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 29. September 2022. Der Jahresgewinn 2019 wurde der Allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Die Jahresverluste der Jahre 2014-2016 (zusammen T€ 623) im Bereich GKZ 03 wurden entsprechend der Zweckvereinbarung zwischen Bad Münster am Stein-Ebernburg und der Stadt Bad Kreuznach über die Übertragung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bei den Rechtsnachfolgerinnen geltend gemacht. In 2021 hat das Land Rheinland-Pfalz per Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 beschlossen, die Verluste 2014-2016 in Höhe von € 623.000,00 auszugleichen. Der Ausgleich erfolgte am 01. Februar 2022.

IV. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

In den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen sind 2.718.200,57 € eingestellt. Sie betreffen die Restbuchwerte der Investitionskostenbeteiligungen der Verbandsgemeinden Bad Kreuznach (1.019.093,33 €) und Rüdesheim (1.698.989,70 €) auf der Basis der geschlossenen Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach. Dieser Abrechnungsmodus ist auf die Zweckvereinbarungen der Verbandsgemeinde Rüdesheim noch zu übertragen. Insoweit handelt es sich noch um vorläufige Zahlen. Daneben wurde in diesen Sonderposten ein Rest-Zuschuss für zwei Arbeitsplätze (117,54 €) eingestellt.

V. Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den Empfangenen Ertragszuschüssen (Einmalige Beiträge, Hausanschlusskostenerstattungen, Investitionskostenbeteiligung Straßen u.a.) sind 11.027.439,30 € ausgewiesen. Sie werden mit 2,5 % aufgelöst.

Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Zuführun- gen	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Empfangene Ertragszuschüsse	11.275.677,41	402.612,14	1,00	650.849,25	11.027.439,30

VI. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Zuführun- gen	Zinsen	Verbrauch	Auf- lösung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
Buchführung Jahresab- schlusserstellung	260.000,00	88.000,00	0,00	101.903,96	17.096,04	229.000,00
Aufbewahrung Ge- schäftsunterlagen	7.400,00	700,00	0,00	700,00	0,00	7.400,00
Prüfungs- und Bera- tungskosten	250.720,00	50.000,00	0,00	69.732,41	24.787,59	206.200,00
Urlaubsansprüche	44.110,00	50.553,00	0,00	44.110,00	0,00	50.553,00
Überstunden	64.218,00	91.705,00	0,00	64.218,00	0,00	91.705,00
Klärschlambeseiti- gung	43.600,00	65.000,00	0,00	43.600,00	0,00	65.000,00
Ausstehende Rechnun- gen	30.000,00	10.555,94	0,00	0,00	0,00	40.555,94
Summe	700.048,00	356.513,94	0,00	324.264,37	41.883,63	690.413,94

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Bei der Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen wurde von dem Beibehaltungswahlrecht des Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB Gebrauch gemacht.

Das gemäß § 285 Nr. 17 HGB von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Netto – Honorar schlüsselt sich auf in Abschlussprüferleistungen in Höhe von ca. 27.000,00 € und sonstige Leistungen in Höhe von ca. 15.000,00 €.

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht gebildet. Mit der rückwirkend zum 01.01.2009 geschlossenen Vereinbarung wurde die Abwasserbeseitigungseinrichtung durch die Stadt von der Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung für Pensionen und Beihilfen befreit. Die Abwasserbeseitigungseinrichtung beteiligt sich im Gegenzug an den jährlichen anteiligen Kosten für die Pensionsverpflichtungen, die der Stadt entstehen.

VII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Fristigkeiten und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten (Vorjahreswerte in Klammern)	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Insgesamt
	€	€	€	€
Förderdarlehen	124.510,72 (124.510,72)	1.140.483,50 (1.264.994,22)	642.440,62 (766.951,34)	1.264.994,22 (1.389.504,94)
gegenüber Kreditinstituten	465.951,81 (486.879,08)	3.951.726,99 (4.417.662,14)	2.266.708,00 (2.630.800,72)	4.417.678,80 (4.904.541,22)
aus Lieferungen und Leistungen	1.015.457,87 (722.833,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.015.457,87 (722.833,72)
gegenüber dem Einrichtungsträger	9.413,50 (45.485,64)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	9.413,50 45.485,64
gegenüber Gebietskörperschaften	233.587,66 (226.465,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	233.587,66 (226.465,45)
Sonstige Verbindlichkeiten	379.201,51 (470.768,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	379.201,51 (470.768,75)
Summe	2.228.123,07 (2.076.943,36)	5.092.210,49 (5.682.656,36)	2.909.148,62 (3.397.752,06)	7.320.333,56 (7.759.599,72)

VIII. Haftungsverhältnisse

Wesentliche Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

IX. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Bestellobligo besteht nur in dem bei dem Betrieb üblichen Volumen. Ab dem Kalenderjahr 2007 ruht die Beitragspflicht zum gesetzlichen Klärschlammmentschädigungsfond, da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von 63,91 Mio. € erreicht hatte. Wird dieser Betrag durch entsprechende Schadenersatzleistungen geschmälert, lebt die Beitragspflicht wieder auf.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2020	2019
	€	€
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe)	5.562.932,92	5.525.290,79
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	149.455,47	148.742,13
Grundgebühr Schmutzwasser	294.922,37	314.726,60
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	3.158.043,60	3.199.969,50
Grundgebühr Niederschlagswasser	116.112,13	116.000,74
Erlöse aus der Mitbenutzung der städtischen Abwasserbeseitigungseinrichtung	861.202,49	734.947,39
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulasträger	919.263,32	925.195,40
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	650.849,25	659.614,09
Ausfuhrgruben/Kleineinleiter	39.821,26	42.344,41
Fäkalschlambeseitigung	5.160,27	6.621,69
Verwaltungsgebühren	1.447,92	1.447,92
Umsatzerlöse aus der Umgliederung BilRUG	100.722,48	69.794,82
Periodenfremde Umsatzerlöse	6.269,94	42.231,11
Summe	11.866.203,42	11.786.926,59

Stadt Bad Kreuznach Gemeindekennziffer 01	2020	2019
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe) in €	4.522.663,00	4.405.215,99
Abwassermenge in cbm	2.826.664	2.753.260,00
Durchschnittlicher Erlös je cbm in €	1,60	1,60
Wiederkehrender Beitrag in €	2.316.763,48	2.307.291,02
veranlagte Fläche in qm	5.791.908	5.768.227
Durchschnittlicher Erlös je qm in €	0,40	0,40

Stadtteil Rest Gemeindekennziffer 02	2020	2019
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe) in €	550.662,48	618.733,44
Abwassermenge in cbm	220.265	214.838
Durchschnittlicher Erlös je cbm in €	2,50	2,88
Wiederkehrender Beitrag in €	286.503,71	339.685,80
veranlagte Fläche in qm	440.775	441.150
Durchschnittlicher Erlös je qm in €	0,65	0,77

VG BME Rest Gemeindekennziffer 03	2020	2019
Schmutzwassergebühren (einschließl. Abwasserabgabe) in €	489.607,44	501.341,36
Abwassermenge in cbm	266.091	254.488
Durchschnittlicher Erlös je cbm in €	1,84	1,97
Wiederkehrender Beitrag in €	554.776,41	552.992,68
veranlagte Fläche in qm	1.046.748	1.043.383,00
Durchschnittlicher Erlös je qm in €	0,53	0,53

2. Aktivierte Eigenleistung und Sonstige betrieblichen Erträge

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen aktivierte Personalaufwendungen für Baumaßnahmen in Höhe von 73.036,87 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 296.085,04 € setzen sich aus den Periodenerträgen (232.060,80 €) und den neutralen Erträgen (64.024,24 €) zusammen. Insbesondere weist der Periodenertrag die Auflösung von Rückstellungen von 41.883,63 € aus.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand von insgesamt 4.206.539,63 € setzt sich zusammen aus 1.228.741,30 € an Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und 2.977.798,33 € an Aufwendungen für bezogene Leistungen.

4. Personalaufwendungen

a) Löhne und Gehälter

	2020	2019
	€	€
Löhne und Gehälter	1.197.879,93	1.103.040,34

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2020	2019
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	239.748,54	239.999,20
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgungskasse	92.139,95	92.722,15
Beihilfen	0,00	0,00
Summe	331.888,49	332.721,35

Die Stadt ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen – Zusatzversorgungskasse, Köln. Der Umlagesatz betrug einschließlich des Sanierungsgeldes im Jahr 2019 für den Arbeitgeber 7,75 % (Vorjahr: 7,75 %).

5. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 3.973.890,09 €.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 960.431,40 € setzen sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Aufwand der Verwaltung und des Betriebes und den neutralen Aufwendungen zusammen. Die neutralen Aufwendungen betragen 35.177,53 €.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Saldo des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse wurde mit 237,90 € verzinst.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen enthalten ausschließlich Zinsen aus Darlehen Kreditinstitute.

9. Jahresgewinn

Der Jahresgewinn beträgt 1.447.723,09 €. Der Jahresgewinn soll auf Vorschlag der Leitung der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

10. Liquiditätsüberschuss

Der Liquiditätsüberschuss beträgt 4.071.349,77 €.

D. Sonstige Angaben

1. Personalbestand (§ 285 Nr. 7 HGB)

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

	2020	2019
Beschäftigte (tariflich)	25	26
Auszubildende	2	2
Summe	27	28

2. Bezüge von Unternehmungsorganen (§ 285 Nr. 9 HGB)

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Zahlungen an Organe der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach gezahlt. Sie sind im abgerechneten Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

3. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und Entgeltsaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgendem Ergebnis:

Stadt Bad Kreuznach Gemeindekennziffer 01	T€	€/E
Entgeltsbedarf I	3.910,9	81,76
Entgeltsbedarf II mit 100% Eigenkapitalverzinsung	5.105,2	106,73
Entgeltsaufkommen bei Kostendeckung	3.910,9	81,76
Entgeltsaufkommen Ist	4.469,6	93,44
Zumutbare Belastung nach § 3 KAVO		70,00
Vertretbare Belastung nach § 3 KAVO		105,00

Gemeindekennziffer 02	T€	€/E
Entgeltsbedarf I	511,6	116,56
Entgeltsbedarf II mit 100% Eigenkapitalverzinsung	618,7	140,97
Entgeltsaufkommen bei Kostendeckung	511,6	116,56
Entgeltsaufkommen Ist	741,6	168,97
Zumutbare Belastung nach § 3 KAVO		70,00
Vertretbare Belastung nach § 3 KAVO		105,00

Stadt Bad Kreuznach Gemeindekennziffer 03	T€	€/E
Entgeltsbedarf I	1.392,9	189,98
Entgeltsbedarf II mit 100% Eigenkapitalverzinsung	1.489,9	203,21
Entgeltsaufkommen bei Kostendeckung	1.622,4	221,28
Entgeltsaufkommen Ist		
Zumutbare Belastung nach § 3 KAVO		70,00
Vertretbare Belastung nach § 3 KAVO		105,00

Der Entgeltsbedarf I wurde entsprechend der Förderrichtlinie kostendeckend und der Entgeltsbedarf II einschließlich der Verzinsung des eingesetzten Kapitals berechnet.

Am 1. Januar 2020 betrug der Stand der entgeltpflichtigen Einwohner der Stadt Bad Kreuznach 47.833.

E. Nachtragsbericht

Am 24. Februar 2022 ist das russische Militär widerrechtlich in das Staatsgebiet der souveränen Ukraine eingetreten. Seitdem befindet sich Russland im Krieg mit der Ukraine. Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden zum 31. Dezember 2020.

Als Reaktion auf den russischen Eintritt hat der Westen umfassende Sanktionen gegen Russland verhängt, darunter auch aber nicht beschränkt auf bestimmte Erdgas- und Erdölförderunternehmen. Dies hat seitdem zu erheblichen Verwerfungen u.a. an den weltweiten Energiemärkten geführt. Die Spot- und Terminpreise insbesondere für Erdgas und Erdöl, wie auch für daraus produzierte Folgeprodukte wie z.B. Strom und Treibstoff sind in der Folge stark angestiegen. Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklung wesentliche negative finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung hat. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechnen wir mit deutlich ansteigenden Energiebezugspreisen für unsere technischen Anlagen und Verwaltungsräumlichkeiten. Weiterhin kann der Umstand eintreten, dass Lieferketten für Ersatzprodukte gestört sind und sich die Lieferzeiten deutlich verlängern. Auf unsere Ausführungen im Prognosebericht des Lageberichtes wird verwiesen.

F. Zuständige Ausschüsse

Im Berichtsjahr wurden die Aufgaben des Werksausschusses von dem nachfolgend genannten Ausschuss wahrgenommen.

Dem Finanzausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Heinrich, Wolfgang	Bürgermeister, Vorsitzender
Kohl, Mirko Helmut	Fachangestellter für Arbeitsförderung
Grumbach, Holger	Dipl. Kaufmann
Fessner, Heike	Hausfrau
Rapp, Manfred	Bankkaufmann
Bastian, Lothar	Dipl. Soziologe
John, Oliver	Bankkaufmann / Dipl. Betriebswirt (FH)
Nühlen, Reinhard	Handelsvertreter
Prof. Dr. Rüddel, Heinrich	Arzt
Senel, Yunus	Dipl. Finanzwirt
Meurer, Günter	Kachelofen- Luftheizungsbaumeister
Locher, Jürgen	Qualitätsprüfer
Dr. Dierks, Silke	Juristin
Welschbach, Norbert	Beamter a.D.
Wilbert, Tobias	Angestellter / Projektleiter
Henke, Michael	Pfarrer
Scholze, Madlen	Industriekauffrau
Maleton, Kai	Dipl. Finanzwirt
Fechner, Jörg	Filmtechniker / Colorist

Mit Inkrafttreten der Änderungssatzung vom 24. Januar 2020 erfolgt die Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtrates unter Berücksichtigung der gültigen Dezernatsverteilung ausschließlich im Finanzausschuss.

Bad Kreuznach, den 8. September 2023

**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach**

Kaufmännischer Leiter

Kuhn



Technischer Leiter

Gerlach



Lagebericht

der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt

Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. § 289 des Handelsgesetzbuches gilt sinngemäß.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung der Umsätze

Die Entwicklung der Umsätze wird nach wie vor maßgeblich durch das Aufkommen an Entgelten für die Beseitigung des Schmutzwassers und Niederschlagswasser bestimmt. Bei Gesamtumsatzerlösen von TEUR 11.866 entfallen auf die Schmutzwassergebühren TEUR 5.563, die wiederkehrenden Beiträge Schmutzwasser TEUR 149, die Grundgebühren Schmutzwasser TEUR 295, die Grundgebühren Niederschlagswasser TEUR 116 und TEUR 3.158 auf die wiederkehrenden Beiträge für die Beseitigung des Niederschlagswassers.

Auf der Basis bestehender Zweckvereinbarungen und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sind die Verbandsgemeinde Rüdesheim sowie die Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen berechtigt, auf deren Gebiet anfallendes Abwasser in die städtische Abwasseranlage einzuleiten und zu beseitigen. Die hierfür anfallenden tatsächlichen Kosten werden jährlich auf die Beteiligten unter Berücksichtigung der individuellen Parameter wie Menge, Schmutzfracht pp. umgelegt.

2.2 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen, Kapazitätsauslastung

2.2.1 Leistungsdaten der Abwasserreinigungsanlagen

2.2.1.1 Zentralkläranlage „An der Lindenmühle“

		Leistungszahlen des Vorjahres	Leistungszahlen des Berichtsjahres	Veränderung
Gereinigtes Schmutzwasser				
- mechanisch und biologisch gereinigt	m³	7.615.457	7.900.254	284.797
- im Schnitt	l/sec	241,48	250,52	9,04
Faulgas				
- Insgesamt	m³	535.672	503.372	-32.300
- zur Stromerzeugung verbraucht	m³	193.637	275.740	82.103
- im Betrieb verheizt	m³	289.488	227.632	-61.856
- abgefackelt	m³	52.547	0	-52.547
Klärschlamm (Trockenmasse)	t	1.396	865	- 531,00
Rechengut	t	137,15	120,90	- 16,25
Sandfang	t	0,00	185,94	185,94
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Strom				
• Insgesamt	kWh	3.511.479	3.510.870	- 609
• Netzbezug	kWh	3.313.865	3.236.830	-77.035
• Eigenproduktion	kWh	197.614	274.040	76.426
- Brennstoffe	l	14.810	0	-14.810
- Wasser	m³	1.704	790	- 914
- Acetol	t	0,00	0,00	0,00
- Eisen-III-Chlorid	t	221,82	196,50	- 25,32
- Flockungsmittel	t	37,80	46,20	8,40
- Natriumaluminat	t	284,62	426,84	142,22

2.2.1.2 Kläranlage „Ebernburg“

		Leistungszahlen des Vorjahres	Leistungszahlen des Berichtsjahres	Veränderung
Gereinigtes Schmutzwasser				
- mechanisch und biologisch gereinigt	m³	567.311	535.782	-31.529
- im Schnitt	l/sec	17,99	16,99	- 1,00
Klärschlamm (Trockenmasse)	t	114,57	100,62	- 13,95
Rechengut	t	9,10	8,38	- 0,72
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Strom	kWh	246.875	242.477	-4.398
- Wasser	m³	1.136	1.266	130
- Eisen-III-Chlorid	t	0,00	0,00	0,00
- Natriumaluminat / Polyaluminium-Chlorid	t	19,40	24,00	4,60

2.2.1.3 Kläranlage „Hallgarten“

		Leistungszahlen des Vorjahres	Leistungszahlen des Berichtsjahres	Veränderung
Gereinigtes Schmutzwasser				
- mechanisch und biologisch gereinigt	m³	115.990	112.038	-3.952
- im Schnitt	l/sec	3,68	3,55	- 0,13
Klärschlamm (Trockenmasse)	t	7,38	6,40	- 0,98
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Strom	kWh	66.643	63.600	-3.043
- Wasser	m³	2.311	2.317	6
- Eisen-III-Chlorid	t	0,00	0,00	0,00
- Natriumaluminat / Polyaluminiumchlorid	t	7,68	10,18	2,50

2.2.2 Innerhalb der Abwasserbeseitigungseinrichtung angefallene Schmutzwassermengen und entwässerte Flächen**2.2.2.1 Innerhalb des Stadtgebietes in den Grenzen bis zum 30. Juni 2014 angefallene Schmutzwassermenge und entwässerte Flächen**

		2019	2020	Veränderung
Schmutzwasser	m ³	2.753.260	2.826.664	73.404
Beitragspflichtige Abflussfläche	m ²	5.768.227	5.791.908	23.681
Straßenflächen				
- Stadtstraßen	m ²	1.643.237	1.639.519	-3.718
- Kreisstraßen	m ²	30.337	30.337	0
- Landesstraßen	m ²	31.876	31.876	0
- Bundesstraßen	m ²	37.516	37.516	0

2.2.2.2 Im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg angefallene Schmutzwassermenge und entwässerte Flächen

		2019	2020	Veränderung
Schmutzwasser	m ³	214.838	220.265	5.427
Beitragspflichtige Abflussfläche	m ²	441.150	440.775	- 375
Straßenflächen				
- Stadtstraßen	m ²	167.170	167.170	0
- Kreisstraßen	m ²	0	0	0
- Landesstraßen	m ²	5.810	5.810	0
- Bundesstraßen	m ²	7.022	7.022	0

2.2.2.3 In der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg angefallene Schmutzwassermenge und entwässerte Flächen

		2019	2020	Veränderung
Schmutzwasser	m ³	254.488	266.091	11.603
Beitragspflichtige Abflussfläche Schmutzwasser	m ²	2.974.843	2.989.109	14.266
Betragspflichtige Abflussfläche Niederschlagswasser	m ²	1.043.383	1.046.748	3.365
Straßenflächen				
- Gemeindestraßen	m ²	249.317	249.317	0
- Kreisstraßen	m ²	16.788	16.788	0
- Landesstraßen	m ²	33.424	33.424	0
- Bundesstraßen	m ²	10.096	10.096	0

2.3 Leistungsfähigkeit des Abwassersammlungssystems

Soweit nicht im Rahmen des Generalentwässerungsplanes und den hydraulischen Überrechnungen eine Sanierung des Abwassersammlungssystems vorgesehen ist, entsprechen die Abwassersammelanlagen den vorgesehenen hydraulischen Anforderungen, wobei das übernommene Abwassersammlungssystem ggfls. einer Überrechnung bedarf. Eine besondere Belastung durch aggressives Abwasser konnte bisher nicht festgestellt werden.

2.4 Beschaffungswesen

Die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt überwiegend im Rahmen von Lieferverträgen zu Festpreisen. Bei Großmengen, z.B. Eisen-III-Chlorid, Flockmittel, etc. werden die zu erwartenden Jahresverbräuche der Preisbildung zugrunde gelegt. Die Lieferungen erfolgen, soweit es sich nicht um leitungsgebundene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handelt, auf Abruf. Soweit Beschaffungen zu tagesaktuellen Preisen durch zu führen sind, werden die städtischen Rahmenverträge mit Lieferanten genutzt. Die Beschaffungsmengen sind insbesondere von der Gesamtmenge des zu beseitigenden Abwassers abhängig.

2.5 Investitionen

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 wurden im Wesentlichen folgende Investitionen abgeschlossen und in Betrieb genommen.

- Beschaffung einer Sattelzugmaschine mit 2 Aufliegern,
- Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters,
- Fußgängersteg zwischen Gensinger Straße und Zentralkläranlage,
- Erschließung Neubaugebiet „Hinter der Kirche“ Ortsgemeinde Hallgarten,
- Kanalerneuerung Wassersümpfchen (2. Bauabschnitt),
- Kanalerneuerung Kurhausstraße – von Ausfahrt Rolf-Ebbeke-Platz bis Badebrücke,
- Kanalsanierung im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg (Inliner-Sanierung),
- Kanalsanierungen im Inliner-Verfahren in der Stromberger Straße, Otto-Hersing-Straße, Graf-Siegfried-Straße, Rheinpfalzstraße, Klostergasse.

In den Wirtschaftsjahren 2021 ff. sind im Wesentlichen die Inbetriebnahmen folgender Anlagen geplant:

- Erneuerung Trafo Kläranlage Ebernburg,
- Herstellung eines Lagerplatzes für Erdaushub,
- Kanalerneuerung Saline Theodorshalle,
- Fotovoltaikanlage auf der Zentralkläranlage,
- Entwässerung „In den Weingärten“ 2. Bauabschnitt,
- Entwässerung P 7.1,
- Kanalerneuerung Albrechtstraße,
- Entlastungskanal Römerdorf,

- Kanalerneuerung Dalbergstraße,
- Kanalerneuerung Corneliusstraße,
- Erneuerung Heizungsanlage auf der Kläranlage „An der Lindenmühle“,
- Kanalerneuerung Ringstraße – Bösgrunder Weg bis Franziska-Puricelli-Straße -,
- Kanalerneuerung Laubersheimer Gasse,
- Kanalerneuerung Hüffelsheimer Straße,
- Kanalerneuerung Saline Karlshalle,
- Kanalerneuerung Goebenstraße,
- Kanalerneuerung Hauser Weg – Ortsgemeinde Hochstätten,
- Kanalerneuerung Corneliusstraße,
- Erneuerung Wehrklappe SK 212 Sandweg.

2.6 Finanzierung

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalausstattung um 0,6 % verbessert und ist mit 90,9 % als gut zu bezeichnen. In der Entsorgungswirtschaft wird allgemein eine Eigenkapitalausstattung von 30 % bis 40 % als angemessen betrachtet.

Bei Darlehensverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von TEUR 5.683 (Vorjahr: TEUR 6.294) betrug am 31. Dezember 2020 die durchschnittliche Verzinsung gewichtet nach der Restschuld der verzinslichen Darlehen 2,63 % (Vorjahr: 2,77 %).

2.7 Personal

Zum Bilanzstichtag waren der Abwasserbeseitigungseinrichtung insgesamt 27 Mitarbeiter / -innen direkt zugeordnet. Die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020 zeigt im Einzelnen die folgende Übersicht:

	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
tariflich Beschäftigte	26	1	2	25
Sonstige (Praktikanten, Auszubildende u.a.)	2	0	0	2
Summe	28	1	2	27

Vom Gesamtpersonalaufwand von TEUR 1.530 entfallen TEUR 1.198 auf Leistungen an tariflich Beschäftigte, sowie TEUR 332 auf soziale Leistungen. Die Aufwendungen für soziale Leistungen enthalten lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen und tarifvertraglich vereinbarten Leistungen.

2.8 Umweltschutz

Für die Einleitungen aus der Kläranlage gelten nachfolgende Höchstgrenzen:

	Zentralkläranlage „An der Linden- mühle“	Kläranlage „Ebernburg“	Kläranlage „Hallgarten“
Abfluss gereinigtes Mischwasser	984 l/s	44,1 l/s	8,5 l/s
CSB	75 mg/l	40 mg/l	40 mg/l
BSB ₅	15 mg/l	10 mg/l	10 mg/l
NH ₄ -N	10 mg/l	10 mg/l	-
N _{Gesamt}	13 mg/l	12 mg/l	6 mg/l
P _{Gesamt}	1 mg/l	2 mg/l	3 mg/l

Gegen Überschreitungen der Grenzwerte, auch wenn diese aus Störfällen resultieren, ist eine Versicherung nicht möglich.

2.9 Sonstiges

2.9.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend verändert, dass die Abwasserentgeltsatzung der Stadt Bad Kreuznach für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg vom 19. Dezember 2016 mit Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 2. November 2018 für nichtig erklärt wurde (vgl. weitere Ausführungen in Tz. 5). Im Nachgang hierzu wurde eine neue Abwasserentgeltsatzung erarbeitet und am 4. Februar 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Gegen diese Satzung wurde wiederum ein Normenkontrollverfahren beim OVG Rheinland-Pfalz beantragt, dass mit Urteil aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 2. Juli 2021 vom OVG abgelehnt wurde.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende wichtige Vereinbarungen bzw. Mitgliedschaften:

- Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg in der Fassung vom 24. Juni 2014 mit Wirkung vom 1. Juli 2014 über die Übertragung der Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen,
- Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen in der Fassung vom 8. Juni 2001,
- Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim vom 10. Juni 1985,
- Zweckvereinbarung mit der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR über die Übertragung der Aufgabe der Klärschlammverwertung vom 14. November 2018,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Bundesstraßen (UI-Vereinbarung) vom 28. Dezember 1992,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Landesstraßen (UI-Vereinbarung) vom 28. Dezember 1992,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Landesstraßen über die Investitionskostenbeteiligung an der Abwasserbeseitigungsanlage für die Entwässerung der Landesstraßen vom 18. Mai 1999 / 1. Juni 1999,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Kreisstraßen (UI-Vereinbarung) vom 23. November 1970,

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Kreisstraßen über die Investitionskostenbeteiligung an der Abwasserbeseitigungsanlage für die Entwässerung der Kreisstraßen vom 18. Mai 1999 / 1. Juni 1999,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Kreisstraßen über die Investitionskostenbeteiligung und Beteiligung an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigungsanlage in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Feilbingert, Niederhausen Nahe und Traisen für die Entwässerung der Kreisstraßen vom 17. März 1998 / 1. April 1998,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger Landesstraßen über die Investitionskostenbeteiligung und Beteiligung an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigungsanlage in den Ortsgemeinden Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Niederhausen Nahe, Norheim Nahe und Oberhausen an der Nahe für die Entwässerung der Landesstraßen vom 17. März 1998 / 1. April 1998,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Altenbamberg vom 26. April 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Duchroth vom 28. Dezember 1981 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Feilbingert vom 10. Februar 1982 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Hallgarten vom 26. Januar 1982 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Hochstätten vom 23. Dezember 1981 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Niederhausen Nahe vom 5. März 1982 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Norheim Nahe vom 17. Dezember 1981 / 22. März 1982,

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe vom 25. Januar 1982 / 22. März 1982,
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit der Ortsgemeinde Traisen,
- Rahmenvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Rheinland-Pfalz zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse zwischen Bundesfern- und Landesstraßen,
- Vereinbarung über die Lieferung von Strom mit der Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH vom 11. Oktober 2006 / 7. November 2006,
- Vereinbarung mit den Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach über die Bereitstellung der Frischwasserverbrauchsdaten vom 1. März 2000 / 12. März 2000,
- Vereinbarung mit der Stadtkasse der Stadt Bad Kreuznach zur Führung eines Kontokorrentkontos als Sonderkasse vom 17. Februar 1999,
- Vereinbarung mit der Personalabteilung der Stadt Bad Kreuznach über die Befreiung zur Rückstellungsverpflichtung von Pensionsverpflichtungen für Beamte sowie Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a BbesG vom 13. Januar 2011,
- Vereinbarung mit den Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach über die Erhebung eines Entgeltes für die Einleitung von gereinigtem Grundwasser aus einer Grundwasserentnahmestelle in die öffentliche Kanalisation nach Maßgabe der Einleitgenehmigung der Stadt vom 30. November 2004 / 2. Dezember 2004,
- Vereinbarung mit der Verkehrsgesellschaft mbH Bad Kreuznach über die Lieferung von Dieselmotorkraftstoff vom 23. Dezember 2005 / 29. Dezember 2005,
- Mitgliedschaft im Städtetag Rheinland-Pfalz,
- Mitgliedschaft im Fachbeirat „Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und Städtetages Rheinland-Pfalz,
- Mitgliedschaft bei DWA, Deutschvereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (früher ATV Abwassertechnische Vereinigung e.V.).

3. Lage / Risiken der künftigen Entwicklung

3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.1.1 Altersstruktur des Anlagevermögens

Die Altersstruktur des Anlagevermögens beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 32,3 %. Als Kennziffer kann sie als Indikator für den Reinvestitionsbedarf herangezogen werden. Im Durchschnitt hat damit das Anlagevermögen mehr als die Hälfte der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erreicht, so dass bei isolierter Betrachtung der Kennziffer zukünftig verstärkt Ersatzinvestitionen eingeplant werden müssen.

Bei Betrachtung der Kennziffer für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach muss jedoch die bis zum 31. Dezember 1999 geübte Bilanzierungspraxis beachtet werden. Danach wurden die geleisteten Baukostenzuschüsse der Verbandsgemeinden Rüdesheim, Bad Münster am Stein / Ebernburg und des Abwasserverbandes „Unterer Appelbach“ im Jahr des Zuganges der hiervon tangierten Anlagenteile als Sonderabschreibungen gebucht. Demzufolge wird der verbleibende Restbuchwert niedriger dargestellt, als dieses der Realität entspricht und die Kennziffer entsprechend verzerrt.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2000 werden die Baukostenzuschüsse als Sonderposten passiviert und anteilig der jährlichen Abschreibung der mit Baukostenzuschüssen finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

3.1.2 Eigenkapital- / Fremdkapitalquote

Wie bereits unter Tz. 2.6 ausgeführt hat sich die Eigenkapitalquote um 0,6 % auf 90,9 % verbessert. Dementsprechend sank die Fremdkapitalquote von 9,7 % im Wirtschaftsjahr 2019 auf 9,1 % im Wirtschaftsjahr 2020. Insoweit kann die Kapitalstruktur der Abwasserbeseitigungseinrichtung als sehr gut bezeichnet werden.

Durch die geplanten zukünftigen Investitionen aufgrund des Generalentwässerungsplanes und den hydraulischen Überrechnungen im Zuge der Kanalerneuerung / -sanierung (vgl. hierzu auch Ausführungen unter Tz. 4.1), wird die Eigenkapitalquote wegen ggfls. notwendiger Fremdfinanzierungsmittel nach Verbrauch der vorhandenen Liquidität voraussichtlich wieder leicht abnehmen. Des Weiteren hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Mai 2000 beschlossen, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2001 angestrebt werden soll, nur noch Investitionen in Höhe der Eigenfinanzierungskraft zu tätigen.

Zukünftige Entgelte werden mittelfristig über die Steigerung des Eigenfinanzierungsanteiles (planmäßige Abschreibungen und Mindestgewinn) die Mittel sichern, um die evtl. notwendige Fremdfinanzierung zu begrenzen.

3.1.3 Anlagendeckung I

Im Berichtsjahr war das Anlagevermögen zu 118,9,0 % mit Eigenkapital finanziert und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % vermindert.

3.1.4 Anlagendeckung II

Das Anlagevermögen war im Berichtsjahr zu 127,4 % mit Eigenkapital sowie mit mittel- und langfristigem Fremdkapital finanziert. Dem Grundsatz der Fristenkongruenz, nach dem langfristig gebundenes Vermögen mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert werden soll, wurde damit in vollem Umfang entsprochen.

3.2 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 weist einen Gewinn von TEUR 1.448 aus. Der Jahresgewinn setzt sich im Wesentlichen zusammen aus

- dem positiven Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 1.525,
- dem negativen Finanzergebnis in Höhe von TEUR 112,
- dem positiven neutralen Ergebnis von TEUR 35.

Soweit sich der Fremdkapitalbedarf wie angestrebt deutlich reduziert und die Verschuldung der Abwasserbeseitigungseinrichtung durch ordentliche und ggfls. außerordentliche Tilgungen abgebaut werden kann, wird sich das Finanzergebnis in den Folgejahren weiter verbessern.

4. Voraussichtliche Entwicklung

4.1 Investitionen

Der Stand der geplanten Bauvorhaben ergibt sich aus den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2021 ff.

Die Entwicklung der Abwasserbeseitigungseinrichtung vollzieht sich im Rahmen und auf der Grundlage von langfristigen Planungen, konkretisiert im jeweiligen Investitionsprogramm. Der mittelfristige Investitionsrahmen wird auf der Grundlage der Investitionsprogramme für den Zeitraum 2021 bis 2026 ausgefüllt. Bezüglich der Sanierung / Erneuerung des Kanalnetzes im Stadtgebiet in den Grenzen vom 30. Juni 2014 wird auf den bestehenden Generalentwässerungsplan sowie die hydraulischen Überrechnungen verwiesen. Für die 9 Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ist ggfls. ein neuer Generalentwässerungsplan zu erstellen.

Des Weiteren sind, neben der obligatorischen Zustandsbeurteilung aufgrund von TV-Befahrungen, zukünftig Dichtigkeitsprüfungen in Kanälen incl. Schächten und Hausanschlüssen durchzuführen, soweit diese in Wasserschutz-zonen und/oder in Heilquellenschutzgebieten liegen. Dabei ist die Dichtigkeit der vg. Anlagen in den Wasserschutz-zonen II und Heilquellenschutzgebieten alle 5 Jahre und in den Wasserschutz-zonen III alle 10 Jahre zu überprüfen. Sollte sich bei einer Dichtigkeitsprüfung ein Kanal incl. Schächte und/oder ein Hausanschluss als nicht dicht erweisen, müssen diese Anlagen umgehend instandgesetzt bzw. erneuert werden. Für Abwassersammelungsanlagen mit sog. Ei-Profilen steht bereits heute fest, dass diese ausgetauscht werden müssen, da eine Dichtigkeitsprüfung technisch nicht möglich ist.

Zur Vorbereitung der Dichtigkeitsprüfungen wurde im Wirtschaftsjahr 2021 in einem ersten Schritt ein zusätzliches Fahrzeug mit der Technik für Dichtigkeitsprüfungen bestellt, dessen Lieferung im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt. In einem zweiten Schritt sind für die Bedienung des Fahrzeuges noch 2 weitere Mitarbeitende zu beschäftigen. Die Personalgewinnung erfolgte im Wirtschaftsjahr 2022.

Unabhängig von den hydraulischen Sachzwängen und den Ergebnissen der Dichtigkeitsprüfungen besteht auch die Notwendigkeit schadhafte Kanäle zu erneuern, soweit dies durch entsprechende Untersuchungen (Kanal-TV-Untersuchungen) festgestellt wird. Die Finanzierung der geplanten Investitionen erfolgt primär aus Eigenmitteln.

Bei der Planung von zukünftigen Investitionen muss aufgrund der überwiegend langen Nutzungsdauern die Bevölkerungsentwicklung im Entsorgungsgebiet der Kläranlagen „An der Lindenmühle“, „Ebernburg“ und „Hallgarten“ berücksichtigt werden.

4.2 Entwicklung der Kosten

4.2.1 Folgekostenentwicklung aus Investitionen

Durch die Investitionen der vergangenen Jahre auf der Kläranlage sowie die in der Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen erfolgte eine Kostenverschiebung bei den Fixkosten zunächst zu Lasten des Schmutzwassers.

Die in Tz. 4.1 angesprochenen Sanierungen / Erneuerungen des Kanalnetzes führen durch das Aufteilungsverhältnis 40 % Schmutzwasser zu 60 % Niederschlagswasser bei Ortssammlern im Mischwassersystem zu einer Kostenverschiebung im Bereich der Fixkosten vom Schmutzwasser hin zum Niederschlagswasser. Als Konsequenz bedeutet dieses, dass die Fixkosten bei der Beseitigung des Niederschlagswassers stärker steigen werden. Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern, ist es unabdingbar notwendig, bei der zukünftigen Erneuerung des Abwassersammlungssystems alternative Beseitigungsmöglichkeiten für das Niederschlagswasser zu überprüfen und ggfls. umzusetzen. Des Weiteren sind nach dem z. Zt. geltenden Generalentwässerungsplan die aus hydraulischen Gründen notwendigen Kanalerneuerungen mit Hilfe dynamischer Berechnungsmethoden in ihrer Kapazität neu zu überrechnen, um die Sanierungsinvestitionen zu optimieren.

4.2.2 Allgemeine Kostenentwicklung

Zur allgemeinen Kostenentwicklung muss festgehalten werden, dass sich die Abwasserbeseitigungseinrichtung nicht von der allgemeinen Preis- und Einkommensentwicklung abkoppeln kann. Von besonderer Bedeutung ist hier der Energiebereich. Mit der Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach GmbH wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2007 Stromlieferverträge mit einer Mindestlaufzeit und Festpreis für zunächst 5 Jahre abgeschlossen. Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 werden die Preise vierteljährlich an die Marktpreise angepasst. Neben den Stromumlagen wie EEG, KWK, Offshore-Haftungsumlage u.a. ist der Preis für die reine Energie im laufenden Jahr überproportional am Steigen. Die weitere Entwicklung der Strompreise kann nach wie vor nicht seriös prognostiziert werden. So hat sich der reine Energiebezugspreis je kWh für das Wirtschaftsjahr 2023 als eine Auswirkung des Ukraine-Russland-Kriegs mehr als verdoppelt. Kostensenkend wirkt sich die Inbetriebnahme des 1. Bauabschnittes Gasturbine zur Strom- und Wärmeerzeugung aus. Zur weiteren Minimierung der fremdbezogenen Strommengen ist im Wirtschaftsjahr 2021 eine Fotovoltaikanlage auf den Dächern von Gebäuden und Freiflächen der Kläranlage „An der Lindenmühle“ errichtet worden, deren Strom primär im Betrieb verbraucht wird. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte im Wirtschaftsjahr 2022. Des Weiteren wird im Wirtschaftsjahr 2023 das Blockheizkraftwerk um den 2. Bauabschnitt erweitert (vgl. Ausführungen zu Tz. 4.2.5).

Bei Erneuerungen von Anlagenteilen ist der Energieeffizienz besondere Beachtung zu schenken. Erste Erneuerungsmaßnahmen sind der Umbau des Belüftungssystems in der Biologie sowie die Erneuerung der Technik in der Pumpstation Oberhausen.

Zusätzliche Umweltauflagen und Überwachungsaufgaben durch den Gesetzgeber und höhere Anforderungen an die Reinigungsleistung der Abwasserbeseitigungsanlagen, wie z.B. eine 4. Reinigungsstufe wirken sich ebenfalls kostenerhöhend aus. Wie die aktuellen Diskussionen, aber auch die Forderungen von Umweltverbänden, zu Mikrokunststoffen und Arzneimittelrückständen, im Abwasser zeigen, dürfte sich die Frage nach einer 4. Reinigungsstufe auf Dauer nur noch auf den Inhalt einer solchen, ab welchem Zeitpunkt und welche Abwasserreinigungsanlagen betroffen sind reduzieren.

Aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse der Dichtigkeitsprüfungen bei den Abwassersammlungsanlagen und Hausanschlüssen sowie dem notwendigen Austausch der sog. Ei-Profile bei den Abwassersammlern müssen ab dem Wirtschaftsjahr 2024 die Planansätze für die Unterhaltung / Instandhaltung von Abwassersammlungsanlagen sowie auch Investitionsaufwendungen für die Erneuerung von solchen Anlagen deutlich erhöht werden. Dies, das zusätzliche Fahrzeug und die zusätzlichen Mitarbeitenden haben zur Folge, dass laufenden Entgelte zu erhöhen sind.

4.2.3 Entwicklung des Finanzergebnisses

Wie bereits unter Tz. 3.2 dargestellt, weist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020 ein negatives Finanzergebnis von TEUR 112 aus. Dieses Ergebnis wird maßgeblich durch die Zinslasten aus der Aufnahme von Fremdkapital und der Übernahme bestehender Darlehensverpflichtungen von der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bestimmt. Soweit der Stadtratsbeschluss vom 25. Mai 2000, nach den Investitionen möglichst nur noch in Höhe der Eigenfinanzierungskraft getätigt werden sollen, dauerhaft umgesetzt werden kann, stellt sich seit dem Wirtschaftsjahr 2001 ein Zinsentlastungseffekt ein. Das Finanzergebnis wird sich um diese jährliche Zinsersparnis weiter verbessern. Dem gegenüber steht eine negative Entwicklung auf das Finanzergebnis durch die Zinsanstiege im Wirtschaftsjahr 2022 und noch zu erwartende Zinsanstiege (vgl. hierzu Ausführungen in Tz. 4.4).

4.2.4 Klärschlammentsorgung

Ein für die Zukunft zu lösendes Problem war die Entsorgung des anfallenden Klärschlammes. Z. Zt. kann der anfallende Klärschlamm noch über die landbauliche Verwertung entsorgt werden. In absehbarer Zeit wird die Entsorgung auf diesem Weg nicht mehr möglich sein, bzw. zu kostenintensiv werden. Als Alternative hierzu wurde eine Entsorgungsschiene über die Mitverbrennung in Braunkohlekraftwerken aufgebaut, über die Teile des Klärschlammes insbesondere in den Wintermonaten entsorgt wurde.

Mit der Verschärfung der Düngemittelverordnung im ersten Halbjahr 2017 wurde die Ausbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft dahingehend eingeschränkt, dass die Zeiten, in denen kein Klärschlamm aufgebracht werden kann, verlängert wurden. Des Weiteren darf kein Klärschlamm mehr auf landwirtschaftliche Flächen in der Wasserschutzzone III ausgebracht werden. Klärschlamm, der unter Zugabe von synthetischen Polymeren entwässert wird, darf ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr in der Landwirtschaft ausgebracht werden, es sei denn, dass der Erzeuger der Polymere eine Abbaurate von 20 % p.a. zu sichert.

Unabhängig von der Düngemittelverordnung wurde ebenfalls im 1. Halbjahr 2017 die Klärschlammverordnung durch die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung dahingehend geändert, dass bei Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 EGW die Rückgewinnung von Phosphor aus dem Abwasserstrom bzw. Klärschlamm ab dem 1. Januar 2029 verbindlich vorgeschrieben ist. Da spätestens zu diesem Zeitpunkt die Mitverbrennung des Klärschlammes in der Entsorgung entfällt und derzeit keine großtechnischen Verfahren der Phosphorrückgewinnung aus dem Abwasserstrom zur Verfügung stehen, wurde die Klärschlamm Entsorgung mit Zweckvereinbarung vom 14. November 2018 auf die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR – nachfolgend STE AöR genannt – gegen Kostenerstattung übertragen. Für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg räumt die STE AöR das Recht ein, die Klärschlämme ihr ebenfalls zu überlassen und die Einrichtungen der STE AöR gegen Kostenerstattung mitzubedenutzen. Die Entsorgung der Klärschlämme erfolgt in der in Bau befindlichen Monoverbrennungsanlage in Mainz. Die Anlage hat 2021 den Echtbetrieb aufgenommen.

Aufgrund der Entwicklungen auf dem Markt für die Klärschlammverwertung hatte der Entsorger für den Klärschlamm für die Mitverbrennung in Braunkohlekraftwerken den Entsorgungsvertrag ab den Wintermonaten 2019/2020 gekündigt. Die Klärschlamm Entsorgung für die Jahre 2020 und 2021 wurde über die landwirtschaftliche Verwertung sichergestellt.

4.2.5 Blockheizkraftwerk

Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 ist der erste Bauabschnitt der Gasturbine zur Strom- und Wärmezeugung in Betrieb. Der dort produzierte Strom wird im Betrieb zur Senkung der Grundlast verwendet. Bei der Entscheidungsfindung über die Realisierung des 2. Bauabschnittes sind zwingend die Erfahrungswerte aus dem 1. Bauabschnitt heranzuziehen. Mittlerweile konnte die Gasproduktion deutlich gesteigert werden, so dass an die Umsetzung des 2. Bauabschnittes für das Wirtschaftsjahr 2023 geplant ist. Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2023 zur Verfügung.

4.3 Entwicklung des Entgeltsaufkommens und der Entgeltssätze

Durch allgemeine Preissteigerungen, höhere Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen sowie die Erhöhung der Anforderungen an die Dichtigkeit und die Reinigungsleistungen der Abwasseranlagen muss in Zukunft mit steigenden laufenden Entgelten gerechnet werden. Jedoch konnten die Entgeltssätze aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre sowie des Berichtsjahres auch für die Jahre 2021 und 2022 für das Stadtgebiet in den Grenzen vom 30. Juni 2014 unverändert übernommen werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 gelten für das gesamte Stadtgebiet einheitliche Entgeltssätze. Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und der Entwicklung der Preise für Energie, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Besonderen als Auswirkungen des Ukraine-Russland-Kriegs mussten die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2023 deutlich angehoben werden.

Das Aufkommen an Schmutzwassergebühren wird maßgeblich durch den Verbrauch von Frischwasser beeinflusst.

4.4 Auswirkungen Ukraine-Russland-Krieg

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Weltwirtschaft ist der weitere Verlauf sowie eine etwaige weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Krieges oder, im schlimmsten Falle, dessen Ausweitung auf weitere Länder. Der konjunkturelle Ausblick hat sich in diesem Zusammenhang deutlich verschlechtert.

Wie im Anhang bereits angesprochen erwarten wir einen deutlichen Anstieg der Energiebezugpreise. So hat unser Energieversorgungsunternehmen bei den Strombezugskosten im Sondertarif eine Erhöhung der Preise um rd. 109 % und im Regeltarif um rd. 95 % angekündigt. Dies wird wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Einrichtung haben. Ebenso erwarten wir durch die gestörten Lieferketten weiter ansteigende Bezugspreise und deutliche Lieferzeitenverlängerungen für technische Ersatzprodukte. Die Bauzeiten aktueller Bauvorhaben werden sich voraussichtlich entsprechend verlängern.

Das Betriebsergebnis der Einrichtung wird in den kommenden Jahren vom Wasserbedarf im Zusammenhang mit den klimatischen Veränderungen und von den Preissteigerungen bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen beeinflusst werden. Eine weitere Belastung stellen die steigenden Zinsen dar, die höhere Kosten bei der Prolongation von Altdarlehen und bei der Finanzierung der Investitionen nach sich ziehen werden. Aufgrund der Niedrigzinsstrategie der Zentralbanken waren die Finanzierungskosten in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren gesunken und haben zu einer spürbaren Entlastung des Finanzergebnisses geführt. Dieser Effekt wird sich möglicherweise umkehren und die Finanzergebnisse zukünftiger Wirtschaftsjahre der Einrichtung belasten.

Aufgrund der Lieferengpässe wegen gestörter Lieferketten, vor allem bei Baumaterialien und Elektrotechnik, werden Investitionskosten ansteigen. Aus diesem Grund werden wir anstehende Vorhaben deutlicher als bisher zu priorisieren.

Inwieweit die aktuelle globale Entwicklung mit den daraus resultierenden Auswirkungen auch zu steigenden Insolvenzen im gewerblichen Bereich oder Verlusten bei der Einnahmensituation von privaten Haushalten führen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Die mittelfristige Entwicklung der Forderungsausfälle wird einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen. Durch entsprechende Wertberichtigungen werden wir diesem Umstand Rechnung tragen.

Die steigenden Kreditzinsen und die aktuelle Inflation werden sich neben dem aktuellen Waren- und Dienstleistungsbezug auch auf die Bewertung langfristiger Rückstellungen auswirken. Hier ist, mit zum Teil, deutlichen Erhöhungen der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen, und somit auch einer Verschlechterung der Betriebs- und Finanzergebnisse, zu rechnen.

Die Einrichtung ist gebühren-/beitragsfinanziert. Dieser Umstand wird dazu führen, dass der erhöhte Entgeltsbedarf auf die Entgeltsschuldner in Form von Gebühren- und Beitragserhöhungen umgelegt werden kann bzw. aufgrund des Kostendeckungsgebotes umgelegt werden muss. Dies ist allerdings erst mit zeitlichem Verzug im nächsten Kalkulationszeitraum möglich. In der Zwischenzeit werden die Betriebs- und Finanzergebnisse der Einrichtung entsprechend negativ belastet. Bei der Entgeltskalkulation für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden die vg. Erwartungen, gestützt auf Erfahrungen aus dem Wirtschaftsjahr 2022, berücksichtigt, was zur Folge hatte, dass die laufenden Entgelte deutlich angehoben werden mussten.

5. Fusion mit der Stadt Bad Münster am Stein / Ebernburg

Mit Datum vom 30. September 2013 wurde nach Beschlüssen in den Stadträten der Städte Bad Münster am Stein-Ebernburg und Bad Kreuznach ein Gebietsänderungsvertrag unterzeichnet, nach dem die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg zum 1. Juli 2014 in das Gebiet der Stadt Bad Kreuznach eingegliedert wurde. Das Land Rheinland-Pfalz hat im Wege einer Rechtsverordnung die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg zum 1. Juli 2014 aus der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ausgegliedert, die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg aufgelöst und ihr Gebiet in die Stadt Bad Kreuznach eingegliedert.

Im Gebietsänderungsvertrag wurde u.a. für die Abwasserbeseitigung vereinbart, dass ab dem 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2026 die Abwasserbeseitigung im neuen Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg und der Stadt Bad Kreuznach in den Grenzen vom 30. Juni 2014 zur Angleichung der Finanzierungsverhältnisse als getrennte Einrichtungen mit eigenen Entgelten geführt werden können. Eine entsprechende Regelung wurde in das Landesgesetz zu den Folgen des freiwilligen Zusammenschlusses der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 19. August 2014 aufgenommen. Die Trennung der Einrichtungen wurde mit Änderung der Allgemeinen Entwässerungssatzung und der Abwasserentgeltsatzung mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben.

Im Rahmen der Übernahmeverhandlungen über das auf dem Gebiet von Bad Münster am Stein-Ebernburg gelegene Vermögen und die Verbindlichkeiten wurde auch die Möglichkeit der vollständigen Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg auf die Stadt Bad Kreuznach zum 1. Juli 2014 untersucht. Am 24. Juni 2014 wurde nach entsprechenden Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien die hierfür notwendige Zweckvereinbarung unterzeichnet. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Zweckvereinbarung mit Schreiben vom 28. August 2014 genehmigt.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 beschloss der Stadtrat u.a. eine Abwasserentgeltssatzung als Parallelsatzung für die 9 Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg, die zum 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt wurde. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg beschloss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 die Aufhebung der Abwasserentgeltsatzung der Verbandsgemeinde mit Wirkung vom 31. Dezember 2016. Die Verbandsgemeinden Rüdesheim und Bad Kreuznach beantragten beim zuständigen Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit einem Normenkontrollantrag die Nichtigkeit der Abwasserentgeltsatzung festzustellen. In seinem Urteil von 2. November 2018 folgte das OVG den Antragstellerinnen und erklärte die angegriffene Abwasserentgeltssatzung für unwirksam. Hierauf folgend wurden die erhobenen Entgelte für die Jahre 2017 und 2018 an die vom Urteil betroffenen Kunden zurückgezahlt.

In seiner Sitzung am 30. Januar 2020 hat der Stadtrat die neue Abwasserentgeltssatzung nach vorheriger Zustimmung der beiden Verbandsgemeinden beraten und beschlossen. Die Abwasserentgeltssatzung trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Auf der Grundlage der neuen Abwasserentgeltssatzung wurden die laufenden Entgelte für die Jahre 2017 und 2018 erneut sowie für die Jahre 2019 bis 2021 erstmalig kalkuliert und erhoben.

Mit Normenkontrollantrag an das OVG Rheinland-Pfalz vom 7. November 2020 wurde auch diese neue Abwasserentgeltsatzung angegriffen. Mit Urteil aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 2. Juli 2021 hat das OVG den Normenkontrollantrag der Antragstellerinnen abgelehnt.

6. Ausgleich von Differenzbeträgen gemäß § 5 der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

Nach § 5 der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg hatte sich die Verbandsgemeinde verpflichtet, dass sie die Differenzbeträge bis zur finalen Gebietsänderung der Verbandsgemeinde ausgleicht, die durch die nicht entgeltfähigen Kosten aus der Ausgliederung der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg und dem Entgeltsaufkommen entstehen. Im Gegenzug hierfür verpflichtete sich die Stadt Bad Kreuznach die Entgelte für das Entsorgungsgebiet der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bis zur finalen Gebietsänderung, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2016 auf dem Niveau der in der Kalkulation der laufenden Entgelte ermittelten und beschlossenen Entgelte für die Jahre 2013 bis 2015 festzuschreiben. Die Forderungen hieraus betrugen für den Zeitraum 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2016 insgesamt TEUR 623, die gegenüber den Rechtsnachfolgerinnen geltend gemacht und Gegenstand eines gerichtlichen Klageverfahrens wurden. Mit Zuwendungsbescheid vom 19. Januar 2021 des Ministeriums des Innern und für Sport bewilligte das Land Rheinland-Pfalz zum Ausgleich der vg. Forderung eine Zuweisung über die vg. TEUR 623. Der Eingang der Zuweisung wurde am 1. Februar 2021 gebucht.

Das gerichtliche Klageverfahren wurde anschließend von den Verfahrensbeteiligten gegenüber dem Verwaltungsgericht für beendet erklärt.

Bad Kreuznach, den 8. September 2023

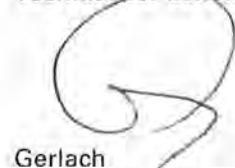
**Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach**

Kaufmännischer Leiter



Kuhn

Technischer Leiter



Gerlach

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 8. September 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt
Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Bokelmann
Bokelmann
Wirtschaftsprüfer



Abwasserbeseitigungseinrichtung
der Stadt Bad Kreuznach

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt. Nach dem Aufgabengliederungsplan der Stadt obliegt die Aufgabenerfüllung den Fachabteilungen ABW und Bauverwaltung sowie dem Kämmereiamt.

Die Aufgaben eines Werkausschusses werden vom Rat der Stadt wahrgenommen. Soweit der Stadtrat gemäß § 32 GemO in Verb. mit der EigAnVO zuständig ist, erfolgt die Vorbereitung der Beschlüsse entsprechend dem Aufgliederungsplan im Finanzausschuss und im Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr. Im Bedarfsfall beraten die Ausschüsse gemeinsam.

Die Aufgabenverteilung und die Einbindung des Überwachungsorgans sind sachgerecht. Die Leitung der Einrichtung obliegt für den kaufmännischen Teil Herrn Walter Kuhn, Kämmereiamt und für den technischen Teil Herrn Rainer Gerlach, Fachabteilung ABW.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr traten der Stadtrat und der Finanzausschuss zu fünf Sitzungen zusammen, soweit Belange der Abwasserbeseitigungseinrichtung betroffen waren.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Einrichtungsleitung ist in folgenden Kontrollgremien tätig:

- Herr Wolfgang Heinrich, Bürgermeister, ist Aufsichtsratsmitglied bei den städtischen Gesellschaften außer bei der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach und der GEWOBAU Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH.
- Frau Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin, ist Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach und der GEWOBAU Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organe der Einrichtung erhalten keine unmittelbaren Vergütungen im Sinne der Frage.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsaufbau der Stadt ist im Aufgabengliederungsplan ersichtlich. Innerhalb der Fachabteilungen und Ämter regeln Stellenbeschreibungen die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse. Die vorliegende Struktur entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen der Einrichtung und wird, nach den uns gemachten Angaben, regelmäßig überprüft.

Bei sich ändernden Gegebenheiten erfolgen entsprechende Anpassungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Dafür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Durch entsprechende Dienstanweisungen wird die Funktionstrennung gewährleistet und dokumentiert.

Des Weiteren gilt die Dienstanweisung zur Anwendung und zum Vollzug der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung "Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 7. November 2000 in der Fassung vom 30. April 2012.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Neben den oben angeführten Regelungen sowie den Regelungen der Betriebssatzung, liefern die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten der Einrichtung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße gegen gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen feststellen können.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation liegt vor. Die Verträge werden von dem jeweils zuständigen Fachamt aufbewahrt und verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Nach unserer Einschätzung stimmt die Einrichtungsleitung ihre Planung auf die abwasserseitig gebotenen Leistungserfordernisse ab. Auf Grundlage des langfristigen Abwasserbeseitigungskonzepts wird der jährliche Wirtschaftsplan, einschließlich fünfjährigem Finanzplan erstellt. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft der Einrichtung ergeben.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der Planansätze wird grundsätzlich überwacht. Planabweichungen werden analysiert. Bei Bedarf erfolgt eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen bzw. Planänderungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung mit Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung wird nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung über die hauseigene EDV-Anlage der Stadt gebucht. Im Einsatz ist, auf Basis von "Microsoft Dynamics 365 Business Central", das Programm "newsystem" der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm. Für das Modul Finanzbuchhaltung liegt eine Softwarebescheinigung der BDO AG vom 14. Mai 2018 vor.

Die Vorschriften des § 107 Nr. 2 GemO hinsichtlich der formalen Freigabe durch die Einrichtungsleitung wurden eingehalten.

Die Finanzbuchhaltung wird durch Voraus- und Nachkalkulationen ergänzt. Kontenrahmen und Kontenplan sind auf die Bedürfnisse der Abwasserbeseitigung abgestimmt. Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Anforderungen der Einrichtung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Für die Einrichtung ist ein Verrechnungskonto als Sonderkasse bei der Stadtkasse eingerichtet. Dieser obliegen auch die Liquiditätskontrolle und die Mittelbewirtschaftung. Die Überwachung der bestehenden Darlehensverhältnisse obliegt dem Kämmereiamt.

Ein Finanzmanagement als eigenständige Funktionseinheit besteht nicht und ist nach unserer Beurteilung auch nicht erforderlich.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse vorgenommen. Vgl. Frage d).

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren erfolgt jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung ermittelten Wasserverbrauchs. Die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge erfolgt nach den flächenbezogenen Maßstabsdaten. Entsprechend den Satzungen werden vier Abschläge angefordert, deren Höhe sich nach den Vorjahreswerten richtet. Die einmaligen Beiträge werden grundsätzlich unmittelbar nach Inbetriebnahme der Straßenleitung festgesetzt.

Das Mahnwesen und die Beitreibung werden von der Stadtkasse abgewickelt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird im Wesentlichen durch die kaufmännische Einrichtungsleitung wahrgenommen und entspricht den Anforderungen der Einrichtung.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es gibt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Jahr 2002 wurde ein EDV-datenbankgestütztes Risikomanagementsystem implementiert. Dieses wird halbjährig aktualisiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im Übrigen sind aufgrund der hoheitlichen Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung mit Anschluss- und Benutzungszwang sowie der Gebührenhoheit, die der Einrichtung eine monopolartige Stellung einräumen, bestandsgefährdende Risiken, die die Fortführung der Einrichtung in Frage stellen, nicht erkennbar.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen der Risikofrüherkennung sind ausreichend dokumentiert. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird durch die Überwachung des jeweiligen Risikomanagementkoordinators und des jeweiligen Risikoverantwortlichen sichergestellt. Es erfolgt darüber hinaus ein regelmäßiger Risikobericht an den Finanzausschuss.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Einrichtung hat dem Risikomanagementkoordinator zweimal im Jahr einen aktuellen Risikobericht vorzulegen. Insoweit ist eine Anpassung und Aktualisierung an das aktuelle Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Für die Einrichtung ist ein Verrechnungskonto bei der Stadtkasse eingerichtet, das angemessen verzinst wird. Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten, im vorgegebenen Rahmen des Gemeindehaushaltsrechts, erfolgt durch das Kämmereiamt, allerdings nur in Ausnahmefällen.

Im Jahr 2000 ermächtigte der Stadtrat die Verwaltung zum Abschluss von Zinsswaps, um die Zinslast für bestehende Kreditverpflichtungen zu reduzieren. Hiervon hat die Verwaltung in 2006 Gebrauch gemacht. Mit der LB Rheinland-Pfalz und der Sparkasse Rhein-Nahe wurde ein Doppelswap abgeschlossen, bezogen auf ein Darlehen der Abwasserbeseitigungseinrichtung mit Zinsbindungsende 30. Dezember 2008 bei der HELABA. Nach Ablösung des Darlehens am Zinsanpassungstermin durch die Sparkasse Rhein-Nahe zahlt die Einrichtung bis zum Darlehensende 2025, neben dem Festzins an die LB, einen Aufschlag von 0,05 % an die Sparkasse.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Es existiert jedoch ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem, das durch die Einrichtungsleitung ausgeübt wird. Darüber hinaus nimmt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aufgaben der internen Revision wahr.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Fragenkreis 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Fragenkreis 6a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Fragenkreis 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Fragenkreis 6a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Fragenkreis 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Den zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen liegen grundsätzlich entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien zugrunde. Anhaltspunkte im Sinne der Frage haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche ähnliche, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen sind nicht erkennbar geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte der Einrichtung in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Stadtrats und der zuständigen Ausschüsse wurden beachtet.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investition berechnet. Für Investitionsmaßnahmen erfolgen öffentliche Ausschreibungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Investitionsplan enthält die einzelnen Ansätze für die geplanten Bauvorhaben, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Die Überwachung der Planansätze erfolgt laufend mit Verbuchung der Ist-Kosten in der Finanzbuchhaltung.

Bei Überschreitungen erfolgt eine Untersuchung bzw. Klärung des Sachverhalts durch den kaufmännischen Leiter.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Jahr 2020 abgeschlossenen Investitionen ergaben sich keine Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Dafür gab es keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen der Ausschüsse erstattet der kaufmännische Leiter regelmäßig Bericht über den Stand der Bauvorhaben und die Lage der Einrichtung. Ein Zwischenbericht zum 30. Juni wurde erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Stadtrat wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Sofern es nicht möglich ist, eine Sitzung kurzfristig einzuberufen, werden die Mitglieder schriftlich informiert. Die Unterrichtung erfolgt nach unseren Feststellungen zeitnah. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen konnten wir im Rahmen der Prüfung nicht feststellen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe der Einrichtung werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Finanzausschusses formlos geäußert und von der Einrichtungsleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen. Über den Einrichtungsträger bestehen dafür eine Vermögens-Eigenschadenversicherung sowie eine Diensthaftpflicht- und eine Strafrechtsschutzversicherung für die Mitarbeiter, welche die üblichen Risiken abdecken.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte lagen nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen der Einrichtung betriebsnotwendig.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände liegen im üblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
I. Anlagevermögen	67.028	100,0	65.301	100,0
II. Eigenkapital und langfristiges Vermögen				
1. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten	79.687	118,9	78.337	120,0
2. Langfristiges Fremdkapital	5.690	8,5	6.302	9,6
3. Summe	85.377	127,4	84.639	129,6
III. Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	18.349	27,4	19.338	29,6

Das Anlagevermögen ist zu mehr als 100,0 % durch langfristiges Kapital finanziert. Der traditionellen Finanzierungsregel wird entsprochen.

Zum Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht anwendbar.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für das laufende Jahr hat die Einrichtung keinerlei Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt 90,9 % (Vorjahr: 90,3 %) und ist als hoch zu bezeichnen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Einrichtungsleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Die Frage ist zu bejahen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Es gibt keine Segmentierung nach Geschäftsfeldern, einziges Geschäftsfeld der Einrichtung ist die Abwasserbeseitigung. Allerdings gibt es aus der politischen Historie drei Einzelabschlüsse, die zu einem Gesamtabschluss konsolidiert werden. Demnach setzt sich das Gesamt-Jahresergebnis wie folgt zusammen:

	GKZ 01 TEUR	GKZ 02 TEUR	GKZ 03 TEUR	Gesamt TEUR
Betriebsergebnis	944	288	293	1.525
Finanzergebnis	-34	0	-78	-112
Neutrales Ergebnis	18	12	5	35
Jahresergebnis	928	300	220	1.448

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das ist vorliegend nicht der Fall.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte, die das Ergebnis entscheidend beeinflusst haben, sind nicht festgestellt worden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, es wird ein Jahresgewinn ausgewiesen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr erwirtschafteten alle drei Buchungskreise einen Jahresgewinn, der sich insgesamt auf TEUR 1.448 summiert.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Für die GKZ 01 brauchten die Entgelte für 2021 nicht verändert zu werden.

Für GKZ 02 erfolgte für 2021 eine weitere Senkung von Schmutzwassergebühr und Wiederkehrendem Beitrag auf die gleichen Werte von GKZ 01.

Für GKZ 03 erfolgte für 2021 leichte Anhebungen der Schmutzwassergebühren, der Grundgebühren Schmutzwasser sowie der Wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser.

Grundgebühren Niederschlagswasser und Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser blieben unverändert.

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00 pro Einwohner.

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	1,60	1,41	0,19	1,82	-0,22
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,40	0,32	0,08	0,48	-0,08
Kostenanteil Stadtstraßen	EUR/m ²	0,41	0,45	-0,04	0,45	-0,04
2. <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	TEUR	4.522,7	3.987,2	535,5	5.157,6	-634,9
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	2.316,8	1.880,2	436,6	2.784,6	-467,8
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Stadtstraßen	TEUR	673,0	731,8	-58,8	731,8	-58,8
- Bundesstraßen	TEUR	20,0	20,9	-0,9	20,9	-0,9
- Landesstraßen	TEUR	4,0	7,4	-3,4	7,4	-3,4
- Kreisstraßen	TEUR	11,0	10,9	0,1	10,9	0,1
		7.547,5	6.638,4	909,1	8.713,2	-1.165,7
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					2.074,8
Zwischensumme	TEUR					909,1
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					49,5
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					30,5
Jahresgewinn	TEUR					928,1

1) Eigenkapitalzinsen: 4,0 % vom Eigenkapital gemäß § 8 Abs. 3 S. 2 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2020	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2020	Kosten/ Erträge 2020
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	3.564,7	0,0	3.564,7
Personalaufwand	1.529,7	0,0	1.529,7
Abschreibungen	3.343,7	0,0	3.343,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	857,4	-30,5	826,9
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,3	0,0	34,3
7 % kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	621,7	621,7
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	5,3	0,0	5,3
Summe Aufwendungen/Kosten	9.335,1	591,2	9.926,3
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	35,0	4,2	39,2
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	673,0	58,8	731,8
- Auflösung Ertragszuschüsse	127,7	0,0	127,7
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	180,0	180,0
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	71,3	0,0	71,3
Erträge von Dritten	0,0	0,0	0,0
Sonstige Erträge	2.156,0	-49,5	2.106,5
Entgeltsbedarf	6.272,1	397,7	6.669,8
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	3.002,4	-243,5	2.758,9
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	3.269,7	641,2	3.910,9
Eigenkapitalzinsen	0,0	2.074,8	2.074,8
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	880,5	880,5
Entgeltsbedarf II Einwohner	3.269,7	1.835,5	5.105,2

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2020	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erträge
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	2.778,6	0,0	2.778,6
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	1.239,2	0,0	1.239,2
Auflösung Ertragszuschüsse	180,0	0,0	180,0
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	271,8	271,8
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	4.197,8	271,8	4.469,6
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	1.777,3	-210,4	1.566,9
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	1.043,0	-196,5	846,5
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	143,3	0,0	143,3
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	164,5	164,5
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	34,6	-6,5	28,1
Auflösung Ertragszuschüsse	4,2	0,0	4,2
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	5,4	5,4
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	3.002,4	-243,5	2.758,9
Summe Entgeltsaufkommen	7.200,2	28,3	7.228,5

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2020	47.833
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	47.833

	2020	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	3.910,9	81,76
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	5.105,2	106,73
Entgeltsaufkommen	4.469,6	93,44
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	114,29%	

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	EUR/m³	2,50	1,93	0,57	2,30	0,20
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m²	0,65	0,28	0,37	0,40	0,25
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m²	0,35	0,34	0,01	0,34	0,01
2. <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Schmutzwassergebühr	TEUR	550,7	425,3	125,4	507,3	43,4
Niederschlagswasserentgelte						
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	286,5	122,4	164,1	175,9	110,6
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	57,3	57,4	-0,1	57,4	-0,1
- Bundesstraßen	TEUR	2,6	3,9	-1,3	3,9	-1,3
- Landesstraßen	TEUR	0,1	-0,3	0,4	-0,3	0,4
- Kreisstraßen	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		897,9	609,4	288,5	744,9	153,0
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					135,5
Zwischensumme	TEUR					288,5
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					11,3
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					0,2
Jahresgewinn	TEUR					299,6

1) Eigenkapitalzinsen: 4,0 % vom Eigenkapital gemäß § 8 Abs. 3 S. 2 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2020	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2020	Kosten/ Erträge 2020
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	538,7	0,0	538,7
Personalaufwand	203,5	0,0	203,5
Abschreibungen	195,5	0,0	195,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	89,7	-0,2	89,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
7 % kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	49,4	49,4
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen/Kosten	1.027,4	49,2	1.076,6
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	2,7	0,9	3,6
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	57,3	0,1	57,4
- Auflösung Ertragszuschüsse	6,3	0,0	6,3
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	7,9	7,9
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	1,7	0,0	1,7
Erträge von Dritten	322,7	0,0	322,7
Sonstige Erträge	50,0	-11,3	38,7
Entgeltsbedarf	586,7	51,6	638,3
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	182,0	-55,3	126,7
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	404,7	106,9	511,6
Eigenkapitalzinsen	0,0	135,5	135,5
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	28,4	28,4
Entgeltsbedarf II Einwohner	404,7	214,0	618,7

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2020	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2020	Erträge 2020
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	430,6	0,0	430,6
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	230,6	0,0	230,6
Auflösung Ertragszuschüsse	43,1	0,0	43,1
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	37,3	37,3
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	704,3	37,3	741,6
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	0,0	0,0	0,0
- Mengengebühr	120,8	-27,5	93,3
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	51,3	-29,4	21,9
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	4,5	0,0	4,5
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	3,5	3,5
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	0,0	0,0	0,0
- Oberflächenwasser	4,6	-2,6	2,0
Auflösung Ertragszuschüsse	0,8	0,0	0,8
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,7	0,7
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	182,0	-55,3	126,7
Summe Entgeltsaufkommen	886,3	-18,0	868,3

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2020	4.389
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	4.389

	2020	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	511,6	116,56
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	618,7	140,97
Entgeltsaufkommen	741,6	168,97
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	144,96%	

Ermittlung von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

a) Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
1. <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Grundgebühr	EUR/EGW	12,23	11,15	1,08	11,95	0,28
- Grundgebühr	EUR/WE	48,92	44,60	4,32	47,80	1,12
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	EUR/m ²	0,05	0,04	0,01	0,05	0,00
- Schmutzwassergebühr	EUR/m ³	1,84	1,70	0,14	1,74	0,10
Niederschlagswasserentgelte						
- Niederschlagswassergebühr	EUR/m ²	0,12	0,09	0,03	0,10	0,02
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,53	0,40	0,13	0,44	0,09
Kostenanteil Ortsgemeindestraßen	EUR/m ²	0,55	0,65	-0,10	0,65	-0,10
2. <u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwasserentgelte						
- Grundgebühr	TEUR	294,9	268,9	26,0	288,2	6,7
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	TEUR	149,4	119,6	29,8	149,5	-0,1
- Schmutzwassergebühr	TEUR	489,6	451,6	38,0	462,7	26,9
- Fäkalschlammgebühr	TEUR	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
- Gebühr für geschlossene Gruben	TEUR	11,0	11,0	0,0	11,0	0,0
- Kostenanteile Weinbau						
Niederschlagswasserentgelte						
- Niederschlagswassergebühr	TEUR	116,1	87,1	29,0	96,8	19,3
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	TEUR	554,8	415,8	139,0	456,2	98,6
Kostenanteile Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	128,0	163,3	-35,3	163,3	-35,3
- Bundesstraßen	TEUR	0,0	10,3	-10,3	10,3	-10,3
- Landesstraßen	TEUR	14,4	15,1	-0,7	15,1	-0,7
- Kreisstraßen	TEUR	8,9	9,3	-0,4	9,3	-0,4
		1.767,2	1.552,1	215,1	1.662,5	104,7
Zulässige Eigenkapitalverzinsung ¹⁾	TEUR					110,4
Zwischensumme	TEUR					215,1
zuzüglich aperiodische und außergewöhnliche Erträge	TEUR					9,5
abzüglich aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen	TEUR					4,5
Jahresgewinn	TEUR					220,1

1) Eigenkapitalzinsen: 1,6% vom Restbuchwert des Anlagevermögens gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 KAG.

b) Ermittlungsschema

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	Aufwendungen/ Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2020	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen/ Erträge 2020	Kosten/ Erträge 2020
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Entgeltsbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	743,3	0,0	743,3
Personalaufwand	141,2	0,0	141,2
Abschreibungen	515,6	0,0	515,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	239,2	-4,5	234,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96,7	0,0	96,7
7% kalkulatorische Zinsen für empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres	0,0	118,2	118,2
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Summe Aufwendungen/Kosten	1.736,0	113,7	1.849,7
abzüglich sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	23,3	11,4	34,7
- Laufende Erstattung von Gemeinden/Stadt	128,0	35,3	163,3
- Auflösung Ertragszuschüsse	30,5	0,0	30,5
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	30,5	30,5
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	0,0	0,0	0,0
- Ungenutzte Kapazitäten	0,0	0,0	0,0
- Auflösung Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	0,0	0,0
Aktiviertete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Erträge von Dritten	0,0	0,0	0,0
Sonstige Erträge	48,0	-9,5	38,5
Entgeltsbedarf	1.506,2	46,0	1.552,2
abzüglich Entgeltsaufkommen der übrigen Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke ohne Eigenkapitalzinsanteil	184,8	-25,5	159,3
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.321,4	71,5	1.392,9
Eigenkapitalzinsen	0,0	110,4	110,4
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt	0,0	13,4	13,4
Entgeltsbedarf II Einwohner	1.321,4	168,5	1.489,9

Angaben aus Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	Erträge gemäß Gewinn- und Verlust- rechnung 2020	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge 2020	Erträge 2020
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. Entgeltsaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	402,6	0,0	402,6
- Mengengebühr	460,7	0,0	460,7
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	577,4	0,0	577,4
Auflösung Ertragszuschüsse	100,8	0,0	100,8
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	80,9	80,9
Summe Entgeltsaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.541,5	80,9	1.622,4
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Grundgebühr	33,4	-4,2	29,2
- Mengengebühr	40,0	-3,0	37,0
- Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0
- Zusatzgebühr Weinbau	0,0	0,0	0,0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag/Gebühren	70,2	-17,7	52,5
Sondervertragspartner			
Laufende Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	3,9	0,0	3,9
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	2,3	2,3
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge	0,0	0,0	0,0
- Schmutzwasser	8,3	-1,6	6,7
- Oberflächenwasser	23,3	-5,8	17,5
Auflösung Ertragszuschüsse	5,7	0,0	5,7
7% kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	0,0	4,5	4,5
Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke	184,8	-25,5	159,3
Summe Entgeltsaufkommen	1.726,3	55,4	1.781,7

c) Ergebnisvergleich

Einwohner zum 1. Januar 2020	7.332
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
abzüglich sonstiger auf Antrag befreiter Personen	0
entgeltspflichtige Einwohner	7.332

	2020	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	1.392,9	189,98
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	1.489,9	203,21
Entgeltsaufkommen	1.622,4	221,28
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
- zumutbare Belastung		70,00
- vertretbare Belastung		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen/ Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	116,48%	

**Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und
steuerrechtliche Verhältnisse**

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Technische und wirtschaftliche Grundlagen sowie organisatorischer Aufbau

Die folgenden Ausführungen beruhen auf Angaben der Einrichtung.

a) Technische Grundlagen

Die folgenden technischen Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang der Abwasserbeseitigungseinrichtung zu den genannten Bilanzstichtagen:

Abwasserbehandlungsanlagen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EW	EW
Kapazitäten mechanisch-biologische Kläranlagen		
- Bad Kreuznach	110.000	110.000
- Ebernburg	9.929	9.929
- Hallgarten	1.100	1.100
	<u>121.029</u>	<u>121.029</u>

Die folgende Darstellung enthält eine Übersicht darüber, welche Ortsgemeinde/Stadt in welche Kläranlage einleitet:

	GKZ 01	GKZ 02	GKZ 03	Sonstige
KA Bad Kreuznach	Stadt Bad Kreuznach	Stadtteil Bad Münster Stadtteil Ebernburg (teilweise)	OG Altenbamberg OG Hochstätten	VG Rüdesheim: OG Rüdesheim OG Hargesheim OG Roxheim OG Hüffelsheim OG Weinsheim OG Mandel OG St. Katharinen OG Braunweiler OG Sommerloch VG Bad Kreuznach: OG Volxheim OG Pleitersheim OG Pfaffen-Schwabenheim OG Hackenheim VG Sprendlingen-Gensingen: OG Badenheim
KA Ebernburg		Ortsteil Ebernburg (teilweise)	OG Duchroth OG Feilbingert OG Niederhausen OG Norheim OG Oberhausen OG Traisen	
KA Hallgarten			OG Hallgarten	

Abwassersammelanlagen

GKZ 01

		31.12.2020	31.12.2019
Verbindungssammler	lfm.	22.505	22.505
Mischwasserkanäle	lfm.	160.111	160.111
Schmutzwasserkanäle	lfm.	14.145	14.145
Niederschlagskanäle	lfm.	18.799	18.799
Hausanschlüsse	Anzahl	9.899	9.899
Regenrückhaltebecken	Anzahl	16	16
Regenrückhaltebecken	m³	25.032	25.032
Regenüberlaufbauwerke	Anzahl	24	24
Düker		546	546

GKZ 02

		31.12.2020	31.12.2019
Verbindungssammler	lfm.	3.528	3.528
Mischwasserkanäle	lfm.	14.031	14.031
Schmutzwasserkanäle	lfm.	6.148	6.148
Niederschlagskanäle	lfm.	3.511	3.511
Hausanschlüsse	Anzahl	1.188	1.188
Regenrückhaltebecken	Anzahl	1	1
Regenüberlaufbauwerke	Anzahl	7	7

GKZ 03

		31.12.2020	31.12.2019
Verbindungssammler	lfm.	15.593	15.593
Mischwasserkanäle	lfm.	38.950	38.950
Schmutzwasserkanäle	lfm.	11.638	11.638
Niederschlagskanäle	lfm.	14.188	14.188
Hausanschlüsse	Anzahl	3.280	3.280
Regenrückhaltebecken	Anzahl	4	4
Regenüberlaufbauwerke	Anzahl	29	29

b) Wirtschaftliche Grundlagen

	2020	2019	2018
GKZ 01			
Schmutzwassermenge in m ³	2.826.664	2.753.260	2.814.194
Beitragspflichtige Fläche NW in m ²	5.791.908	5.768.227	5.739.512
Einwohner zum 1.1.	47.833	47.613	47.171
GKZ 02			
Schmutzwassermenge in m ³	220.265	214.838	221.428
Beitragspflichtige Fläche NW in m ²	440.775	441.150	442.072
Einwohner zum 1.1.	4.389	4.351	4.321
GKZ 03			
Schmutzwassermenge in m ³	266.091	254.488	250.599
Beitragspflichtige Fläche NW in m ²	1.046.748	1.043.382	1.028.908
Beitragspflichtige Fläche SW in m ²	2.989.109	2.974.843	2.916.590
Einwohner zum 1.1.	7.332	7.310	7.320

c) Organisatorischer Aufbau

Organisation des Betriebes und Stellenübersicht

Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 25 tarifliche Beschäftigte (Vorjahr: 26) und zwei Auszubildende für die (gesamte) Abwasserbeseitigungseinrichtung tätig. Bei diesen Mitarbeitern handelt es sich ausschließlich um das technische Personal der Kläranlage Bad Kreuznach. Diese betreuen auch die Kläranlagen Hallgarten und Ebernburg.

Die Personalkosten der Kämmerei, der Fachabteilung Bauverwaltung, der Stadtkasse, des Rechtsamts und anderer für die Abwasserbeseitigung tätige Abteilungen, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Entgeltsveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühr bildet die eingeleitete gewichtete Schmutzwassermenge, die auf der Grundlage der den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen entnommenen Wassermenge ermittelt wird. Die Wasserzähler werden einmal jährlich durch die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach abgelesen. Die Verbrauchsdaten werden der Abwasserbeseitigungseinrichtung im Wege des Datenträgeraustauschs von den Stadtwerken zur Verfügung gestellt.

Nach Aufbereitung der Daten erfolgt die Verarbeitung auf der städtischen EDV-Anlage.

Die Schmutzwassergebühren werden mit den anderen satzungsmäßigen, laufenden Entgelten der Abwasserbeseitigung auf einem Bescheid veranlagt.

Auf Grundlage der Messergebnisse wird den Kunden einmal jährlich eine Endabrechnung übersandt. Nachforderungen hieraus sind einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

Auf Basis der Endabrechnung werden für das neue Jahr vierteljährliche Abschlagszahlungen erhoben.

Die Kasse wird entsprechend § 12 EigAnVO als Sonderkasse bei der Stadtkasse geführt. Hierüber erfolgt der gesamte Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigungseinrichtung.

Inkasso und Mahnwesen obliegen ausschließlich der Stadtkasse. Säumige Schuldner erhalten durchschnittlich nach vier Wochen die erste Mahnung. Gehen nach Ablauf von weiteren vier Wochen die Forderungen nicht vollständig ein, werden Zwangsmaßnahmen eingeleitet.

Mahngebühren werden nach der Kostenordnung zum Landesvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz festgesetzt. Bei verspätetem Zahlungseingang der öffentlichen Entgelte werden Säumniszuschläge gemäß § 3 Abs. 1 KAG i.V.m. § 240 AO in Höhe von 1 % pro angefangenen Monat berechnet.

Einmalige Beiträge

Die einmaligen Beiträge werden auf Grundlage der grundstücksbezogenen Daten durch separate Bescheide zeitnah abgerechnet.

Hausanschlusskostenerstattungen und Erstattungen für Abwasseruntersuchungen werden per Kostenbescheid angefordert. Dem Schuldner werden eine Widerspruchsfrist und ein Zahlungsziel von einem Monat eingeräumt. Nach Ablauf von einem Monat ohne Zahlungseingang beginnt das Mahnverfahren (vgl. oben).

Vergabewesen

Für das Vergabewesen gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und im Rahmen des Vergabeverfahrens nach

- a) VOL bis EUR 50.000 und
- b) VOL bis EUR 150.000 im Einzelfall

wird nach § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung auf die Oberbürgermeisterin übertragen.

Vergaben über diesen Grenzwerten erfolgen durch den zuständigen Fachausschuss bzw. zusätzlich durch den Stadtrat per Beschluss.

Anordnungswesen

Das Anordnungswesen ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Danach sind grundsätzlich die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten für ihren Geschäftsbereich anordnungsbefugt. Für die Abwasserbeseitigungseinrichtung waren damit Bürgermeister Wolfgang Heinrich für das Kämmereiamt und die Fachabteilung ABW sowie Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer für die Fachabteilung Bauverwaltung anordnungsbefugt.

Zusätzlich waren noch folgende Mitarbeiter der oben genannten Ämter anordnungsbefugt:

- Kämmereiamt:
Herr T. May, Vertreter Herr W. Kuhn jeweils bis EUR 50.000.
- Fachabteilung ABW:
Herr R. Gerlach, Vertr. Herr V. Röser u. Herr W. Kuhn bis EUR 50.000.
- Fachabteilung 60 "Bauverwaltung" und stellvertretend für den Fachbereich 6:
Herr B. Blanz bis EUR 50.000 (bis 30. April 2021), Frau Besler ab (1. Juli 2021).

Für den Zahlungsverkehr gilt Folgendes:

- Die Kontoverfügung obliegt den Bediensteten der Stadtkasse (je zwei gemeinschaftlich):
Frau S. Fedler, Frau M. Näher, Frau N. Martin, Herr M. Triquart.

Die Befugnisse der Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf Kas-
senanordnungen ergibt sich aus § 11 GemHVO und § 70 LHO sowie den dazu ergangenen
Verwaltungsvorschriften.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsgrundlagen:

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach wird nach den Bestimmungen des Teils 1 und des § 39 EigAnVO, mit Ausnahme der §§ 2 - 8 sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung verwaltet.

In Kraft war die Betriebssatzung vom 3. März 1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 12. Dezember 2019.

Rechtsform:

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Name:

Die Einrichtung führt die Bezeichnung "Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach".

Gegenstand und Zweck
der Einrichtung:

Zweck der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach ist die Aufnahme, Ableitung und unschädliche Beseitigung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Abwasser und Schlamm aus zugelassenen Abwassersammelgruben oder Kleinkläranlagen.

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung kann alle ihren Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Sitz:

55545 Bad Kreuznach.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr.

Stammkapital:

EUR 8.000.000, voll eingezahlt.

Organe: Stadtrat,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und
Verkehr.

Oberbürgermeisterin: Frau Dr. Heike Kaster-Meurer (bis 2022).

Bürgermeister: Herr Wolfgang Heinrich (bis 2022).

Sitzungen des Stadtrats: Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt. Die wesentlichen Empfehlungen betrafen folgende Sachverhalte:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016,
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2020,
- Vorkalkulation und Festsetzung laufende Entgelte 2021,
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021,
- Beschluss einer neuen Entgeltssatzung -Abwasserseitung- für GKZ 03,
- Festsetzung der laufenden Entgelte 2017-2020 GKZ 03,

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Leitung der Einrichtung: Kaufmännische Leitung: Herr Walter Kuhn, Kämmereramt.

Technische Leitung: Herr Rainer Gerlach, Fachabteilung ABW.

Organisatorischer Aufbau:

Die Aufgabenerfüllung der Einrichtung wird von folgenden Ämtern und Fachabteilungen der Stadtverwaltung Bad Kreuznach wahrgenommen:

- a) Kämmereiamt,
- b) Fachabteilung ABW,
- c) Fachabteilung Bauverwaltung.

Rechtliche Verhältnisse
zu den Abnehmern
- Satzungen und Vertrags-
bedingungen -:

a) Allgemeine Entwässerungssatzung:

Grundlage für die Abwasserentsorgung ist die "Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung -" der Stadt Bad Kreuznach vom 22. Dezember 1992, in der Fassung der Änderung vom 24. Juli 2014, in Kraft getreten am 1. Juli 2014.

b) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung:

"Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung" vom 10. Juli 1996, in der Fassung der Änderung vom 7. November 2016, in Kraft getreten am 7. November 2016.

c) Allgemeine Entwässerungssatzung GKZ 03:

Grundlage für die Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg ist die "Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen, und Traisen - Allgemeine Entwässerungssatzung BME -" vom 19. Dezember 2016, in Kraft getreten am 1. Januar 2017.

d) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung GKZ 03:

"Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen, und Traisen - Abwasserentgeltsatzung BME -" vom 4. Februar 2020, in Kraft getreten am 1. Januar 2017.

Folgende Entgelte wurden erhoben:

GKZ 01

	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Laufende Entgelte</u>					
a) Schmutzwasser					
Schmutzwassergebühr je m ³	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60
b) Oberflächenwasser					
Wiederkehrender Beitrag je m ² mit Anschluss an Kläranlage	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40

GKZ 02

	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Laufende Entgelte</u>					
a) Schmutzwasser					
Schmutzwassergebühr je m ³	1,60	1,60	2,50	2,88	2,88
b) Oberflächenwasser					
Wiederkehrender Beitrag je m ² mit Anschluss an Kläranlage	0,40	0,40	0,65	0,77	0,77

GKZ 03

	2022	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Laufende Entgelte</u>					
a) Schmutzwasser					
Grundgebühr je Wohneinheit	49,96	49,96	48,92	52,32	50,88
je Einwohnergleichwert	12,49	12,49	12,23	13,08	12,72
Wiederkehrender Beitrag je m ²	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Schmutzwasserreinigung je m ³	1,88	1,88	1,84	1,97	1,91
b) Oberflächenwasser					
Wiederkehrender Beitrag je m ² mit Anschluss an Kläranlage	0,55	0,55	0,53	0,53	0,55
Grundgebühr je Anschluss (bis 2016; ab 2017 Grundgebühr je m ²)	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12

Wichtige Verträge:

- a) Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Kreuznach - Abwasserbeseitigungseinrichtung - und den Verbandsgemeinden Bad Kreuznach und Sprendlingen-Gensingen i.d.F. vom 8. Juni 2001

Die Zweckvereinbarung regelt die Aufnahme und Beseitigung des Abwassers einiger Ortsgemeinden (vgl. Aufstellung oben) der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und der Ortsgemeinde Badenheim von der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen in die Kläranlage der Stadt Bad Kreuznach. Dafür zahlt die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach Baukostenzuschüsse zur Beteiligung an den Investitionen und ein laufendes Entgelt zur Abdeckung der laufenden Kosten.

Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 2000 in Kraft und wurde für die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Sie verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn sie nicht vor dem jeweiligen Ablauf mit einer Frist von einem Jahr gekündigt wird.

b) Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg vom 24. Juni 2014

Die Zweckvereinbarung regelt die Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung, Übertragung der Entgelts- und Satzungshoheit und Übertragung der Aktiva und Passiva der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg auf die Stadt Bad Kreuznach.

Des Weiteren gehen Verträge und Personal über. Die Satzungen sollen längstens bis zum 31. Dezember 2016 fortgelten, danach gelten die Satzungen der Stadt Bad Kreuznach.

c) Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg vom 30. September 2013

Nach diesem Vertrag, in Verbindung mit dem Zweiten Landesgesetz über den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg vom 19. August 2014, wird die Stadt Bad Kreuznach Rechtsnachfolgerin der Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg. Die Aktiva und Passiva von Bad Münster am Stein-Ebernburg gehen zum 1. Juli 2014 auf die Stadt Bad Kreuznach über.

Nach § 8 des Vertrages erklären die Vertragspartner, die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Stadtteile Bad Münster am Stein-Ebernburg bis zum 31. Dezember 2026 als separate Einrichtung zu behandeln.

Nach § 13 des Zweiten Landesgesetzes über den freiwilligen Zusammenschluss der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg können bis zum 31. Dezember 2026 für das Gebiet von Bad Münster am Stein-Ebernburg und das übrige Gebiet von Bad Kreuznach unterschiedliche Abgabensätze gelten.

d) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim vom 10. Juni 1985

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist berechtigt, die Abwässer der Ortsgemeinden Rüdesheim, Hargesheim, Roxheim, Hüffelsheim, Weinsheim und Mandel in das Abwassernetz der Stadt Bad Kreuznach einzuleiten und der Kläranlage "An der Lindenmühle" zuzuleiten.

Die Verbandsgemeinde beteiligt sich an den laufenden Kosten und Investitionskosten, die der Stadt für die Beseitigung der Abwässer entstehen, nach Maßgabe dieser Zweckvereinbarung. Die Zweckvereinbarung wird derzeit aktualisiert.

e) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Bad Kreuznach über die Beteiligung an den Kosten der Herstellung der Entwässerungsanlagen (Investitionskosten) vom 18. Mai/1. Juni 1999.

Danach erstatten das Land und der Kreis die tatsächlich entstandenen Investitionskosten. Für die GKZ 03 werden durch das Land und den Kreis zusätzlich die laufenden Kosten der Straßenentwässerung erstattet.

f) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Straßenbaulastträgern

Zur Abdeckung der laufenden Kosten der Straßenentwässerung klassifizierter Straßen wurden in der Vergangenheit sogenannte UI-Vereinbarungen abgeschlossen, nach denen noch verfahren wird. Die Kostenerstattung erfolgt auf Basis einer jährlichen Nachkalkulation.

g) Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

Danach erstatten die Ortsgemeinden die Kosten für die erstmalige Herstellung, Erneuerung und den Ausbau sowie die laufenden Kosten nach den tatsächlichen Kosten.

h) Vereinbarung mit der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach vom 1./12. März 2000

Die Vereinbarung regelt die entgeltliche Überlassung der Hebedaten, die der Abrechnung der Abwassergebühren zugrunde liegen.

In 2019 betrug das Entgelt EUR 0,77 zzgl. USt je Datensatz (2018: EUR 0,77).

- i) Vereinbarung mit der Stadtkasse Bad Kreuznach vom 17. Februar 1999

Gegenstand der Regelung ist die Führung eines Verrechnungskontos als Kontokorrent im Rahmen der Sonderkasse, die mit der Stadtkasse verbunden ist. Nach der Vereinbarung werden Guthabenstände mit dem durchschnittlichen Festgeldzinssatz und Schuldenstände mit dem durchschnittlichen Kassenkreditzinssatz des jeweiligen Wirtschaftsjahres verzinst.

- j) Vereinbarung über die Befreiung zur Rückstellungsverpflichtung von Pensionsverpflichtungen für Beamte sowie Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG vom 13. Januar 2011

Nach dieser Vereinbarung braucht die Einrichtung in ihrer Bilanz keine Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen zu bilden. Dafür leistet sie jedoch eine jährliche Umlage und beteiligt sich angemessen an etwaigen Aufwendungen zur Bildung der Versorgungsrücklage nach § 14 BBesG. Die Vereinbarung trat zum 1. Januar 2009 in Kraft.

k) Zweckvereinbarung mit der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR über die Verwertung von Klärschlamm der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach vom 14. November 2018

Nach der Vereinbarung überträgt die Stadt Bad Kreuznach der AöR Stadtentwässerung Kaiserslautern die Aufgabe der Klärschlammverwertung auf dem Gebiet der Stadt Bad Kreuznach.

Die Zweckvereinbarung wird frühestens mit Inbetriebnahme der Monoklärschlammverbrennungsanlage in Mainz wirksam und endet am 31. Dezember 2035.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden in der "Allgemeinen Zeitung" und im "Öffentlichen Anzeiger" vom 29. Dezember 2022 veröffentlicht. Der Jahresabschluss lag anschließend in der Zeit vom 2. bis 10. Januar 2023 im Stadthaus, zu jedermanns Einsichtnahme, öffentlich aus.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Einrichtung nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Einrichtung damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 9 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Einrichtung nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

UNGEPRÜFTE ANLAGEN

Aufgliederung und Erläuterung zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

*Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz***A. Anlagevermögen**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	112.653,63	59.660,06
Sachanlagen	65.836.844,55	64.076.444,75
Finanzanlagen	<u>1.078.961,74</u>	<u>1.164.622,49</u>
	<u>67.028.459,92</u>	<u>65.300.727,30</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	60.401,75	59.628,45
Baukostenzuschüsse	52.251,88	31,61
Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>112.653,63</u>	<u>59.660,06</u>

Der Zugang bei den Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen betrifft die Datenverarbeitungssoftware Betriebstagebuch PIMOS bzw. den gezahlten Baukostenzuschuss für den Stromanschluss Pumpwerk Hochstätten i.H.v. € 53.578,62.

Von den Abschreibungen in Höhe von € 17.048,40 entfallen auf die Konzessionen € 15.695,05 und auf die Baukostenzuschüsse € 1.353,35. Die Abschreibungen erfolgten linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren (EDV Software) bzw. 20 Jahre (Baukostenzuschüsse für die Stromversorgung).

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche mit Betriebs- und anderen Bauten	3.740.427,58	2.981.434,32
Abwasserbehandlungsanlagen	6.631.442,20	7.351.296,58
Abwassersammelanlagen	48.427.155,57	49.991.203,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.341.132,39	1.305.230,72
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.696.686,81</u>	<u>2.447.279,48</u>
	<u>65.836.844,55</u>	<u>64.076.444,75</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	2.981.434,32
Zugang/Umbuchungen	<u>917.439,78</u>
	3.898.874,10
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>158.446,52</u>
Stand 31.12.2020	<u>3.740.427,58</u>

Dieser Ausweis umfasst die Grundstücke Abwasserbehandlung (T€ 148) und Abwassersammlung (T€ 262), das Betriebsgebäude (T€ 1.726) sowie die Außenanlagen (T€ 1.604).

Die Umbuchungen betreffen die Fußgängerbrücke zwischen Gensinger Straße und der Kläranlage.

Bei einer linearen Abschreibung über 10 Jahre (Außenanlagen), 25 Jahre (Schlammlagerplatz) und 20 Jahre (Betriebsgebäude) betragen die Abschreibungen auf diese Positionen insgesamt € 158.446,52.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	7.351.296,58
Zugang/Umbuchungen	<u>0,00</u>
	7.351.296,58
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>719.854,38</u>
Stand 31.12.2020	<u>6.631.442,20</u>

Diese Position umfasst die Kläranlage mit den Kostenstellen Mechanik (T€ 3.147), Biologie (T€ 1.204), Schlammbehandlung (T€ 2.238), Regenklärbecken (T€ 11) sowie sonstige Anlagenteile (T€ 31).

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 719.854,38, die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Mechanik	10 – 40	252.232,67
Biologie	0 – 33	201.512,14
Schlammbehandlung	10 – 50	250.959,48
Regenklärbecken	50	9.666,73
Sonstiges	7 – 28	5.483,36
Summe Abschreibungen		719.854,38

3. Abwassersammelanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	49.991.203,65
Zugang GKZ 01	61.923,30
Zugang GKZ 02	10.532,73
Zugang GKZ 03	3.207,69
Umbuchungen GKZ 01	750.844,96
Umbuchungen GKZ 02	81.300,60
Umbuchung GKZ 03	269.307,27
	51.168.320,20
Abgang	21.421,70
Abschreibungen	2.719.742,93
Stand 31.12.2020	48.427.155,57

Diese Position enthält die Ortssammler (T€ 36.573), die Verbindungssammler (T€ 3.852), die Hausanschlüsse (T€ 4.212), die Regenüberlaufbauwerke (T€ 2.018) sowie die Pumpwerke (T€ 1.772).

Der Zugänge und Umbuchungen GKZ 01 setzen sich nach Maßnahmen wie folgt zusammen:

	E N	Anschaffungs- und Herstellungskosten €
<u>Ortssammler</u>		
Kanalerneuerung Wassersümpchen	E	258.074,66
Kanalerneuerung Kurhausstraße	E	153.344,76
Kanalsanierung Burgundenstraße	E	17.236,75
Kanalsanierung Geibstraße	E	14.771,93
Kanalsanierung Rheinpfalzstraße - Inliner	E	82.229,72
Kanalsanierung Otto-Hersing-Straße-Inliner	E	36.579,59
Kanalsanierung Stromberger Straße – Inliner	E	75.019,56
Kanalsanierung Graf-Siegried-Straße – Inliner	E	40.268,80
Kanalsanierung Klostergasse –Inliner	E	16.226,90
Kanalsanierung Heinrich-Kreuz-Straße	E	1.153,71
Summe:		694.906,38
<u>Hausanschlüsse</u>		
Diverse Hausanschlüsse Mischwasser	N	84.921,76
Diverse Hausanschlüsse Schmutzwasser	N	16.470,06
Diverse Hausanschlüsse Niederschlagswasser	N	16.470,06
Summe:		117.861,88
Gesamt		812.768,26

Der Zugänge und Umbuchungen Stadtteil GKZ 02 setzen sich nach Maßnahmen wie folgt zusammen:

	E N	Anschaffungs- und Herstellungskosten €
<u>Hausanschlüsse</u>		
BME, Rheingrafenstraße	E	10.532,73
Gesamt (Zugang)		10.532,73
<u>Ortssammler</u>		
Kanalsanierung BME Herrengartenstr., Inliner	E	42.464,05
Kanalsanierung BME Jahnstraße, Inliner	E	25.756,93
Kanalsanierung BME Götzenfelsstraße, Inliner	E	13.079,62
Gesamt (Umbuchungen)		81.300,60
Gesamt		91.833,33

Der Zugang und die Umbuchungen GKZ 03 betreffen folgende Anlagen:

	E N	Anschaffungs- und Herstellungskosten €
<u>Hausanschlüsse</u>		
Diverse Hausanschlüsse	E	3.207,69
Gesamt (Zugang)		3.207,69
<u>Ortssammler</u>		
Erschließung Neubaugebiet OS Hinter der Kirche Hallgarten SW	N	99.126,21
Erschließung Neubaugebiet OS Hinter der Kirche Hallgarten NW	N	78.165,18
Erschließung Neubaugebiet HA Hinter der Kirche Hallgarten	N	92.015,88
Gesamt (Umbuchungen)		269.307,27
Gesamt		272.514,96

Der Abgang betrifft folgende Maßnahmen:

	Historische Anschaffungskos- ten	Bisherige Abschreibungen	Restbuchwert
Ortssammler (Mischwasser)	€	€	€
Heinrich-Kreuz-Straße	106.760,83	85.339,13	21.421,70

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 2.719.742,93, die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Ortssammler		
- Mischwasser	40 – 50	1.711.265,79
- Oberflächenwasser	40 – 50	215.089,46
- Schmutzwasser	40 – 50	121.185,42
Verbindungssammler	40 – 50	200.999,33
Hausanschlüsse	40 – 50	177.980,86
Pumpwerke	10 – 50	147.291,48
Regenüberlaufbauwerke	20 – 50	145.930,59
Summe Abschreibungen		2.719.742,93

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	1.305.230,72
Zugang GKZ 01	69.662,74
Umbuchungen GKZ 01	323.292,94
Zugang GKZ 02	1.743,85
Zugang GKZ 03	0,00
	1.699.930,25
Abgang	0,00
Abschreibungen	358.797,86
Stand 31.12.2020	1.341.132,39

Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind der Fuhrpark (T€ 1.194), die Geräte und Werkzeuge (T€ 79), die Betriebsausstattung (T€ 42), die Büroausstattung (T€ 18) sowie die Informationstechnologie (T€ 8) und die geringwertigen Wirtschaftsgüter erfasst.

Zu Zugang/Umbuchungen

	€
Fuhrpark	329.058,91
Geräte und Werkzeuge	6.446,76
Betriebsausstattung	2.481,63
Büroausstattung, IT-Ausstattung	5.565,47
Geringwertige Wirtschaftsgüter	49.402,91
Gasmessgerät Microtector II	1.743,85
	394.699,53

Zu Abgang:

	Historische Anschaffungskosten	Bisherige Abschreibungen	Restbuchwert
	€	€	€
GWG	49.402,91	49.402,91	0,00
	49.402,91	49.402,91	0,00

Die Abschreibungen wurden linear über 2 bis 15 Jahre und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 410,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	2.447.279,48
Zugänge GKZ 01	5.205.534,87
Zugänge GKZ 02	81.300,60
Zugänge GKZ 03	<u>304.757,41</u>
	8.038.872,36
Umbuchungen GKZ 01	1.991.577,68
Umbuchungen GKZ 02	81.300,60
Umbuchungen GKZ 03	<u>269.307,27</u>
Stand 31.12.2020	<u>5.696.686,81</u>

Die Zugänge betreffen die Baumaßnahmen und Anschaffungen des Berichtsjahres. Diese werden grundsätzlich zuerst bei den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Umbuchungen erfolgten nach Fertigstellung auf die entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

III. Finanzanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	1.164.622,49
Tilgung übernommene Darlehen	<u>-85.660,75</u>
Stand 31.12.2020	<u>1.078.961,74</u>

Unter dieser Bilanzposition sind die Beiträge zum gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds ausgewiesen (T€ 148). Die geleisteten Beiträge stellen ein unselbstständiges Treuhandvermögen dar, das nach den Grundsätzen über das wirtschaftliche Eigentum beim Treugeber (hier: der Klärschlammproduzent) zu bilanzieren ist. Ab dem Kalenderjahr 2007 ruht die Beitragspflicht, da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von 63,91 Mio. € erreicht hat.

Des Weiteren enthält die Position den Stand zum Jahresende der übernommenen Darlehen der Verbandsge-
meindewerke Bad Münster am Stein – Ebernburg Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von T€ 931 die gegen-
über den Stadtwerken Bad Kreuznach abgerechnet werden.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	20.000,00	20.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.647.491,14</u>	<u>21.474.928,56</u>
	<u>20.667.491,14</u>	<u>21.494.928,56</u>

I. Vorräte

20.000,00 **20.000,00**

Die Vorräte umfassen die Hilfs- und Betriebsstoffe, die mit einem Festwert angesetzt wurden. Die Voraussetzungen (geringe Veränderung von Größe und Wert) liegen grundsätzlich vor.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.569.942,21	5.490.192,09
Forderungen an den Einrichtungsträger	17.516.080,09	14.733.620,69
Forderungen an Gebietskörperschaften	1.549.499,26	1.246.776,60
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.969,58</u>	<u>4.339,18</u>
	<u>20.647.491,14</u>	<u>21.474.928,56</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Laufende Entgelte	1.592.181,50	5.530.937,89
Forderungen aus Vollstreckung u.a.	11.953,02	10.160,00
Kanalbaubeiträge	0,00	0,00
Debitorische Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	1.604.134,52	5.541.097,89
Pauschalwertberichtigungen	13.500,00	13.500,00
Einzelwertberichtigungen	<u>20.692,31</u>	<u>37.405,80</u>
	<u>1.569.942,21</u>	<u>5.490.192,09</u>

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung auf den üblichen Forderungsbestand Rechnung getragen.

Die Höhe der Forderungen aus laufenden Entgelten betrifft den Stadtteil GKZ 03 und beruhte auf dem Urteil des OVG vom 02.11.2018, welches die bisherige Veranlagung als rechtswidrig beurteilt hatte. Entsprechend wurden die laufenden Entgelte 2017 und 2018 an die Entgeltsschuldner zurückgezahlt.

Daraufhin wurde eine neue Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen – Abwasserentgeltsatzung BME – vom 04.02.2020 erlassen und rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Darauf aufbauend wurden die laufenden Entgelte 2017 bis 2019 neu veranlagt

Zum Zeitpunkt der Erstellung (Oktober 2022) waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse GKZ 01	10.681.526,67	13.118.629,19
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse GKZ 02	2.513.156,78	1.874.437,28
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse GKZ 03	4.231.198,96	-615.715,29
Zinsen Verrechnungskonto	237,90	1.438,87
Straßenabrechnungen	9.700,00	300.030,00
Hausanschluss Kleingartenverein	0,00	0,00
Überzahlungen/Übrige	<u>80.259,78</u>	<u>54.800,64</u>
	<u>17.516.080,09</u>	<u>14.733.620,69</u>

Die Stadt Bad Kreuznach führt ein Verrechnungskonto, über welches der Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigungseinrichtung abgewickelt wird.

Der Abschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos überein. Der Zinssatz für den im Berichtsjahr konstant positiven Saldo des Verrechnungskontos betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 %). Zum Erstellungszeitpunkt (November 2022) waren die Forderungen (mit Ausnahme des bei der Stadtkasse geführten Verrechnungskontos) im Wesentlichen beglichen.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verbandsgemeinde Rüdesheim	675.518,68	426.011,53
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	65.385,10	29.270,41
Land Rheinland-Pfalz, Verlustausgleich Vorjahre GKZ 03	623.000,00	623.000,00
Landkreis Bad Kreuznach	66.368,97	64.537,00
Land Rheinland-Pfalz, Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach	103.146,00	96.778,00
Sonstige	<u>16.080,51</u>	<u>7.179,66</u>
	<u>1.549.499,26</u>	<u>1.246.776,60</u>

Die Forderungen gegenüber den zwei Verbandsgemeinden resultieren aus den abgerechneten Investitionskostenanteilen und den Betriebskostenumlagen. Zum Erstellungszeitpunkt (Oktober 2022) waren im Wesentlichen die Investitionskostenanteile der Verbandsgemeinde Rüdesheim noch offen.

Im Jahr 2021 hat das Land Rheinland-Pfalz per Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 beschlossen die Verluste von GKZ 03 der Jahre 2014-2016 in von Höhe von € 623.000,00 zu auszugleichen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Sonstiges	<u>11.969,58</u>	<u>4.339,18</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Abgegrenzte Kfz-Steuer/Wartungskosten PW Oberhausen	<u>1.551,74</u>	<u>1.512,62</u>

.....

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	8.000.000,00	8.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	6.541.546,62	6.541.546,62
Allgemeine Rücklage	49.951.845,72	47.826.128,02
Jahresgewinn	<u>1.447.723,09</u>	<u>2.125.717,70</u>
	<u>65.941.115,43</u>	<u>64.493.392,34</u>

Das Stammkapital beträgt unverändert € 8.000.000,00.

Die Zweckgebundenen Rücklagen betreffen Fördermittel des Bundes bzw. des Landes für Einrichtungen der Abwassersammlung und Abwasserreinigung.

Der Allgemeinen Rücklage wurde der Jahresgewinn 2019 in Höhe von € 2.125.717,70 gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29. September 2022 zugeführt.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von € 1.447.723,09 erwirtschaftet, das liquiditätswirksame Ergebnis beträgt € 4.071.349,77.

B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	2.568.451,01
Zugänge	<u>344.908,03</u>
	2.913.359,04
Auflösungen	195.080,99
Abgang	<u>77,48</u>
Stand 31.12.2020	<u>2.718.200,57</u>

Die Zugänge resultieren aus Investitionskostenzuschüssen für die im Berichtsjahr aktivierten Anlagen, welche gemeinsam genutzt werden. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt nach der mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und Bad Münster a. St. - Ebernburg abgeschlossenen Zweckvereinbarungen. Der Abrechnungsmodus wurde analog bei der Verbandsgemeinde Rüdesheim angewandt. Die Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim ist noch abschließend zu verhandeln. Insoweit handelt es sich noch um vorläufige Zahlen. Die Höhe der Auflösungen richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagengutes. Der Ausweis zum 31. Dezember 2020 beinhaltet Zuschüsse der Verbandsgemeinden Rüdesheim (€ 1.698.989,70) und Bad Kreuznach (€ 1.019.093,33) sowie sonstige Zuschüsse (€ 117,54). Der im Einzelabschluss der Stadt (GKZ01) ausgewiesene Bestand wurde im Rahmen des Gesamtabchlusses der Stadt konsolidiert.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	11.275.677,41
Zugänge	<u>402.612,14</u>
	11.678.289,55
Abgang	1,00
Auflösungen	<u>650.849,25</u>
Stand 31.12.2020	<u>11.027.439,30</u>

Unter den Zugängen sind die Investitionskostenanteile Stadtstraßen mit T€ 30, klassifizierte Straßen mit T€ 15, Einmalige Beiträge mit T€ 194 sowie Hausanschlusskostenerstattungen mit T€ 164 enthalten. Die Auflösungen erfolgen seit dem Berichtsjahr 2008 einheitlich mit 2,5 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge pro anno. Bei den übernommenen Ertragszuschüssen erfolgte die Auflösung für ein halbes Jahr.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse sind der **Anlage 13** zu entnehmen.

D. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	250.720,00	-69.732,41	-24.787,59	50.000,00	206.200,00
Jahresabschlusskosten	260.000,00	-101.903,96	-17.096,04	88.000,00	229.000,00
Urlaubsansprüche	44.110,00	-44.110,00	0,00	50.553,00	50.553,00
Überstunden	64.218,00	-64.218,00	0,00	91.705,00	91.705,00
Klärschlammabfuhr	43.600,00	-43.600,00	0,00	65.000,00	65.000,00
Aufbewahrung	7.400,00	-700,00	0,00	700,00	7.400,00
Ausstehende Rechnungen	30.000,00	0,00	0,00	10.555,94	40.555,94
Insgesamt	700.048,00	-324.264,37	-41.883,63	356.513,94	690.413,94

Zu Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, der Abrechnungen mit den Verbandsgemeinden und den Straßenbaulastträgern 2020 sowie der Nachkalkulation der laufenden Entgelte 2020 mit der Berechnung von Entgeltsbedarf und –aufkommen. Die Inanspruchnahme betrifft die Prüfungskosten der Jahre 2015 und 2016.

Zu Jahresabschlusskosten

Die internen und externen Jahresabschlusskosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der eigenen Mitarbeiter der Abwasserbeseitigungseinrichtung und des Kämmereiamtes sowie der Beratungsgesellschaft sind hier ausgewiesen. Die Inanspruchnahme erfolgte zur Abdeckung der internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 bis 2019 sowie der externen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017.

Zu Urlaubsansprüchen und Überstunden

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Abgeltung von Resturlaubsansprüchen und der geleisteten Überstunden zum 31. Dezember 2020. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der durchschnittlichen Tagessätze für Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahre 2020 sowie der anteiligen Resturlaubstage. Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden berücksichtigt. Die Entnahme diente zur Abdeckung der Kosten für die Abgeltung von Urlaubsansprüchen zum 31. Dezember 2019.

Zu Klärschlammabfuhr

Für die Entsorgung von Klärschlamm, Sandfang- und Rechengut hat die Einrichtung auf Basis der zum Bilanzstichtag noch nicht entsorgten Mengen und den voraussichtlichen Kosten für die Verwertung bzw. Verbrennung eine Rückstellung in Höhe von € 65.000,00 gebildet. Die Entnahme diene zur Abdeckung der Kosten des Vorjahres.

Zu Aufbewahrung

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der die Abwasserbeseitigungseinrichtung gemäß § 257 HGB und § 157 AO verpflichtet ist, wurde im Jahresabschluss 2011 eine Rückstellung unverändert in Höhe von T€ 7 gebildet.

E. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	1.264.994,22	1.389.504,94
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.417.678,80	4.904.541,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.015.457,87	722.833,72
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	9.413,50	45.485,64
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	233.587,66	226.465,45
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>379.201,51</u>	<u>470.768,75</u>
	<u>7.320.333,56</u>	<u>7.759.599,72</u>

1. Förderdarlehen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Darlehen	1.389.504,94	1.514.015,66
Planmäßige Tilgungen	<u>- 124.510,72</u>	<u>- 124.510,72</u>
	<u>1.264.994,22</u>	<u>1.389.504,94</u>

Die Förderdarlehen stammen aus der Übernahme VG BME (GKZ03) und verminderten sich auf Grund der planmäßigen Tilgung um € 124.510,72.

Die Förderdarlehen sind in der **Anlage 14** aufgeführt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entwicklung:	€
Darlehen Stand 01.01.2020	4.904.524,56
Zugang/Umschuldung	0,00
Planmäßige Tilgung	<u>-486.862,42</u>
Darlehen Stand 31.12.2020	<u>4.417.662,14</u>
Zinsabgrenzung	<u>16,66</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 31.12. 2020	<u>4.417.678,80</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der **Anlage 14** ersichtlich.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.015.457,87</u>	<u>722.833,72</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (Oktober 2022) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>9.413,50</u>	<u>45.485,64</u>

Der Ausweis gegenüber der Stadt Bad Kreuznach beinhaltet die noch offenen Leistungsabrechnungen der Fachbereiche und –abteilungen, die für die Abwasserbeseitigung tätig waren. Die Verbindlichkeiten waren zum Erstellungszeitpunkt (Oktober 2022) beglichen bzw. verrechnet.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
SGD Nord (Abwasserabgabe)	233.171,85	228.232,83
SGD Nord (Einleitüberwachung)	0,00	0,00
Sonstiges	<u>415,81</u>	<u>-1.767,38</u>
	<u>233.587,66</u>	<u>226.465,45</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (Oktober 2022) waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen bzw. verrechnet.

6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Kreditorische Debitoren (= Überzahlungen laufende Entgelte)	378.968,47	470.224,96
Sonstiges	<u>233,04</u>	<u>543,79</u>
	<u>379.201,51</u>	<u>470.768,75</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (Oktober 2022) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen bzw. verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe)	5.562.932,92	5.525.290,79
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	149.455,47	148.742,13
Grundgebühr Schmutzwasser	294.922,37	314.726,60
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	3.158.043,60	3.199.969,50
Grundgebühr Niederschlagswasser	116.112,13	116.000,74
Ausfuhrgruben/Kleineinleiter	39.821,26	42.344,41
Erlöse aus der Mitbenutzung der städtischen Abwasserbeseitigungseinrichtung	861.202,49	734.947,39
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger	919.263,32	925.195,40
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	650.849,25	659.614,09
Fäkalschlambeseitigung	5.160,27	6.621,69
Verwaltungsgebühren	1.447,92	1.447,92
Mieten und Pachten	3.180,00	3.180,00
Umsatzerlöse aus der Umgliederung BilRUG	97.542,48	66.614,82
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>6.269,94</u>	<u>42.231,11</u>
	<u>11.866.203,42</u>	<u>11.786.926,59</u>

Die Erlöse aus der Mitbenutzung der städtischen Abwasserbeseitigungseinrichtung verteilen sich auf die Verbandsgemeinden Rüdesheim (T€ 568), Bad Kreuznach (T€ 292) und sonstige (T€ 1).

Von den Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger hat die Stadt Bad Kreuznach für die Stadtstraßen und die Wirtschaftswege T€ 730 zu tragen. Die übrigen T€ 189 verteilen sich auf die Bundesstraßen (T€ 23), Landesstraßen (T€ 18), Kreisstraßen (T€ 20) und Ortsgemeindestraßen (T€ 128).

Bezüglich der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Detail vergleiche die **Anlage 13**.

Zu Umsatzerlöse aus der Umgliederung BilRUG

	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	€
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	80.615,42
Übrige	<u>16.927,06</u>
	<u>97.542,48</u>

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>73.036,87</u>	<u>33.426,43</u>

Es handelt sich hierbei um aktivierte Personalkosten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
<u>Ordentliche betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen	195.080,99	206.874,23
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Porto, Vollstreckungskosten u.a.	29.532,36	39.016,98
Erhaltene Skonti	2.363,73	2.302,47
Übrige ordentliche Erträge	<u>5.083,72</u>	<u>8.447,26</u>
Summe ordentliche betriebliche Erträge	232.060,80	256.640,94
<u>Neutrale Erträge</u>		
Erlöse aus Anlagenverkauf	195,00	210.800,39
Erträge auf ausgebuchte Forderungen/Einzelwertberichtigungen	19.076,51	22.497,17
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41.883,63	10.633,39
Gutschrift Abwasserabgabe Vorjahre	2.791,62	0,00
Übrige	<u>77,48</u>	<u>7.236,80</u>
Summe neutrale Erträge	<u>64.024,24</u>	<u>251.167,75</u>
Summe betriebliche Erträge	<u>296.085,04</u>	<u>507.808,69</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Strom	926.212,96	894.844,59
Materialverbrauch Schlamm	127.211,33	118.827,45
Materialverbrauch Biologie	129.266,78	105.437,98
Wasser	13.133,85	13.801,14
Heizöl	0,00	10.662,46
Übrige	<u>32.916,38</u>	<u>12.910,63</u>
	<u>1.228.741,30</u>	<u>1.156.484,25</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltungsaufwendungen	2.138.832,08	1.792.059,52
Schlammabfuhr und –beseitigung	488.154,30	429.476,02
Abwasserabgabe	233.171,85	228.232,83
Mittel zur Schlammbehandlung	731,85	9.296,28
Fäkalschlammabfuhr	39.937,43	37.295,43
Übrige	<u>76.970,82</u>	<u>75.887,13</u>
	<u>2.977.798,33</u>	<u>2.572.247,21</u>
<u>Summe Materialaufwand</u>	<u>4.206.539,63</u>	<u>3.728.731,46</u>

Die Unterhaltungsaufwendungen sind in erster Line durch Sanierungsmaßnahmen an den Abwassersammlern T€ 594 (Vorjahr: T€ 569) sowie von Maßnahmen in der Kläranlage, dort im Wesentlichen Mechanik T€ 324 (Vorjahr: T€ 133), Biologie T€ 132 (Vorjahr: T€ 189) und Schlammbehandlung T€ 422 (Vorjahr: T€ 180), beeinflusst.

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vergütungen Arbeitnehmer	<u>1.197.879,93</u>	<u>1.103.040,34</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	239.748,54	239.999,20
Beihilfen	0,00	0,00
Zusatzversorgungskasse	<u>92.139,95</u>	<u>92.722,15</u>
	<u>331.888,49</u>	<u>332.721,35</u>
<u>Summe Personalaufwand</u>	<u>1.529.768,42</u>	<u>1.435.761,69</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sachanlagevermögen	3.956.841,69	4.092.905,71
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>17.048,40</u>	<u>15.530,13</u>
	<u>3.973.890,09</u>	<u>4.108.435,84</u>

Vergleiche hierzu unsere Erläuterungen unter der Bilanzposition „Anlagevermögen“ sowie den im Anhang (**Anlage 3**) enthaltenen Anlagenspiegel.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	483.588,99	383.189,27
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	295.429,79	295.907,71
Sonstiger Aufwand des Betriebes	<u>146.235,09</u>	<u>100.801,39</u>
Summe ordentliche betriebliche Aufwendungen	925.253,87	779.898,37
Neutrale Aufwendungen	<u>35.177,53</u>	<u>42.355,35</u>
Summe betriebliche Aufwendungen	<u>960.431,40</u>	<u>822.253,72</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag ist vor Allem durch die Dienstleistungen, die das Kämmereiamt für die Abwasserbeseitigungseinrichtung erbringt, bestimmt. Im Verwaltungskostenbeitrag wurden die Sachkosten berücksichtigt.

Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 110), Fortbildungskosten (T€ 16), Datenübertragungs- und Fernmeldegebühren (T€ 7), die Verbrauchsdaten Frischwasser (T€ 12) und Aufwendungen für Datenverarbeitung (T€ 72) sind Hauptbestandteile des sonstigen Aufwands der Verwaltung.

Der sonstige Aufwand des Betriebes umfasst in erster Linie technische Dienstleistungen (T€ 38), das Kanal-kataster (T€ 3) und Versicherungsbeiträge (T€ 36).

Die neutralen Aufwendungen setzen sich aus Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 2), Abgangsverlusten (T€ 22), Rückzahlung laufende Entgelte Vorjahre (T€ 1) und sonstige periodenfremde Aufwendungen (T€ 7) zusammen.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen Deutsche Bausparkasse Badenia	0,00	38.141,06
Zinsen Sonstige Ausleihungen	<u>19.036,82</u>	<u>41.988,47</u>
	<u>19.036,82</u>	<u>80.129,53</u>

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zusammensetzung:	€	€
Verrechnungskonto	237,90	1.438,87
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>166,00</u>
	<u>237,90</u>	<u>1.604,87</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Zinsen für Darlehen Kreditinstitute	130.970,73	183.210,40
Zinsen Deutsche Bausparkasse Badenia (Anteil Stadtwerke)	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00
Zinsaufwand aus der Abzinsung von langfr. Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>2.033,00</u>
	<u>130.970,73</u>	<u>185.243,40</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der **Anlage 14** ersichtlich.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.452.999,78</u>	<u>2.129.470,00</u>
12. Sonstige Steuern	<u>5.276,69</u>	<u>3.752,30</u>
Kfz-Steuer:		
13. Jahresgewinn	<u>1.447.723,09</u>	<u>2.125.717,70</u>

Aufgliederung und Erläuterung zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses 2020**Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz****A. Anlagevermögen**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.809,51	31.050,68
Sachanlagen	55.588.648,85	53.606.458,61
Finanzanlagen	<u>147.565,34</u>	<u>147.565,34</u>
	<u>55.757.023,70</u>	<u>53.785.074,63</u>

Vergleiche auch hierzu den Anhang (**Anlage 3**). Aus dem dort enthaltenen so genannten „Anlagenspiegel“ gehen die historischen Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie die Zugänge, Umbuchungen und Abgänge des Wirtschaftsjahres 2020 hervor. Zudem werden die kumulierten Abschreibungen, die Abschreibungen des Berichtsjahres und die Restbuchwerte dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	20.809,51	31.045,68
Baukostenzuschüsse	0,00	5,00
Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>20.809,51</u>	<u>31.050,68</u>

Von den Abschreibungen in Höhe von € 10.208,17, entfallen auf die Datenverarbeitungssoftware € 9.656,01 und auf die Software-Lizenzen € 552,16. Die Abschreibungen erfolgten linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren (EDV Software) bzw. 20 Jahre (Baukostenzuschüsse für die Stromversorgung).

Der Abgang betrifft vollständig abgeschriebene Softwarelizenzen und diverse Baukostenzuschüsse Strom.

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	<u>€</u>	<u>€</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	3.349.975,78	2.557.542,44
Abwasserbehandlungsanlagen	6.550.429,18	7.252.565,32
Abwassersammelanlagen	38.777.981,77	40.137.017,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.329.757,65	1.292.786,10
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.580.504,47</u>	<u>2.366.547,28</u>
	<u>55.588.648,85</u>	<u>53.606.458,61</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:	<u>€</u>
Stand 01.01.2020	2.557.542,44
Umbuchungen	917.439,78
Abschreibungen	<u>125.006,44</u>
Stand 31.12.2020	<u>3.349.975,78</u>

Dieser Ausweis umfasst die Grundstücke Abwasserbehandlung (T€ 58) und Abwassersammlung (T€ 215), das Betriebsgebäude (T€ 1.486) sowie die Außenanlagen (T€ 1.591).

Die Umbuchungen betreffen die Fußgängerbrücke zwischen Gensinger Straße und der Kläranlage.

Bei einer linearen Abschreibung über 10 Jahre (Außenanlagen), 25 Jahre (Schlammlagerplatz) und 20 Jahre (Betriebsgebäude) betragen die Abschreibungen auf diese Positionen insgesamt € 125.006,44.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	7.252.565,32
Umbuchungen	0,00
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>702.136,14</u>
Stand 31.12.2020	<u>6.550.429,18</u>

Diese Position umfasst die Kläranlage mit den Kostenstellen Mechanik (T€ 3.122), Biologie (T€ 1.197), Schlammbehandlung (T€ 2.189), Regenklärbecken (T€ 11) sowie sonstige Anlagenteile (T€ 31).

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 702.136,14 die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Mechanik	10 – 40	248.426,23
Biologie	0 – 33	199.488,22
Schlammbehandlung	10 – 50	245.972,72
Regenklärbecken	50	2.765,61
Sonstiges	7 – 28	5.483,36
Summe Abschreibungen		<u>702.136,14</u>

3. Abwassersammelanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	40.137.017,47
Zugang	61.923,30
Umbuchungen	<u>750.844,96</u>
	40.949.785,73
Abgang	21.421,70
Abschreibungen	<u>2.150.382,26</u>
Stand 31.12.2020	<u>38.777.981,77</u>

Diese Position enthält die Ortssammler (T€ 31.195), die Verbindungssammler (T€ 2.064), die Hausanschlüsse (T€ 3.365) die Regenüberlaufbauwerke (T€ 1.653) sowie die Pumpwerke (T€ 501).

Die Zugänge und Umbuchungen setzen sich nach Maßnahmen wie folgt zusammen:

	E N	Anschaffungs- und Herstellungskosten €
<u>Ortssammler</u>		
Kanalerneuerung Wassersümpchen	E	258.074,66
Kanalerneuerung Kurhausstraße	E	153.344,76
Kanalsanierung Burgundenstraße	E	17.236,75
Kanalsanierung Geibstraße	E	14.771,93
Kanalsanierung Rheinpfalzstraße - Inliner	E	82.229,72
Kanalsanierung Otto-Hersing-Straße-Inliner	E	36.579,59
Kanalsanierung Stromberger Straße - Inliner	E	75.019,56
Kanalsanierung Graf-Siegried-Straße – Inliner	E	40.268,80
Kanalsanierung Klostergasse –Inliner	E	16.226,90
Kanalsanierung Heinrich-Kreuz-Straße	E	1.153,71
Summe:		694.906,38
<u>Hausanschlüsse</u>		
Diverse Hausanschlüsse Mischwasser	N	84.921,76
Diverse Hausanschlüsse Schmutzwasser	N	16.470,06
Diverse Hausanschlüsse Niederschlagswasser	N	16.470,06
Summe:		117.861,88
Gesamt		812.768,26

Der Abgang betrifft folgende Maßnahmen:

	Historische Anschaffungskos- ten	Bisherige Abschreibungen	Restbuchwert
	€	€	€
Heinrich-Kreuz-Straße	106.760,83	85.339,13	21.421,70
	106.760,83	85.339,13	21.421,70

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 2.199.103,03, die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Ortssammler		
- Mischwasser	40 – 50	1.441.143,67
- Oberflächenwasser	40 – 50	187.749,17
- Schmutzwasser	40 – 50	94.478,75
Verbindungssammler	40 – 50	118.661,16
Hausanschlüsse	40 – 50	139.009,51
Pumpwerke	10 – 50	39.967,16
Regenüberlaufbauwerke	20 – 50	129.372,84
Summe Abschreibungen		2.150.382,26

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	1.292.786,10
Zugang	69.662,74
Umbuchungen	<u>323.292,94</u>
	1.685.741,78
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>355.984,13</u>
Stand 31.12.2020	<u>1.329.757,65</u>

Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind der Fuhrpark (T€ 1.194), die Geräte und Werkzeuge (T€ 74), die Betriebsausstattung (T€ 36), die Büroausstattung (T€ 18) sowie die Informationstechnologie (T€ 8) und die geringwertigen Wirtschaftsgüter (Erinnerungswert) erfasst.

Zu Zugang/Umbuchungen

	€
Fuhrpark	329.058,91
Geräte und Werkzeuge	6.446,76
Betriebsausstattung	2.481,63
Büroausstattung, IT-Ausstattung	5.565,47
Geringwertige Wirtschaftsgüter	49.402,91
	<u>392.955,68</u>

Zu Abgang:

	Historische Anschaffungskosten	Bisherige Abschreibungen	Restbuchwert
	€	€	€
GWG	49.402,91	49.402,91	0,00
	49.402,91	49.402,91	0,00

Die Abschreibungen wurden linear über 2 bis 15 Jahre und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800,00 (netto) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	2.366.547,28
Zugänge	<u>5.205.534,87</u>
	7.572.082,15
Abgang	0,00
Umbuchungen	<u>1.991.577,68</u>
Stand 31.12.2020	<u>5.580.504,47</u>

Die Zugänge betreffen die Baumaßnahmen und Anschaffungen des Berichtsjahres. Diese werden grundsätzlich zuerst bei den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die Umbuchungen erfolgten nach Fertigstellung auf die entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

III. Finanzanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	147.565,34
Zugang	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2020	<u>147.565,34</u>

Unter dieser Bilanzposition sind die Beiträge zum gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds ausgewiesen. Die geleisteten Beiträge stellen ein unselbstständiges Treuhandvermögen dar, das nach den Grundsätzen über das wirtschaftliche Eigentum beim Treugeber (hier: der Klärschlammproduzent) zu bilanzieren ist. Ab dem Kalenderjahr 2007 ruht die Beitragspflicht, da die finanzielle Ausstattung des Fonds den Betrag von 63,91 Mio. € erreicht hat.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	20.000,00	20.000,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.820.996,13</u>	<u>18.979.897,97</u>
	<u>17.840.996,13</u>	<u>18.999.897,97</u>

I. Vorräte

20.000,00 **20.000,00**

Die Vorräte umfassen die Hilfs- und Betriebsstoffe, die mit einem Festwert angesetzt wurden. Die Voraussetzungen (geringe Veränderung von Größe und Wert) liegen grundsätzlich vor.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	670.465,93	551.305,55
Forderungen an den Einrichtungsträger	10.791.024,35	13.320.977,16
Forderungen an Gebietskörperschaften	6.359.505,85	5.105.768,86
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>1.846,40</u>
	<u>17.820.996,13</u>	<u>18.979.897,97</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Laufende Entgelte	693.644,12	590.717,48
Forderungen aus Vollstreckung	5.177,90	5.657,65
Kanalbaubeiträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	698.822,02	596.375,13
Pauschalwertberichtigungen	9.000,00	9.000,00
Einzelwertberichtigungen	<u>19.356,09</u>	<u>36.069,58</u>
	<u>670.465,93</u>	<u>551.305,55</u>

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 9.000,00 auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen ausreichend Rechnung getragen. Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine Einzelaufstellung hat uns vorgelegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung (Oktober 2022) waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	10.681.526,67	13.118.629,19
Zinsen Verrechnungskonto	237,90	1.438,87
Straßenabrechnung Investitionskosten	0,00	140.692,43
Straßenabrechnung laufende Betriebskosten	29.000,00	23.700,00
Übrige	<u>80.259,78</u>	<u>36.516,67</u>
	<u>10.791.024,35</u>	<u>13.320.977,16</u>

Die Stadt Bad Kreuznach führt ein Verrechnungskonto, über welches der Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigungseinrichtung abgewickelt wird.

Der Abschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos überein. Der Zinssatz für den im Berichtsjahr konstant positiven Saldo des Verrechnungskontos betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 %). Zum Erstellungszeitpunkt (Oktober 2022) waren die Forderungen (mit Ausnahme des bei der Stadtkasse geführten Verrechnungskontos) im Wesentlichen beglichen.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verbandsgemeinde Rüdesheim	675.518,68	426.011,53
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach	65.385,10	29.270,41
Verrechnungskonto Spartenverrechnung	5.581.375,10	4.609.756,92
Landkreis Bad Kreuznach	17.565,97	19.558,00
LSV Bad Kreuznach	<u>19.661,00</u>	<u>21.172,00</u>
	<u>6.359.505,85</u>	<u>5.105.768,86</u>

Die Forderungen gegenüber den drei Verbandsgemeinden resultieren aus den abgerechneten Investitionskostenanteilen und den Betriebskostenumlagen. Zum Erstellungszeitpunkt (Oktober 2022) waren im Wesentlichen die Kostenanteile der Verbandsgemeinde Rüdesheim noch offen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
€	€
<u>0,00</u>	<u>1.846,40</u>

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	8.000.000,00	8.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	6.268.396,62	6.268.396,62
Allgemeine Rücklage	43.870.453,09	42.591.390,03
Jahresgewinn	<u>928.067,33</u>	<u>1.279.063,06</u>
	<u>59.066.917,04</u>	<u>58.138.849,71</u>

Das Stammkapital beträgt unverändert € 8.000.000,00.

Die Zweckgebundenen Rücklagen betreffen Fördermittel des Bundes bzw. des Landes für Einrichtungen der Abwassersammlung und Abwasserbehandlung.

Der Allgemeinen Rücklage wurde der Jahresgewinn 2019 in Höhe von € 1.279.063,06 gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2022 zugeführt.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von € 928.067,33 erwirtschaftet. Das liquiditätswirksame Ergebnis beträgt € 3.396.399,67.

B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	3.305.896,50
Zugänge	<u>423.254,93</u>
	3.729.151,43
Abgang	110,48
Auflösungen	<u>252.956,82</u>
Stand 31.12.2020	<u>3.476.084,13</u>

Die Zugänge resultieren aus Investitionskostenzuschüssen für die im Berichtsjahr aktivierten Anlagen, welche gemeinsam genutzt werden. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt nach den mit der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und Bad Münster a. St. - Ebernburg abgeschlossenen Zweckvereinbarungen. Der Abrechnungsmodus wurde analog bei der Verbandsgemeinde Rüdesheim angewandt. Die Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rüdesheim ist noch abschließend zu verhandeln. Insoweit handelt es sich noch um vorläufige Zahlen. Die Höhe der Auflösungen richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagengutes.

Der Ausweis zum 31. Dezember 2020 beinhaltet Zuschüsse der Verbandsgemeinden Rüdesheim (€ 1.698.989,70), Bad Kreuznach (€ 1.019.093,33) und Bad Münster (€ 757.883,56) sowie sonstige Zuschüsse (€ 117,54).

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	8.881.254,47
Zugänge	<u>120.191,67</u>
	9.001.446,14
Abgang	0,00
Auflösungen	<u>455.238,91</u>
Stand 31.12.2020	<u>8.546.207,23</u>

Unter den Zugängen sind die Investitionskostenanteile Stadtstraßen mit T€ 0, klassifizierte Straßen mit T€ 8, Einmalige Beiträge mit T€ 52 sowie Hausanschlusskostenerstattungen mit T€ 60 enthalten.

Die Auflösungen erfolgen seit dem Berichtsjahr 2008 einheitlich mit 2,5 % der ursprünglichen Zuführungsbeiträge pro anno.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse sind der Anlage 13 zu entnehmen.

D. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auf- lösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	149.852,34	-34.977,76	-18.674,58	30.000,00	126.200,00
Jahresabschlusskosten	112.000,00	-56.466,02	-7.533,98	44.000,00	92.000,00
Urlaubsansprüche	44.110,00	-44.110,00	0,00	50.553,00	50.553,00
Überstunden	64.218,00	-64.218,00	0,00	91.705,00	91.705,00
Klärschlammabfuhr	43.600,00	-43.600,00	0,00	65.000,00	65.000,00
Aufbewahrung	7.000,00	-700,00	0,00	700,00	7.000,00
Ausstehende Rechnungen	30.000,00	0,00	0,00	10.555,94	40.555,94
Insgesamt	450.780,34	-244.071,78	-26.208,56	292.513,94	473.013,94

Zu Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, der Abrechnungen mit den Verbandsgemeinden und den Straßenbaulastträgern 2020 sowie der Nachkalkulation der laufenden Entgelte 2020 mit der Berechnung von Entgeltsbedarf und –aufkommen. Die Inanspruchnahme bzw. Auflösung betrifft die Prüfungskosten der Jahre 2015 und 2016.

Zu Jahresabschlusskosten

Die Zuführung betrifft die internen und externen Jahresabschlusskosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der eigenen Mitarbeiter der Abwasserbeseitigungseinrichtung und des Kämmereramtes sowie der Beratungsgesellschaft. Die Inanspruchnahme bzw. Auflösung erfolgte zur Abdeckung der internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie der externen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017.

Zu Urlaubsansprüche und Überstunden

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Abgeltung von Resturlaubsansprüchen und der geleisteten Überstunden zum 31. Dezember 2020. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der durchschnittlichen Tagessätze für Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahre 2020 sowie der anteiligen Resturlaubstage. Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden berücksichtigt. Die Entnahme diente zur Abdeckung der Kosten für die Abgeltung von Urlaubsansprüchen zum 31. Dezember 2019.

Zu Klärschlammabfuhr

Für die Entsorgung von Klärschlamm, Sandfang- und Rechengut hat die Einrichtung auf Basis der zum Bilanzstichtag noch nicht entsorgten Mengen und den voraussichtlichen Kosten für die Verwertung bzw. Verbrennung eine Rückstellung in Höhe von € 65.000,00 gebildet. Die Entnahme diente zur Abdeckung der Kosten des Vorjahres.

Zu Aufbewahrung

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der die Abwasserbeseitigungseinrichtung gemäß § 257 HGB und § 157 AO verpflichtet ist, wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung unverändert in Höhe von T€ 7 gebildet.

E. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	550.363,05	738.896,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	976.281,75	613.137,67
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	8.306,65	44.750,64
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	213.411,60	211.505,54
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>287.434,44</u>	<u>399.901,39</u>
	<u>2.035.797,49</u>	<u>2.008.191,58</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	738.896,34
Tilgungen	<u>- 188.533,29</u>
Stand 31.12.2020	<u>550.363,05</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der Anlage 14 ersichtlich.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>976.281,75</u>	<u>613.137,67</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (Oktober 2022) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>8.306,65</u>	<u>44.750,64</u>

Der Ausweis gegenüber der Stadt Bad Kreuznach beinhaltet die noch offenen Leistungsabrechnungen der Fachbereiche und –abteilungen, die für die Abwasserbeseitigung tätig waren. Die Verbindlichkeiten waren zum Erstellungszeitpunkt (Oktober 2022) beglichen bzw. verrechnet.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
SGD Nord, Abwasserabgabe lfd. Jahr	210.275,44	210.552,57
SGD Nord, Abwasserabgabe Vorjahre	2.183,19	0,00
SGD Nord, Sonstiges	<u>952,97</u>	<u>952,97</u>
	<u>213.411,60</u>	<u>211.505,54</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (Oktober 2022) waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen bzw. verrechnet.

5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Kreditorische Debitoren (= Überzahlungen laufende Entgelte)	287.201,40	399.365,80
Sonstige	<u>233,04</u>	<u>535,59</u>
	<u>287.434,44</u>	<u>399.901,39</u>

Zum Erstellungszeitpunkt (Oktober 2022) waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen bzw. verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe)	4.522.663,00	4.405.215,99
Wiederkehrende Beiträge	2.316.763,48	2.307.291,02
Erlöse aus der Mitbenutzung der städtischen Abwasserbeseitigungseinrichtung	1.151.048,01	977.659,56
Erlöse aus der sonstigen Leistungsverrechnung	598.193,13	479.448,10
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger	708.000,00	706.000,00
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	455.238,91	469.931,82
Ausfuhrgruben	28.135,85	26.483,58
Fäkalschlambeseitigung	5.080,19	4.798,54
Verwaltungsgebühren	1.387,59	1.146,27
Mieten und Pachten	3.100,00	3.100,00
Umsatzerlöse aus der Umgliederung BilRUG	87.564,43	54.860,20
Schmutzwassergebühren (Vorjahr)	1.139,20	278,41
Wiederkehrende Beiträge (Vorjahr)	0,00	10.077,60
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger (Vorjahr)	0,00	0,00
	<u>9.878.313,79</u>	<u>9.446.291,09</u>

Die Erlöse aus der Mitbenutzung der städtischen Abwasserbeseitigungseinrichtung verteilen sich auf die Verbandsgemeinden Rüdesheim (T€ 568), Bad Kreuznach (T€ 292), Bad Münster (T€ 290) und sonstige (T€ 1).

Von den Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger hat die Stadt Bad Kreuznach für die Stadtstraßen und die Wirtschaftswege T€ 673 zu tragen. Die übrigen T€ 35 verteilen sich auf die Bundesstraßen (T€ 20), Landesstraßen (T€ 4) und Kreisstraßen (T€ 11).

Bezüglich der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Detail vergleiche die Anlage 13.

Zu Umsatzerlöse aus der Umgliederung BilRUG

	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	€
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	76.074,63
Übrige	<u>11.489,80</u>
	<u>87.564,43</u>

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>71.338,13</u>	<u>26.931,63</u>

Es handelt sich hierbei um aktivierte Personalkosten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
Zusammensetzung:		
<u>Ordentliche betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen	252.956,82	267.615,83
Zwangsgelder, Mahngebühren, Porti, Vollstreckungskosten	9.889,40	17.775,35
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	0,00	0,00
Übrige ordentliche Erträge	<u>2.137,35</u>	<u>11.527,54</u>
Summe ordentliche betriebliche Erträge	264.983,57	296.918,72
<u>Neutrale Erträge</u>		
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	195,00	210.800,39
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	26.208,56	0,00
Erträge auf ausgebuchte Forderungen/Herabsetzung EWB	19.076,51	22.497,17
Rückerstattung AbwAG Vorjahre	2.791,62	0,00
Ertrag aus dem Abgang von Sonderposten	110,48	258,00
Übrige	<u>0,00</u>	<u>1.052,83</u>
Summe neutrale Erträge	<u>48.382,17</u>	<u>234.608,39</u>
Summe sonstige betriebliche Erträge	<u>313.365,74</u>	<u>531.527,11</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Strom	786.933,54	743.524,68
Materialverbrauch Schlamm	127.211,33	118.827,45
Materialverbrauch Biologie	114.989,55	97.361,76
Wasser	3.892,32	5.351,26
Heizöl	0,00	10.662,46
Übrige	<u>32.898,24</u>	<u>12.893,85</u>
	<u>1.065.924,98</u>	<u>988.621,46</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltungsaufwendungen	1.834.725,48	1.438.739,49
Schlammabfuhr und –beseitigung	363.994,01	321.993,13
Abwasserabgabe	210.552,57	210.552,57
Mittel zur Schlammbehandlung	731,85	9.296,28
Fäkalschlammabfuhr	25.097,87	24.576,51
Übrige	<u>63.713,20</u>	<u>60.369,17</u>
	<u>2.498.814,98</u>	<u>2.065.527,15</u>
<u>Summe Materialaufwand</u>	<u>3.564.739,96</u>	<u>3.054.148,61</u>

Die Unterhaltungsaufwendungen resultieren in erster Linie aus Sanierungsmaßnahmen an den Abwasser-sammlern T€ 501 (Vorjahr: T€ 456) sowie aus Maßnahmen in der Kläranlage, dort im Wesentlichen Mechanik T€ 307 (Vorjahr: T€ 109), Biologie T€ 109 (Vorjahr: T€ 89) und Schlammbehandlung T€ 413 (Vorjahr: T€ 167).

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vergütungen Arbeitnehmer	<u>1.197.879,93</u>	<u>1.154.040,34</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	239.748,54	239.999,20
Beihilfen	0,00	0,00
Zusatzversorgungskasse	<u>92.139,95</u>	<u>92.722,15</u>
	<u>331.888,49</u>	<u>332.721,35</u>
<u>Summe Personalaufwand</u>	<u>1.529.768,42</u>	<u>1.486.761,69</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sachanlagevermögen	3.333.508,97	3.430.338,14
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>10.208,17</u>	<u>10.020,71</u>
	<u>3.343.717,14</u>	<u>3.440.358,85</u>

Vergleiche hierzu unsere Erläuterungen unter der Bilanzposition „Anlagevermögen“ sowie den im Anhang (**Anlage 3**) enthaltenen Anlagenspiegel.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	483.588,99	383.189,27
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	200.412,51	187.981,06
Sonstiger Aufwand des Betriebes	<u>142.876,49</u>	<u>97.855,81</u>
	826.877,99	669.026,14
Neutrale Aufwendungen	<u>30.534,82</u>	<u>26.198,78</u>
Summe betriebliche Aufwendungen	<u>857.412,81</u>	<u>695.224,92</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag ist vor allem durch die Dienstleistungen, die das Kämmereiamt für die Abwasserbeseitigungseinrichtung erbringt, bestimmt. Im Verwaltungskostenbeitrag wurden die Sachkosten berücksichtigt.

Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 54), Fortbildungskosten (T€ 16), Post- und Fernmeldegebühren (T€ 6), die Verbrauchsdaten Frischwasser (T€ 9) und Aufwendungen für Datenverarbeitung (T€ 71) sind Hauptbestandteile des sonstigen Aufwands der Verwaltung.

Der sonstige Aufwand des Betriebes umfasst Dienst- und Schutzkleidung (T€ 35), das Kanalkataster (T€ 3), Aufwendungen für Datenverarbeitung (T€ 23) und Versicherungsbeiträge (T€ 24).

Die neutralen Aufwendungen setzen sich aus Verlusten aus Anlageabgängen (T€ 21), Abwasserabgabe Vorjahre (T€ 5) und sonstigen neutralen Aufwendungen (T€ 5) zusammen.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>237,90</u>	<u>1.604,87</u>

Die ausgewiesenen Zinserträge beinhalten vor Allem Zinsen aus dem Verrechnungskonto (Vorjahr: T€ 1,6). Vergleiche hierzu auch unsere Erläuterungen unter der Position „Forderungen an den Einrichtungsträger“.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen für Darlehen Kreditinstitute	34.273,21	47.045,27
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>34.273,21</u>	<u>47.045,27</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der Anlage 14 ersichtlich.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>933.344,02</u>	<u>1.282.815,36</u>
11. Sonstige Steuern	<u>5.276,69</u>	<u>3.752,30</u>
Kfz-Steuer:		
12. Jahresgewinn	<u>928.067,33</u>	<u>1.279.063,06</u>

Aufgliederung und Erläuterung zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz****A. Anlagevermögen**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	519.057,04	497.761,80
Sachanlagen	2.448.472,49	2.510.108,39
Finanzanlagen	0,00	0,00
	<u>2.967.529,53</u>	<u>3.007.870,19</u>

Vergleiche auch hierzu den Anhang (Anlage 3).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	10.902,01	4.219,43
Baukostenzuschüsse	508.155,03	493.542,37
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<u>519.057,04</u>	<u>497.761,80</u>

Der Zugang bei den Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen betrifft die Datenverarbeitungssoftware Betriebstagebuch PIMOS.

Von den Abschreibungen bei den Konzessionen erfolgten linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren (Kanalleitungsinfosystem).

Zu Baukostenzuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	493.542,37
Zugänge	<u>53.302,76</u>
	546.845,13
Abschreibungen	38.676,10
Abgang	<u>14,00</u>
Stand 31.12.2020	<u>508.155,03</u>

Die Zugänge resultieren aus den gezahlten Investitionskostenanteilen Kläranlage der Stadt Bad Kreuznach – Abwasserbeseitigung in Höhe von € 43.761,87 für die Fußgängerbrücke zur Kläranlage und in Höhe von € 9.540,89 für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Höhe der Abschreibungen richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagengutes. Der Abgang betrifft die Ausbuchung der Erinnerungswerte der vollständig abgeschriebenen Baukostenzuschüsse.

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	273.694,30	305.108,53
Abwasserbehandlungsanlagen	32.644,89	41.473,04
Abwassersammelanlagen	2.093.231,63	2.113.555,27
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.366,74	12.436,62
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>37.534,93</u>	<u>37.534,93</u>
	<u>2.448.472,49</u>	<u>2.510.108,39</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	305.108,53
Zugang	0,00
Abschreibungen	<u>31.414,23</u>
Stand 31.12.2020	<u>273.694,30</u>

Dieser Ausweis umfasst die Grundstücke Abwasserbehandlung (T€ 76) und Abwassersammlung (T€ 2), das Betriebsgebäude (T€ 196).

Bei einer linearen Abschreibung von 25 und 50 Jahre (Betriebsgebäude) betragen die Abschreibungen auf diese Positionen insgesamt € 31.414,23.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	41.473,04
Umbuchungen	0,00
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>8.828,15</u>
Stand 31.12.2020	<u>32.644,89</u>

Diese Position umfasst die Kläranlage mit den Kostenstellen Mechanik (T€ 1), Biologie (T€ 0), Schlammbehandlung (T€ 32) und Regenklärbecken (T€ 0).

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen.

3. Abwassersammelanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	2.113.555,27
Zugang	10.532,73
Umbuchungen	<u>81.300,60</u>
	2.205.388,60
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>112.156,97</u>
Stand 31.12.2020	<u>2.093.231,63</u>

Diese Position enthält die Ortssammler (T€ 1.645), die Verbindungssammler (T€ 1), die Hausanschlüsse (T€ 254) die Regenüberlaufbauwerke (T€ 152) sowie die Pumpwerke (T€ 41).

Der Zugänge und Umbuchungen setzen sich nach Maßnahmen wie folgt zusammen:

	E N	Anschaffungs- und Herstellungskosten
		€
<u>Hausanschlüsse</u>		
BME, Rheingrafenstraße	E	10.532,73
Gesamt (Zugang)		10.532,73
<u>Ortssammler</u>		
Kanalsanierung BME Herrengartenstr., Inliner	E	42.464,05
Kanalsanierung BME Jahnstraße, Inliner	E	25.756,93
Kanalsanierung BME Götzenfelsstraße, Inliner	E	13.079,62
	E	
Gesamt (Umbuchungen)		81.300,60

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 112.156,97 die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Ortssammler		
- Mischwasser	50	82.651,75
- Niederschlagswasser	50	4.055,37
- Schmutzwasser	50	5.713,77
Verbindungssammler	50	329,21
Hausanschlüsse	40 – 50	8.694,68
Pumpwerke (Mischwasser)	10 – 40	6.281,31
Regenentlastungsbauwerke	40	4.430,88
Summe Abschreibungen		112.156,97

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	12.436,62
Zugang	<u>1.743,85</u>
	14.180,47
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>2.813,73</u>
Stand 31.12.2020	<u>11.366,74</u>

Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die Geräte und Werkzeuge (T€ 6) und die Betriebsausstattung (T€ 5) erfasst.

Der Zugang betrifft ein Gasmessgerät Microtector II.

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 410,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	37.534,93
Zugänge	<u>81.300,60</u>
	118.835,53
Abgang	0,00
Umbuchungen	<u>81.300,60</u>
Stand 31.12.2020	<u>37.534,93</u>

Hier sind Ausgaben für den Umbau der Kläranlage Ebernburg in eine Pumpstation und den Neubau einer Druckleitung zur Kläranlage Bad Kreuznach (€ 52,50) sowie die Erneuerung der Trafostation der Kläranlage Ebernburg (€ 24.276,00) bzw. Kanalerneuerung Turmstraße im Stadtteil BME (€ 13.206,43) ausgewiesen.

Die Zugänge und Umbuchungen des Berichtsjahres betreffen:

Maßnahme	€
Kanalsanierung BME Götzenfelsstraße, Inliner	42.464,05
Kanalsanierung BME Jahnstraße, Inliner	25.756,93
Kanalsanierung BME Herrengartenstraße, Inliner	<u>13.079,62</u>
	<u>81.300,60</u>

Die Umbuchungen erfolgten auf die Position Ortssammler (Mischwasser).

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.883,00	61.794,47
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.493.856,78	2.028.358,82
Forderungen an Gebietskörperschaften	4.485,00	4.445,00
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.573.224,78</u>	<u>2.094.598,29</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Laufende Entgelte	70.355,00	59.032,24
Sonstiges	<u>6.028,00</u>	<u>4.262,23</u>
	76.383,00	63.294,47
Pauschalwertberichtigungen	1.500,00	1.500,00
Einzelwertberichtigungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>74.883,00</u>	<u>61.794,47</u>

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	2.513.156,78	1.874.437,28
Zinsen Verrechnungskonto	0,00	0,00
Straßenabrechnung laufende Betriebskosten		
- laufende Betriebskosten 2015	0,00	103.300,00
- laufende Betriebskosten 2016	0,00	16.340,00
- laufende Betriebskosten 2017	20.160,00	20.160,00
- laufende Betriebskosten 2018	11.380,00	11.380,00
- laufende Betriebskosten 2019	-4.850,00	-4.850,00
- laufende Betriebskosten 2020	-45.990,00	0,00
Übrige	<u>0,00</u>	<u>7.591,54</u>
	<u>2.493.856,78</u>	<u>2.028.358,82</u>

Die Stadt Bad Kreuznach führt ein Verrechnungskonto, über welches der Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigungseinrichtung abgewickelt wird. Der Abschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos überein. Der Zinssatz im Berichtsjahr betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 % p.a.).

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Straßenoberflächenentwässerung Ortsgemeinden		
- Investitionskostenanteile 2015	0,00	118,00
- Investitionskostenanteile 2016	23,00	23,00
- Investitionskostenanteile 2017	3.550,00	3.550,00
- Investitionskostenanteile 2018	255,00	255,00
- Investitionskostenanteile 2019	499,00	499,00
- Investitionskostenanteile 2020	<u>158,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.485,00</u>	<u>4.445,00</u>

*Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz***A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	79.278,74	79.278,74
Allgemeine Rücklage	3.386.746,48	2.969.933,55
Gewinnvortrag	0,00	0,00
Jahresgewinn	<u>299.592,52</u>	<u>416.812,93</u>
	<u>3.765.617,74</u>	<u>3.466.025,22</u>

Das Stammkapital beträgt unverändert € 0,00.

Die Zweckgebundenen Rücklagen betreffen Mittel aus der verrechenbaren Abwasserabgabe gemäß § 10 IV AbwAbG.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 29. September 2022. Der Jahresgewinn 2019 wurde der Allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von € 299.592,52 erwirtschaftet, der Liquiditätsüberschuss beträgt € 417.305,23.

B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	210.090,83
Zugänge	<u>0,00</u>
	210.090,83
Abgang	6,00
Auflösungen	<u>23.060,29</u>
Stand 31.12.2020	<u>187.024,54</u>

Der Vortrag resultiert aus dem berechneten Investitionskostenzuschuss -abzüglich der zwischenzeitlichen Auflösungen- für die Anteile an der Kläranlage in Ebernburg zum 01. Juli 2014, welche gemeinsam genutzt werden. Die Berechnung des Investitionskostenzuschusses erfolgte auf der Basis der angeschlossenen Einwohner.

Die Auflösungen erfolgen in Höhe der Abschreibungen im GKZ 03.

C. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	705.406,14
Zugänge	11.190,73
Abgänge	<u>0,00</u>
	716.596,87
Auflösungen	<u>54.691,27</u>
Stand 31.12.2020	<u>661.905,60</u>

Unter den Zugängen sind Hausanschlusskostenerstattungen und die Investitionskostenanteile klassifizierte Straßen enthalten.

Die Auflösungen erfolgen mit ca. 3 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge aufgelöst.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse sind der Anlage 13 zu entnehmen.

D. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten JA 2015	8.926,66	8.640,00	286,66	0,00	0,00
Prüfungskosten JA 2016	10.000,00	4.828,75	5.171,25	0,00	0,00
Prüfungskosten JA 2017	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2018	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2019	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2020	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2016	15.000,00	13.607,48	1.392,52	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten 2017	15.000,00	7.346,10	2.653,90	0,00	5.000,00
Jahresabschlusskosten 2018	24.000,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
Jahresabschlusskosten 2019	24.000,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
Jahresabschlusskosten 2020	0,00	0,00	0,00	24.000,00	24.000,00
Aufbewahrung	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00
Insgesamt	127.126,66	34.422,33	9.504,33	34.000,00	117.200,00

Zu Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Abrechnungen mit den Straßenbaulastträgern 2020.

Zu Jahresabschlusskosten

Die internen und externen Jahresabschlusskosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der eigenen Mitarbeiter der Abwasserbeseitigungseinrichtung und des Kämmereiämtes sowie der Beratungsgesellschaft sind hier ausgewiesen.

Zu Aufbewahrung

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der die Abwasserbeseitigungseinrichtung gemäß § 257 HGB und § 157 AO verpflichtet ist, wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung unverändert in Höhe von T€ 0,2 gebildet.

E. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.079,83	40.635,07
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.106,85	735,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	14.605,22	12.955,67
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>759.214,53</u>	<u>539.493,89</u>
	<u>809.006,43</u>	<u>593.819,63</u>

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>34.079,83</u>	<u>40.635,07</u>

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>1.106,85</u>	<u>735,00</u>

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		
Zusammensetzung:	€	€
SGD Nord (Abwasserabgabe)	17.325,57	15.676,02
Sonstiges	<u>-2.720,35</u>	<u>-2.720,35</u>
	<u>14.605,22</u>	<u>12.955,67</u>

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
Zusammensetzung:		
Verrechnungskonto Spartenverrechnung	710.596,95	470.868,32
Kreditorische Debitoren (= Überzahlungen laufende Entgelte)	<u>48.617,58</u>	<u>68.625,57</u>
	<u>759.214,53</u>	<u>539.493,89</u>

Für die beiden Sparten (GKZ 02 bzw. GKZ 03) der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein -Ebernburg wird ein Verrechnungskonto geführt, über welches der Zahlungsverkehr der beiden Sparten abgewickelt wird. Der Abschluss der Sparte GKZ 02 zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos der Sparte GKZ 03 bzw. GKZ 01 überein. Der Zinssatz im Berichtsjahr betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 % p.a.).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020**1. Umsatzerlöse**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe)	550.662,48	618.733,44
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	286.503,71	339.685,80
Erlöse aus der Mitbenutzung der Kläranlage Ebernburg von GKZ 03	322.721,88	296.167,04
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger	60.010,00	65.150,00
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	54.691,27	54.415,29
Ausfuhrgruben/Kleineinleiter	725,54	637,90
Fäkalschlammabeseitigung	0,00	514,97
Periodenfremde	1.842,00	0,00
Sonstiges	60,33	0,00
Umsatzerlöse aus der Umgliederung (BilRUG)	<u>4.259,97</u>	<u>5.278,10</u>
	<u>1.281.477,18</u>	<u>1.380.582,54</u>

Von den Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger entfallen auf die Stadtstraßen T€ 57,3. Die übrigen verteilen sich auf die Bundesstraßen (T€ 2,6) und Landesstraßen (T€ 0,1).

Zu Umsatzerlöse aus der Umgliederung (BilRUG)

	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	€
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	4.259,97
Sonstige Erträge	<u>0,00</u>
	<u>4.259,97</u>

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>1.698,74</u>	<u>5.570,00</u>

Aktivierte Personalkosten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	23.060,29	66.746,51
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Pfändungsgebühren	11.089,75	17.852,75
Erhaltene Skonti	77,15	61,43
Sonstiges	<u>50,85</u>	<u>46,38</u>
	34.278,04	84.707,07
Neutrale Erträge		
Erträge aus Anlageabgang	0,00	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	9.504,33	6.110,34
Periodenfremde Erträge	<u>6,00</u>	<u>2.733,35</u>
Summe Neutrale Erträge	<u>9.510,33</u>	<u>8.843,69</u>
	<u>43.788,37</u>	<u>93.550,76</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Strom	61.839,32	57.650,25
Wasser	3.509,04	3.029,86
Sonstiges	0,00	0,00
Materialverbrauch Biologie	<u>7.145,91</u>	<u>4.189,23</u>
	<u>72.494,27</u>	<u>64.869,34</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Unterhaltungsaufwendungen	69.604,85	152.390,52
Umlage Kläranlage Bad Kreuznach	222.981,51	183.709,36
Schlammabfuhr	116.183,03	99.460,11
Umlage Fahrzeuge	27.649,83	41.298,06
Abwasserabgabe (Eigene Kläranlage)	17.325,57	15.676,02
Fäkalschlammabfuhr	231,86	0,00
Übrige	<u>12.277,23</u>	<u>14.537,54</u>
	<u>466.253,88</u>	<u>507.071,61</u>
<u>Summe Materialaufwand</u>	<u>538.748,15</u>	<u>571.940,95</u>

Die Unterhaltungsaufwendungen betreffen u.a. Maßnahmen an der Kläranlage Ebernburg (T€ 42), an den Pumpwerken (T€ 1), an den Abwassersammlern (T€ 9), an den Regenüberlaufbauwerken (T€ 3), an den Hausanschlüssen (T€ 3).

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Verrechnung Sparten	<u>203.479,70</u>	<u>157.082,81</u>

6. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Sachanlagevermögen	155.213,08	212.799,64
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>40.242,19</u>	<u>43.581,12</u>
	<u>195.455,27</u>	<u>256.380,76</u>

Vergleiche hierzu unsere Erläuterungen unter der Bilanzposition „Anlagevermögen“ sowie den im Anhang (Anlage 3) enthaltenen Anlagenspiegel.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	37.633,00	22.197,50
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	50.212,92	48.648,55
Sonstiger Aufwand des Betriebes	<u>1.674,89</u>	<u>2.586,47</u>
Summe ordentliche betriebliche Aufwendungen	89.520,81	73.432,52
Neutrale Aufwendungen	<u>167,84</u>	<u>2.020,33</u>
Summe betriebliche Aufwendungen	<u>89.688,65</u>	<u>75.452,85</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag ist vor Allem durch die Dienstleistungen, die das Kämmereiamt für die Abwasserbeseitigungseinrichtung erbringt, bestimmt. Im Verwaltungskostenbeitrag wurden die Sachkosten berücksichtigt.

Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 25), Fortbildungskosten (T€ 3) und die Fernmeldegebühren (T€ 1) sind Hauptbestandteile des sonstigen Aufwands der Verwaltung.

Der sonstige Aufwand des Betriebes umfasst in erster Linie die Aufwendungen für Datenverarbeitung (T€ 0), Technische Leistungen (T€ 0) und Versicherungen (T€ 2).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	0,00	2.033,00
Zinsen Verrechnungskonto	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>2.033,00</u>

9. Ergebnis nach Steuern

299.592,52 416.812,93

10. Jahresgewinn

299.592,52 416.812,93

Aufgliederung und Erläuterung zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses**Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz****A. Anlagevermögen**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	517.695,18	478.383,90
Sachanlagen	7.799.723,21	7.959.877,75
Finanzanlagen	<u>931.396,40</u>	<u>1.017.057,15</u>
	<u>9.248.814,79</u>	<u>9.455.318,80</u>

Vergleiche auch hierzu den Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	28.690,23	24.363,34
Baukostenzuschüsse	489.004,95	454.020,56
Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>517.695,18</u>	<u>478.383,90</u>

Der Zugang bei den Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen betrifft die Datenverarbeitungssoftware Betriebstagebuch PIMOS.

Von den Abschreibungen entfallen auf die Konzessionen € 3.920,79. Die Abschreibungen erfolgten linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren (Kanalleitungsinfosystem).

Zu Baukostenzuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	454.020,56
Zugänge/Umbuchungen	<u>78.622,76</u>
	532.643,32
Abschreibungen	43.613,37
Abgang	<u>25,00</u>
Stand 31.12.2020	<u>489.004,95</u>

Die Zugänge/Umbuchungen resultieren aus den gezahlten Investitionskostenanteilen Kläranlage der Stadt Bad Kreuznach – Abwasserbeseitigung in Höhe von € 20.550,67 für die Fußgängerbrücke zur Kläranlage und in Höhe von € 4.493,47 für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Des Weiteren ist hier der gezahlte Baukostenzuschuss für den Stromanschluss Pumpwerk Hochstätten i.H.v. € 53.578,62 ausgewiesen.

Die Höhe der Abschreibungen richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagengutes. Der Abgang betrifft die Ausbuchung der Erinnerungswerte der vollständig abgeschriebenen Baukostenzuschüsse.

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betrieb- und anderen Bauten	116.757,50	118.783,35
Abwasserbehandlungsanlagen	48.368,13	57.258,22
Abwassersammelanlagen	7.555.942,17	7.740.630,91
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,00	8,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>78.647,41</u>	<u>43.197,27</u>
	<u>7.799.723,21</u>	<u>7.959.877,75</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	118.783,35
Zugang	0,00
Abschreibungen	2.025,85
Abgang	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2020	<u>116.757,50</u>

Dieser Ausweis umfasst die Grundstücke Abwasserreinigung (T€ 14) und Abwassersammlung (T€ 46), das Betriebsgebäude (T€ 44) sowie die Außenanlagen (T€ 13).

Bei einer linearen Abschreibung von 25 und 50 Jahre (Betriebsgebäude) betragen die Abschreibungen auf diese Positionen insgesamt € 2.025,85.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	57.258,22
Umbuchungen	0,00
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>8.890,09</u>
Stand 31.12.2020	<u>48.368,13</u>

Diese Position umfasst die Kläranlage mit den Kostenstellen Mechanik (T€ 24), Biologie (T€ 7) und Schlammbehandlung (T€ 17).

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen.

3. Abwassersammelanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	7.740.630,91
Zugang	3.207,69
Umbuchungen	<u>269.307,27</u>
	8.013.145,87
Abgang	0,00
Abschreibungen	<u>457.203,70</u>
Stand 31.12.2020	<u>7.555.942,17</u>

Diese Position enthält die Ortssammler (T€ 3.733), die Verbindungssammler (T€ 1.786), die Hausanschlüsse (T€ 594) die Regenüberlaufbauwerke (T€ 213) sowie die Pumpwerke (T€ 1.230).

Der Zugang und die Umbuchungen betreffen folgende Anlagen:

<u>Zu Zugang</u>	€
Diverse Hausanschlüsse	3.207,69
	3.207,69
<u>Zu Umbuchungen</u>	
Erschließung Neubaugebiet OS Hinter der Kirche Hallgarten SW	99.126,21
Erschließung Neubaugebiet OS Hinter der Kirche Hallgarten NW	78.165,18
Erschließung Neubaugebiet HA Hinter der Kirche Hallgarten	92.015,88
	269.307,27

Die Abschreibungen wurden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge) vorgenommen. Unter Zugrundelegung der nachfolgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergaben sich für das Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von € 457.203,70 die sich wie folgt auf die einzelnen Positionen verteilen:

	Nutzungsdauer	Abschreibungen
	Jahre	€
Ortssammler		
- Mischwasser	20-50	187.470,37
- Niederschlagswasser	20-50	23.284,92
- Schmutzwasser	20-50	20.992,90
Verbindungssammler	50	82.008,96
Hausanschlüsse	40-50	30.276,67
Pumpwerke	10 – 50	101.043,01
Regenentlastungsbauwerke	40-50	12.126,87
Summe Abschreibungen		457.203,70

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	8,00
Zugang	<u>0,00</u>
	8,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand 31.12.2020	<u>8,00</u>

Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die Geräte und Werkzeuge erfasst.

Die Abschreibungen werden linear und bei den Zugängen des Berichtsjahres pro rata temporis vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 410,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	43.197,27
Zugang	<u>304.757,41</u>
	347.954,68
Abgang	0,00
Umbuchungen	<u>269.307,27</u>
Stand 31.12.2020	<u>78.647,41</u>

Hier sind Ausgaben für die Erschließung NBG Hinter der Kirche Hallgarten (€ 269.307,27) ausgewiesen.

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen:

Maßnahme	€
Entwässerung NBG Im Brühl, Oberhausen	8.255,21
Erschließung NBG Hinter der Kirche, Hallgarten	269.307,27
Kanalerneuerung Hauser Weg, Hochstätten	<u>27.194,93</u>
	<u>304.757,41</u>

Die Umbuchungen betreffen die Erschließung Neubaugebiet Hinter der Kirche, Hallgarten.

III. Finanzanlagen

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	1.017.057,15
Tilgung	<u>85.660,75</u>
Stand 31.12.2020	<u>931.396,40</u>

Der Stand zum Jahresende enthält die übernommenen Darlehen der Verbandsgemeindewerke Bad Münster am Stein – Ebernburg Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von T€ 931, die gegenüber den Stadtwerken Bad Kreuznach abgerechnet werden.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Vorräte	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.834.645,33</u>	<u>5.625.904,51</u>
	<u>5.834.645,33</u>	<u>5.625.904,51</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	824.593,28	4.877.092,07
Forderungen an den Einrichtungsträger	4.231.198,96	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	766.883,51	746.319,66
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.969,58</u>	<u>2.492,78</u>
	<u>5.834.645,33</u>	<u>5.625.904,51</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Laufende Entgelte	828.929,50	4.875.060,88
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>6.367,41</u>
	828.929,50	4.881.428,29
Pauschalwertberichtigungen	3.000,00	3.000,00
Einzelwertberichtigungen	<u>1.336,22</u>	<u>1.336,22</u>
	<u>824.593,28</u>	<u>4.877.092,07</u>

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung auf den üblichen Forderungsbestand Rechnung getragen.

Die Höhe der Forderungen aus laufenden Entgelten im Vorjahr beruhte auf dem Urteil des OVG vom 16.10.2018, welches die bisherige Veranlagung als rechtswidrig beurteilt hatte. Entsprechend wurden die laufenden Entgelte 2017 und 2018 an die Entgeltsschuldner zurückgezahlt.

Daraufhin wurde eine neue Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden Altenbamberg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen und Traisen – Abwasserentgeltsatzung BME – vom 04.02.2020 erlassen und rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Darauf aufbauend wurden die laufenden Entgelte 2017 bis 2019 neu veranlagt.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	4.231.198,96	0,00
Straßenabrechnung laufende Betriebskosten	0,00	0,00
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.231.198,96</u>	<u>0,00</u>

Die Reduzierung des Saldos des Verrechnungskontos bei der Stadtkasse geht einher mit der Rückzahlung der laufenden Entgelte (siehe oben). Die Stadt Bad Kreuznach führt ein Verrechnungskonto, über welches der Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigungseinrichtung abgewickelt wird. Der Abschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos überein. Der Zinssatz im Berichtsjahr betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 % p.a.).

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verlustrückgleich 2014 bis 2016 GKZ 03	623.000,00	623.000,00
LBM Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach		
- Investitionskostenanteile 2015	0,00	407,00
- lfd. Kostenerstattung 2015	0,00	11.135,00
- lfd. Kostenerstattung 2016	17.297,00	17.297,00
- Investitionskostenanteile 2017	95,00	95,00
- lfd. Kostenerstattung 2017	15.221,00	15.210,00
- Investitionskostenanteile 2018	380,00	380,00
- lfd. Kostenerstattung 2018	10.671,00	9.971,00
- Investitionskostenanteile 2019	6.635,00	6.635,00
- lfd. Kostenerstattung 2019	10.031,00	10.031,00
- Investitionskostenanteile 2020	4.325,00	0,00
- lfd. Kostenerstattung 2020	14.345,00	0,00
Kreisverwaltung, Bad Kreuznach		
- Investitionskostenanteile 2015	0,00	205,00
- lfd. Kostenerstattung 2015	0,00	7.352,00
- lfd. Kostenerstattung 2016	10.371,00	10.371,00
- Investitionskostenanteile 2017	48,00	48,00
- lfd. Kostenerstattung 2017	9.583,00	9.583,00
- Investitionskostenanteile 2018	191,00	191,00
- lfd. Kostenerstattung 2018	7.256,00	6.983,00
- Investitionskostenanteile 2019	3.329,00	3.329,00
- lfd. Kostenerstattung 2019	6.917,00	6.917,00
- Investitionskostenanteile 2020	2.175,00	0,00
- lfd. Kostenerstattung 2020	8.933,00	0,00
Sonstige	<u>16.080,51</u>	<u>7.179,66</u>
	<u>766.883,51</u>	<u>746.319,66</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Gesellschaft für Beteiligungen, Gutschrift	11.969,58	0,00
Stromausfall Hochstätten	<u>0,00</u>	<u>2.492,78</u>
	<u>11.969,58</u>	<u>2.492,78</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Wartungskosten PW Oberhausen	<u>1.551,74</u>	<u>1.512,62</u>

Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Stammkapital	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	193.871,26	193.871,26
Allgemeine Rücklage	2.694.646,15	2.264.804,44
Jahresgewinn	<u>220.063,24</u>	<u>429.841,71</u>
	<u>3.108.580,65</u>	<u>2.888.517,41</u>

Das Stammkapital beträgt unverändert € 0,00.

Die Zweckgebundenen Rücklagen betreffen Mittel aus der verrechenbaren Abwasserabgabe gemäß § 10 IV AbwAbG.

Die Allgemeine Rücklage enthält den Restwert aus der Saldierung von Aktiva minus Passiva zum 01.07.2014. Im Wirtschaftsjahr 2014 (2. Halbjahr) entstand ein Jahresverlust von 228.328,40 €. Die Jahresverluste der Jahre 2014-2016 (TEUR 623) wurden entsprechend der Zweckvereinbarung zwischen Bad Münster am Stein-Ebernburg und der Stadt Bad Kreuznach über die Übertragung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg bei den Rechtsnachfolgerinnen geltend gemacht. Im Jahr 2021 hat das Land Rheinland-Pfalz per Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 beschlossen, die Verluste 2014-2016 in Höhe von € 623.000,00 auszugleichen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 29. September 2022. Der Jahresgewinn 2019 wurde der Allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von € 220.063,24 erwirtschaftet, der Liquiditätsüberschuss beträgt € 257.644,87. Der Jahresgewinn soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	1.689.016,80
Zugänge	<u>271.229,74</u>
	1.960.246,54
Abgang	1,00
Auflösungen	<u>140.919,07</u>
Stand 31.12.2020	<u>1.819.326,47</u>

Unter den Zugängen sind die Investitionskostenanteile Straßenbaulastträger klassifizierte Straßen enthalten.
Die Auflösungen erfolgen mit 2,5 - 3,0 % der ursprünglichen Zuführungsbeträge.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse sind der **Anlage 13** zu entnehmen.

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten JA 2015	11.941,00	-11.941,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungskosten JA 2016	10.000,00	-9.344,90	-655,10	0,00	0,00
Prüfungskosten JA 2017	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2018	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2019	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Prüfungskosten JA 2020	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten 2016	10.000,00	-8.607,48	-1.392,52	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten 2017	20.000,00	-15.876,88	-4.123,12	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten 2018	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Jahresabschlusskosten 2019	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Jahresabschlusskosten 2020	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Aufbewahrung	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00
Insgesamt	122.141,00	-45.770,26	-6.170,74	30.000,00	100.200,00

Zu Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Abrechnungen mit den Straßenbaulastträgern 2020.

Zu Jahresabschlusskosten

Die internen und externen Jahresabschlusskosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der eigenen Mitarbeiter der Abwasserbeseitigungseinrichtung und des Kämmereiamtes sowie der Beratungsgesellschaft sind hier ausgewiesen.

Zu Aufbewahrung

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, zu der die Abwasserbeseitigungseinrichtung gemäß § 257 HGB und § 157 AO verpflichtet ist, wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung unverändert in Höhe von T€ 0,2 gebildet.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Förderdarlehen	1.264.994,22	1.389.504,94
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.867.315,75	4.165.644,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.096,29	69.060,98
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	0,00	615.715,29
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5.570,84	2.004,24
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.913.927,64</u>	<u>4.141.130,39</u>
	<u>10.056.904,74</u>	<u>10.383.060,72</u>

1. Förderdarlehen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Entwicklung:	€	€
Stand 01.01.	1.389.504,94	1.514.015,66
Planmäßige Tilgungen	<u>- 124.510,72</u>	<u>- 124.510,72</u>
Stand 31.12.	<u>1.264.994,22</u>	<u>1.389.504,94</u>

Die Förderdarlehen sind ebenfalls in der **Anlage 14** aufgeführt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2020	4.165.628,22
Zugang	0,00
Planmäßige Tilgungen	<u>- 298.329,13</u>
Stand Darlehen zum 31.12.2020	3.867.299,09
Zzgl. Zinsabgrenzung	<u>16,66</u>
Stand 31.12.2020	<u>3.867.315,75</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der **Anlage 14** ersichtlich.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>5.096,29</u>	<u>69.060,98</u>
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	0,00	615.715,29
Straßenabrechnung laufende Betriebskosten	0,00	0,00
Übrige	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>615.715,29</u>

Die Stadt Bad Kreuznach führt ein Verrechnungskonto, über welches der Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigungseinrichtung abgewickelt wird. Der Abschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos überein. Der Zinssatz im Berichtsjahr betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 % p.a.).

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
SGD Nord (Abwasserabgabe)	5.570,84	2.004,24
Abrechnung Förderdarlehen VG BME	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.570,84</u>	<u>2.004,24</u>

6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verrechnungskonto Spartenrechnung GKZ 01-GKZ 03	4.870.778,15	4.138.888,60
Sonstiges	0,00	0,00
Kreditorische Debitoren (= Überzahlungen laufende Entgelte)	<u>43.149,49</u>	<u>2.241,79</u>
	<u>4.913.927,64</u>	<u>4.141.130,39</u>

Für die beiden Sparten (GKZ 02 bzw. GKZ 03) der Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein -Ebernburg wird ein Verrechnungskonto geführt, über welches der Zahlungsverkehr der beiden Sparten abgewickelt wird. Der Abschluss der Sparte GKZ 02 und der Sparte GKZ 03 zum Bilanzstichtag stimmt mit dem ausgewiesenen Stand des Verrechnungskontos der Sparte GKZ 01 überein. Der Zinssatz im Berichtsjahr betrug 0,01 % p.a. (Vorjahr: 0,01 % p.a.).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020**1. Umsatzerlöse**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Schmutzwassergebühren (einschließlich Abwasserabgabe)	489.607,44	501.341,36
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	149.455,47	148.742,13
Grundgebühr Schmutzwasser	294.922,37	314.726,60
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	554.776,41	552.992,68
Grundgebühr Niederschlagswasser	116.112,13	116.000,74
Laufende Kostenbeteiligungen Straßenbaulastträger	151.253,32	154.045,40
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	140.919,07	135.266,98
Ausfuhrgruben/Kleineinleiter	10.959,87	15.222,93
Fäkalschlambeseitigung	80,08	1.308,18
Verwaltungsgebühren/Mieten und Pachten	80,00	381,65
Umsatzerlöse aus der Umgliederung (BilRUG)	5.718,08	6.476,52
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>3.288,74</u>	<u>31.875,10</u>
	<u>1.917.172,98</u>	<u>1.978.380,27</u>

Von den Kostenbeteiligungen der Straßenbaulastträger entfallen auf die Ortsgemeindestraßen T€ 128. Die übrigen T€ 23 verteilen sich auf die Bundesstraßen (T€ 0), Landesstraßen (T€ 14) und Kreisstraßen (T€ 9).

Bezüglich der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse vergleiche **Anlage 13**.

Zu Umsatzerlöse aus der Umgliederung (BilRUG)

	<u>2020</u>
Zusammensetzung:	€
Erlöse aus Arbeiten für Dritte	280,82
Strom Pumpwerk	<u>5.437,26</u>
	<u>5.718,08</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

<u>2020</u>	<u>2019</u>
€	€
<u>0,00</u>	<u>924,80</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Mahngebühren, Säumniszuschläge u.a.	11.027,05	2.506,40
Schadenersätze	2.492,78	0,00
Sonstiges	<u>215,48</u>	<u>165,86</u>
	13.735,31	2.672,26
<u>Neutrale Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.170,74	3.470,22
Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>4.347,45</u>
	<u>6.170,74</u>	<u>7.817,67</u>
	<u>19.906,05</u>	<u>10.489,93</u>

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Strom	77.440,10	93.669,66
Wasser	5.732,49	5.420,02
Bestandsveränderungen	0,00	0,00
Materialverbrauch Biologie	<u>7.149,46</u>	<u>3.903,77</u>
	<u>90.322,05</u>	<u>102.993,45</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Umlage Kläranlage Ebernburg	322.721,88	296.167,04
Umlage Kläranlage Bad Kreuznach – Reinigung	61.364,56	53.880,85
Umlage Kläranlage Bad Kreuznach –Sammlung	5.499,45	5.121,96
Kostenerstattung Fahrzeuge ¹⁾	0,00	38.582,08
Unterhaltungsaufwendungen	234.501,75	200.929,51
Schlammabeseitigung	7.977,26	8.022,78
Abwasserabgabe (Eigene Kläranlage)	5.293,71	2.004,24
Fäkalschlammabfuhr	14.607,70	12.718,92
Übrige	<u>980,39</u>	<u>980,42</u>
	<u>652.946,70</u>	<u>618.407,80</u>
<u>Summe Materialaufwand</u>	<u>743.268,75</u>	<u>721.401,25</u>

- ¹⁾ Die Kosten der Fahrzeuge werden einzeln erfasst und entsprechenden den angefallenen Betriebsstunden kostendeckend weiterberechnet. Der Ausweis erfolgte im Berichtsjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Unterhaltungsaufwendungen betreffen Maßnahmen an den Pumpwerken (T€ 113), an den Abwassersammlern (T€ 84), an den Regenüberlaufbauwerken (T€ 13), an den Hausanschlüssen (T€ 4), an der Kläranlage (T€ 11) und Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen (T€ 10).

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Verrechnung Sparten	<u>141.225,86</u>	<u>80.569,22</u>

6. Abschreibungen

a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Zusammensetzung:		
Sachanlagevermögen	468.119,64	449.767,93
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>47.534,16</u>	<u>89.585,41</u>
	<u>515.653,80</u>	<u>539.353,34</u>

vergleiche hierzu unsere Erläuterungen unter der Bilanzposition „Anlagevermögen“ sowie den im Anhang (**Anlage 3**) enthaltenen Anlagenspiegel.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	99.365,29	67.661,84
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	133.643,81	80.387,66
Sonstiger Aufwand des Betriebes	<u>1.683,71</u>	<u>359,11</u>
Summe ordentliche betriebliche Aufwendungen	234.692,81	148.408,61
Neutrale Aufwendungen	<u>4.513,87</u>	<u>14.185,27</u>
Summe betriebliche Aufwendungen	<u>239.206,68</u>	<u>162.593,88</u>

Der Verwaltungskostenbeitrag ist vor Allem durch die Dienstleistungen, die das Kämmereiamt für die Abwasserbeseitigungseinrichtung erbringt, bestimmt. Im Verwaltungskostenbeitrag wurden die Sachkosten berücksichtigt.

Kosten der Fahrzeuge (T€ 65), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 41), Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten (T€ 11) für das Normenkontrollverfahren sowie die Verbrauchsdaten Frischwasser (T€ 2) sind Hauptbestandteile des sonstigen Aufwands der Verwaltung. Die Kosten der Fahrzeuge werden einzeln erfasst und entsprechenden den angefallenen Betriebsstunden kostendeckend weiterberechnet. Der Ausweis erfolgte im Berichtsjahr erstmals unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Der sonstige Aufwand des Betriebes umfasst in erster Linie die Gebäudeversicherung und Kosten der Datenverarbeitung.

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen Deutsche Bausparkasse Badenia	0,00	38.141,06
Zinsen Sonstige Ausleihungen	<u>19.036,82</u>	<u>41.988,47</u>
	<u>19.036,82</u>	<u>80.129,53</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Zusammensetzung:	€	€
Zinsen für Darlehen Kreditinstitute	96.697,52	136.165,13
Zinsen Verrechnungskonto	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>96.697,52</u>	<u>136.165,13</u>

Die einzelnen Darlehen, Konditionen und Restlaufzeiten sind aus der **Anlage 14** ersichtlich.

10. Ergebnis nach Steuern	<u>220.063,24</u>	<u>429.841,71</u>
11. Jahresgewinn	<u>220.063,24</u>	<u>429.841,71</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31.Dezember 2020

GKZ 01

Kostenstelle		Zuführung				Auflösung				Restwert	
		Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Konto	Bezeichnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
# 23212000	Haushalte MW	4.753.820,63	0,00	0,00	4.753.820,63	2.785.422,43	106.956,27	0,00	2.892.378,70	1.861.441,93	1.968.398,20
# 23210000	Haushalte SW	624.613,68	0,00	0,00	624.613,68	222.140,50	15.853,59	0,00	237.994,09	386.619,59	402.473,18
# 23211000	Haushalte NW	799.288,37	0,00	0,00	799.288,37	282.039,97	20.224,37	0,00	302.264,34	497.024,03	517.248,40
# 23215000	Haushalte HA MW	1.252.354,56	53.766,61	0,00	1.306.121,17	358.284,76	33.412,90	0,00	391.697,66	914.423,51	894.069,80
# 23213000	Haushalte HA SW	137.112,94	3.329,23	0,00	140.442,17	54.804,54	3.425,02	0,00	58.229,56	82.212,61	82.308,40
# 23214000	Haushalte HA NW	112.259,78	3.329,23	0,00	115.589,01	41.948,82	2.824,68	0,00	44.773,50	70.815,51	70.310,96
	Summe HH	7.679.449,96	60.425,07	0,00	7.739.875,03	3.744.641,02	182.696,83	0,00	3.927.337,85	3.812.537,18	3.934.808,94
# 23202000	Gewerbe MW	5.940.153,05	0,00		5.940.153,05	3.917.512,49	129.725,86	0,00	4.047.238,35	1.892.914,70	2.022.640,56
# 23200000	Gewerbe SW	88.360,76	16.120,56		104.481,32	27.681,80	2.937,99	0,00	30.619,79	73.861,53	60.678,96
# 23201000	Gewerbe NW	133.678,48	35.714,04		169.392,52	35.478,04	4.519,63	0,00	39.997,67	129.394,85	98.200,44
# 23205000	Gewerbe HA MW	254.768,11	0,00		254.768,11	132.643,73	5.662,58	0,00	138.306,31	116.461,80	122.124,38
	Gewerbe HA SW	39.325,68	0,00		39.325,68	4.533,18	983,16	0,00	5.516,34	33.809,34	34.792,50
	Gewerbe HA NW	41.412,66	0,00		41.412,66	4.618,84	1.035,33	0,00	5.654,17	35.758,49	36.793,82
	Summe Gew.	6.497.698,74	51.834,60	0,00	6.549.533,34	4.122.468,08	144.864,55	0,00	4.267.332,63	2.282.200,71	2.375.230,66
# 23243100	Stadtstraßen	4.646.286,63	0,00		4.646.286,63	2.518.635,71	103.900,09	0,00	2.622.535,80	2.023.750,83	2.127.650,92
# 23241000	Bundesstraßen	341.046,74	0,00		341.046,74	252.374,72	7.389,34	0,00	259.764,06	81.282,68	88.672,02
# 23242000	Landesstraßen	399.586,51	4.067,00		403.653,51	202.040,59	9.400,89	0,00	211.441,48	192.212,03	197.545,92
# 23243000	Kreisstraßen	293.168,22	3.865,00		297.033,22	135.822,21	6.987,21	0,00	142.809,42	154.223,80	157.346,01
	Summe Straßen	5.680.088,10	7.932,00	0,00	5.688.020,10	3.108.873,23	127.677,53	0,00	3.236.550,76	2.451.469,34	2.571.214,87
	Gesamt	19.857.236,80	120.191,67	0,00	19.977.428,47	10.975.982,33	455.238,91	0,00	11.431.221,24	8.546.207,23	8.881.254,47

Bezeichnung	Zuführung				Auflösung				Restwert	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Haushalte MW	1.417.763,81	0,00	0,00	1.417.763,81	894.355,47	42.962,74	0,00	937.318,21	480.445,60	523.408,34
Haushalte HA MW	24.557,58	10.532,73	0,00	35.090,31	5.557,70	912,82	0,00	6.470,52	28.619,79	18.999,88
Summe HH	1.442.321,39	10.532,73	0,00	1.452.854,12	899.913,17	43.875,56	0,00	943.788,73	509.065,39	542.408,22
Gewerbe EB	146.086,32	0,00	0,00	146.086,32	97.759,78	4.426,86	0,00	102.186,64	43.899,68	48.326,54
Gewerbe HA	3.030,40	0,00	0,00	3.030,40	1.400,41	91,83	0,00	1.492,24	1.538,16	1.629,99
Öffent. DL EB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffent. DL HA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gew.	149.116,72	0,00	0,00	149.116,72	99.160,19	4.518,69	0,00	103.678,88	45.437,84	49.956,53
Stadtstr.	141.380,64	0,00	0,00	141.380,64	56.737,39	4.284,26	0,00	61.021,65	80.358,99	84.643,25
Bundesstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesstr.	67.225,75	658,00	0,00	67.883,75	38.827,61	2.012,76	0,00	40.840,37	27.043,38	28.398,14
Kreisstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Straßen	208.606,39	658,00	0,00	209.264,39	95.565,00	6.297,02	0,00	101.862,02	107.402,37	113.041,39
Gesamt	1.800.044,50	11.190,73	0,00	1.811.235,23	1.094.638,36	54.691,27	0,00	1.149.329,63	661.905,60	705.406,14

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020

GKZ 03

Bezeichnung	Zuführung				Auflösung				Restwert	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Haushalte MW	3.267.733,32		39.188,48	3.228.544,84	2.134.823,76	95.936,14	39.187,48	2.191.572,42	1.036.972,42	1.132.909,56
Haushalte SW	0,00	86.083,10	0,00	86.083,10	0,00	2.152,08		2.152,08	83.931,02	0,00
Haushalte NW	0,00	55.954,01	0,00	55.954,01	0,00	1.398,85		1.398,85	54.555,16	0,00
Haushalte HA MW	152.858,87	3.207,69	0,00	156.066,56	66.142,81	4.732,53		70.875,34	85.191,22	86.716,06
Haushalte HA SW	0,00	44.677,93	0,00	44.677,93	0,00	1.116,95		1.116,95	43.560,98	0,00
Haushalte HA NW	0,00	44.677,92	0,00	44.677,92	0,00	1.116,95		1.116,95	43.560,97	0,00
Summe HH	3.420.592,19	234.600,65	39.188,48	3.616.004,36	2.200.966,57	106.453,50	39.187,48	2.268.232,59	1.347.771,77	1.219.625,62
Gewerbe EB	128.959,26	0,00	0,00	128.959,26	95.399,02	3.907,86	0,00	99.306,88	29.652,38	33.560,24
Gewerbe HA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gew.	128.959,26	0,00	0,00	128.959,26	95.399,02	3.907,86	0,00	99.306,88	29.652,38	33.560,24
Gemeindestr.	530.404,32	30.129,09	0,00	560.533,41	300.730,93	16.807,37	0,00	317.538,30	242.995,11	229.673,39
Landesstr.	333.466,62	4.325,00	0,00	337.791,62	191.176,98	10.009,44	0,00	201.186,42	136.605,20	142.289,64
Kreisstr.	124.694,66	2.175,00	0,00	126.869,66	60.826,75	3.740,90	0,00	64.567,65	62.302,01	63.867,91
Summe Straßen	988.565,60	36.629,09	0,00	1.025.194,69	552.734,66	30.557,71	0,00	583.292,37	441.902,32	435.830,94
Gesamt	4.538.117,05	271.229,74	39.188,48	4.770.158,31	2.849.100,25	140.919,07	39.187,48	2.950.831,84	1.819.326,47	1.689.016,80

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2020

Darlehensgeber	Stand 01.01.2020	Ab-/Zugang 2020	Sondertilgung	Tilgung	Stand 31.12.2020	Ursprüngl. Darlehenshöhe	Aus- zah- lungs- kurs	Tilgung	Zins- satz	Zinsen 2020	Datum der lfd. Schuld- urkunde	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit zwi- schen 1 u. 5 Jahren	Restlauf- zeit von mehr als 5 Jahren
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%	%	Euro		Euro	Euro	Euro
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten														
a) GKZ 01														
HSH Nordbank Nr. 6714180118	48.420,60	0,00	0,00	48.420,60	0,00	2.045.167,52	100	Ratend. 20J.	5,05	917,52	14.07.1999	0,00	0,00	0,00
Norddeutsche Landesbank Nr. 2606860051	10.615,53	0,00	0,00	10.615,53	0,00	849.255,81	100	Ratend. 20J.	5,54	147,03	18.04.2000	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Rhein-Nahe Nr. 6090060721	679.860,21	0,00	0,00	129.497,16	550.363,05	2.104.328,97	100	Ratend. 16J.	variabel	64,19	16.06.2006	129.497,16	420.865,89	0,00
Landesbank BW/Spk. R-N Doppelswap vom 24.03.2006	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	-	4,835	33.144,47	24.03.2006	-	-	-
Summe a)	738.896,34	0,00	0,00	188.533,29	550.363,05	4.998.752,30				34.273,21		129.497,16	420.865,89	0,00
Verbindlichkeiten der ehem. VG-Werke BME / Investitionsdarlehen (ab 01.07.2014)														
b) GKZ 03														
Investitionsbank Schl.-Holstein Nr. 10045041	659.221,79	0,00	0,00	14.121,49	645.100,30	800.000,00	100	1 + e.Z.	4,192	27.414,51	30.10.2006	14.722,82	65.433,53	564.943,95
DG Hyp Nr. 3023552713	197.494,51	0,00	0,00	16.741,12	180.753,39	389.195,14	100	3,49 + e.Z.	5,810	11.114,08	05.07.1999	17.735,19	82.115,65	80.902,55
DG Hyp Nr. 3023552715	951.539,02	0,00	0,00	84.082,51	867.456,51	2.045.167,52	100	1,54 + e.Z.	4,675	43.024,65	28.04.1999	88.082,82	396.279,17	383.094,52
Helaba Nr. 800092572	687.446,26	0,00	0,00	78.600,00	608.846,26	900.000,00	100	Raten 10 J.	0,810	5.329,57	21.08.2018	78.600,00	314.400,00	215.846,26
Helaba Nr. 800096405	1.477.920,72	0,00	0,00	76.000,00	1.401.920,72	1.515.920,72	100,00	Raten 20 J	0,000	0,00	02.08.2019	76.000,00	304.000,00	1.021.920,72
Münchner Hypothekenbank eG Nr. 1800057700	153.162,88	0,00	0,00	24.932,77	128.230,11	511.291,88	100	1 + e.Z.	5,395	7.764,35	02.04.2001	26.305,36	101.924,75	0,00
Deutsche Kreditbank AG Nr. 16706023626	38.843,04	0,00	0,00	3.851,24	34.991,80	82.195,05	100	1,7 + e.Z.	5,480	2.050,36	11.09.2001	34.991,80	0,00	0,00
Summe b)	4.165.628,22	0,00	0,00	298.329,13	3.867.299,09	6.243.770,31				96.697,52		336.437,99	1.264.153,10	2.266.708,00
Summe I.	4.904.524,56	0,00	0,00	486.862,42	4.417.662,14	11.242.522,61				130.970,73		465.935,15	1.685.018,99	2.266.708,00

Darlehensgeber	Stand 01.01.2020	Ab-/Zugang 2020	Sondertilgung	Tilgung	Stand 31.12.2020	Ursprüngl. Darlehenshöhe	Aus- zah- lungs- kurs	Tilgung	Zins- satz	Zinsen 2020	Datum der lfd. Schuld- urkunde	Restlauf- zeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit zwi- schen 1 u. 5 Jahren	Restlauf- zeit von mehr als 5 Jahren
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%	%	Euro		Euro	Euro	Euro
II. Verbindlichkeiten der ehem. VG-Werke BME / Förderdarlehen (ab 01.07.2014)														
GKZ 03														
Land RLP/SGD Nord / 187	171.579,20	0,00	0,00	15.139,36	156.439,84	504.645,09	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	17.10.1995	15.139,36	60.557,44	80.743,04
Land RLP/SGD Nord / 197	29.143,76	0,00	0,00	4.601,62	24.542,14	153.387,56	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	19.03.1990	4.601,62	18.406,48	1.534,04
Land RLP/SGD Nord / 199	63.911,45	0,00	0,00	7.669,38	56.242,07	255.645,94	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	19.03.1990	7.669,38	30.677,52	17.895,17
Land RLP/SGD Nord / 201	171.794,21	0,00	0,00	18.406,50	153.387,71	613.550,26	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	19.03.1990	18.406,50	73.626,00	61.355,21
Land RLP/SGD Nord / 202	8.589,84	0,00	0,00	644,22	7.945,62	21.474,26	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	14.08.1997	644,22	2.576,88	4.724,52
Land RLP/SGD Nord / 144	43.970,94	0,00	0,00	3.067,76	40.903,18	102.258,38	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	26.06.1998	3.067,76	12.271,04	25.564,38
Land RLP/SGD Nord / 143	159.522,97	0,00	0,00	9.203,26	150.319,71	306.775,13	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	22.11.2001	9.203,26	36.813,04	104.303,41
Land RLP/SGD Nord / 142	47.038,70	0,00	0,00	3.067,76	43.970,94	102.258,38	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	26.06.1999	3.067,76	12.271,04	28.632,14
Land RLP/SGD Nord / 104	139.200,00	0,00	0,00	7.200,00	132.000,00	240.000,00	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	26.05.2003	7.200,00	28.800,00	96.000,00
Land RLP/SGD Nord / 105	102.400,00	0,00	0,00	4.800,00	97.600,00	160.000,00	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	23.08.2005	4.800,00	19.200,00	73.600,00
ISB GmbH / 153 (ID 1031)	168.726,22	0,00	0,00	23.008,14	145.718,08	766.937,82	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	30.11.2001	23.008,14	92.032,56	30.677,38
ISB GmbH / 188 (ID 2180)	139.443,19	0,00	0,00	9.296,22	130.146,97	306.775,13	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	10.12.1999	9.296,22	37.184,88	83.665,87
ISB GmbH / 190 (ID 1661)	115.040,69	0,00	0,00	13.804,88	101.235,81	460.162,69	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	13.12.2000	13.804,88	55.219,52	32.211,41
ISB GmbH / 194 (ID 1660)	29.143,77	0,00	0,00	4.601,62	24.542,15	153.387,56	100	Ratendarlehen	0,000	0,00	16.01.1990	4.601,62	18.406,48	1.534,05
SUMME II.:	1.389.504,94	0,00	0,00	124.510,72	1.264.994,22	4.147.258,20				0,00		124.510,72	498.042,88	642.440,62
GESAMT I. - II.:	6.294.029,50	0,00	0,00	611.373,14	5.682.656,36	15.389.780,81				130.970,73		590.445,87	2.183.061,87	2.909.148,62

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DOI:10.1007/978-3-7089-1898-5

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichrichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.